

1. Sitzung

Dienstag, 26. Januar 2016, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Karen Grossmann, Dieter Leu, Christian Thalmann

DG 0005/2016

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Geschätzte Damen und Herren, Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, liebe Mitglieder der Parlamentsdienste, sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende, liebe Gäste, eine Ansprache ist nur so viel wert, wie daraus abgeleitet werden kann. Ich habe Ende Jahr mit vielen Menschen gesprochen und sie zwangsläufig gefragt, was sie sich für das neue Jahr wünschen. Die meisten haben sich hauptsächlich gewünscht, dass sie gesund bleiben und weiter so wirken können, wie sie es sich gewohnt sind. Am Anfang meiner Ansprache wünsche ich Ihnen, sehr verehrte Anwesende, genau dasselbe, nämlich dass Sie gesund bleiben, so dass Sie Ihr geplantes Werk fortführen können, ohne dass Sie sich mit gesundheitlichen Schwierigkeiten durch das Leben plagen müssen. Sie wissen, dass es im Kanton Solothurn ein guter Brauch ist, dass der Regierungsrat an einer der ersten Sitzungen den Kantonsratspräsidenten einlädt. Ich bin, wie alle meine geschätzten Vorgängerinnen und Vorgänger, gerne hingegangen. Es war mir ein Anliegen, zum Ausdruck zu bringen, dass eine vernetzte Zusammenarbeit keine gesetzliche Angelegenheit ist, sondern eine Einstellungssache und vor allem auch eine Frage des guten Willens. Ich habe meinen Willen zum Ausdruck gebracht mit meinem Leitmotto 2016 im Kanton Solothurn: «Zämä si mer stark, elei bisch niemer.» Ich habe noch dazu gereimt: «Seit Euch, em Volk, si Diener.» Ich sage dies aus Überzeugung, aus Pflichtbewusstsein, aber auch aufgrund meiner Wurzeln. Meine Wurzeln gründen tief in der Hägendorfer Geschichte, aber auch in der Geschichte des Kantons Solothurn. Die Überzeugung, im Verbund ein Ziel erreichen zu können, war stets das, was mich als Schützenpräsident, als Gemeinderat usw. in allen Chargen angetrieben hat. Das, was ich auch immer als Lohn für die politische Arbeit empfunden habe, war, wenn mir jemand etwas anvertraut oder manchmal auch einfach seine Sorgen erzählt hat.

Es ist wahr, da muss man sicher ein wenig differenzieren. Aber wenn sich jemand vertrauensvoll persönlich an jemanden richtet, so ist dies doch ein Zeichen des Vertrauens und soweit eine Würdigung dessen, was man selber macht. Sicher, man muss gut zuhören können und mit den meisten Angelegenheiten, die man einfach so im Jahr regelt, kann kein Geld verdient werden. Bei dieser Feststellung stolpern oft viele, vor allem auch jüngere Menschen, immer wieder. Zu viel wird auf die Goldwaage gelegt und verunmöglicht so ein Mitmachen, ein sich Einbringen und auch eine gewisse Sensibilität für anders Denkende. Sie wissen, dass viele politische Diskussionen heftig verlaufen. Je nach Gusto werden treffsichere Adjektive medial gut präsentiert und nur so auf die Lanzen gepflanzt. Als ich als Gemeindepräsident gewählt worden bin, sagte ein Bekannter zu mir: «Weisst Du, ich kümmerge mich nicht um politische

Fragen. Es interessiert mich überhaupt nicht, was die so erzählen. Sie schlagen sich gegenseitig die Pfannen um die Ohren. Das will ich nicht und das geht mich auch nichts an.» Ich habe ihm dann gesagt - und dieser Spruch ist sicher nicht von mir: «Siehe, uns oder Dir im Speziellen tut nichts Not. Dir geht es im Moment einfach gut. Du musst Dir nichts erstreiten und erkämpfen, weil Du keine Vision hast, was vielleicht kommende Generationen von uns erwarten oder was dient, um ein gutes Werk in jüngere Hände weiterzugeben.» So sieht es doch aus. Feinde unseres demokratischen Systems sind nicht die Unbequemen, die mit allem, was sie haben, aus Überzeugung streiten. Nein, es sind eigentlich diejenigen wie Du. Solche, die sich aus allem heraushalten und nichts dagegen tun, wenn es um wichtige Fragen der Gesellschaft oder allgemeiner Art geht. In der heutigen Zeit hat dies einen grossen Einfluss, so dass viele Vereine, Parteien oder auch Parlamente wegen dieser oder einer ähnlichen Haltung wenig oder ungenügenden Nachwuchs rekrutieren können, um ihren Bestand zu sichern.

Er war dann für einen Moment geschlagen - aber nur für einen Moment. Ganz trocken bemerkte er: «Hör doch auf mit diesen alten Kamellen. Der Glanz ist doch schon lange weg. Was willst Du denn in einem Gemeinderat oder in einem Kantonsrat schon vollbringen? Wenn Du Dich traust, etwas zu sagen, das jemandem nicht passt, kriegst Du sofort eines auf den Deckel und wirst gar noch in den Zeitungen ausgestellt. Nein, nein, nicht mit mir. Ich brauche das nicht. Mir geht es gut und der Rest kümmert mich nicht.» «Es gäbe die Schweiz nicht», habe ich gesagt, «es gäbe die Verfassung nicht, wie sie ist und wie wir sie haben, welche das soziale Zusammenleben regelt und Leitplanken setzt. Das sind die Grundwerte unserer Gesellschaft, von Menschen erarbeitet und manchmal auch erstritten. Aber wir haben sie und aus diesem Grund geht es Dir gut und mir auch. Schau mal in ferne Länder, wie viel da nicht funktioniert und was dort alles nicht geregelt ist. Denke doch einmal an eine Krankenversicherung, an die Mobilität und all die Ausbildungsmöglichkeiten für Jung und Alt. Denke doch an die Sicherheit, die Freiheit und alles, was für uns so selbstverständlich ist, wie wenn wir den Wasserhahn aufdrehen, damit dann auch Wasser herauskommt.»

Ich sah ihn dann länger nicht mehr, bis ich vernommen habe, dass er nun selber ein kleines Geschäft habe und im Turnverein in den Vorstand gewählt worden sei. Da habe ich mir nur gedacht: «Im gleichen Boden wachsen oftmals dieselben Wurzeln. Auch dann, wenn manchmal die Sicht getrübt ist.» Bekanntlich sind die Schweizer ein Volk der Frühaufsteher, die spät erwachen. Das hat Willi Ritschard festgehalten. Es hat aber auch solche in Europa, die spät aufstehen. Sie erwachen jedoch bis am Abend nie richtig. Ohne hier jetzt einen globalen Rundschlag vorzunehmen, möchte ich festhalten, dass sich unser System bewährt hat. Es ist gut und traditionell eingebunden. Man darf stolz sein, zum Beispiel als Mitglied des hohen Rates zu Solothurn oder gar als Regierungsrat zu wirken. Alles, was wir haben und sind, haben wir in Generationen selber geschaffen und der Neuzeit immer wieder angepasst. Viele sehen ja im Staat nur einen Geldeintreiber und verkennen die Leistung der Verwaltung, des Parlaments - ja eigentlich von vielem, was der Staat organisiert und richtet. Es gelingt nie, diese Haltung vollständig auszuräumen. Es gelingt aber oft, sie zu schmälern, dank vielen engagierten und der Allgemeinheit verpflichteten Menschen, die sich Tag für Tag den Anforderungen des öffentlichen Lebens stellen. Ich meine, es ist wirklich ein schönes Geschenk - nicht nur für unseren, aber doch auch für unseren - Kanton, dass die Nationalbank nun gutes Geld ausschüttet. Das lindert das Defizit und hilft bei der Gesundung der Kantonsfinanzen. Der grösste Effort ist aber, dass sich das Parlament einigen konnte, wie der Plan aussehen muss, um die Kantonsfinanzen mit diversen Massnahmen ins Lot zu bringen.

Sie sehen, um was es mir geht. Es geht mir um Werbung in eigener Sache. Ich verzichte bewusst darauf, die Grosswetterlage in Europa zu kommentieren, sondern ich richte mich nach innen. Wer sich bewusst ist, wo seine Wurzeln sind, kann darauf bauen und ausbauen und sozusagen die für die Gesellschaft notwendigen Brücken schlagen. Lasst uns in diesem Jahr Brücken bauen. Ich wünsche Ihnen und uns allen ein gutes Gelingen und den Mut, dies auch zu tun. Wenn man heute die Zeitung sieht, so kann man sagen, dass es nicht immer nur angenehm ist. Wie erwähnt: «Zäme si mir stark, elei bisch niemer.» Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit (*Applaus*).

DG 0006/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich komme nun zu den Mitteilungen. Sie haben gesehen, dass wir aus bekannten Gründen zwei Geschäfte verschoben haben. Ich möchte an dieser Stelle der Familie Ammann mein herzliches Beileid ausdrücken.

Im Weiteren habe ich die grosse Freude, Kantonsrat Dr. Alex Kohli zur Beförderung zum Brigadier und gleichzeitig zur Ernennung zum Kommandanten der Infanteriebrigade 5 zu gratulieren. Ich bitte um einen kräftigen Applaus (*Applaus*). Dann möchte ich die besten Genesungswünsche an Kantonsrat Dieter Leu richten. Dieter Leu ist schwer erkrankt, er muss eine Chemotherapie über sich ergehen lassen. Er ist zu Hause, lässt Sie alle herzlich grüssen und wünscht eine gute Session.

Und dann haben wir noch die Skifahrer - wir haben Super-Skifahrer unter uns. Auf dem Grenchenberg hat am Sonntag bei den Frauen Pascale von Roll gewonnen. Als Zweite platzierte sich Brigitta Laube und Dritte wurde die Kantonsrätin Claudia Fluri. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Nicht weniger spektakulär haben sich die Herren geschlagen. Unser Förster, Kantonsrat Georg Nussbaumer hat gewonnen, gefolgt von Kantonsrat Markus Dietschi und gefolgt von Kantonsrat Thomas Eberhard. Auch Ihnen herzliche Gratulation zu diesen guten Leistungen (*Applaus*).

Ich darf Ihnen weiter mitteilen, dies zuhanden des Protokolls, dass folgende Geschäfte beantwortet wurden:

K 0165/2015

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Kosten und Nutzen von Flüsterbelägen innerorts

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Dezember 2015:

1. Vorstosstext. In den letzten Jahren wurden in vielen Gemeinden auf Kantonsstrassen «innerorts» sogenannte Flüsterbeläge eingebaut. Dabei war vielen Gemeindebehörden nicht bewusst, dass ein möglicher Aufbruch dieses Belages unverhältnismässige Kosten verursacht. Zudem werden vom Amt für Verkehr 5 Jahre nach Sanierung grundsätzlich keine Aufbruchbewilligungen erteilt.

Im Falle eines Wasserleitungsbruchs und eines Aufbruchs von 1,5 x 3 Meter muss gemäss eines Schreibens vom Kreisbauamt III, von Seiten des Verursachers (Gemeinde), die Bereitschaft vorhanden sein, den Belag im Grabenbereich auf mindestens der halben Strassenbreite und auf einer Länge von 50 Metern zu ersetzen. Der Belagseinbau hat durch eine versierte Strassenbauunternehmung maschinell zu erfolgen.

Zudem muss man auch den Nutzen solcher Beläge «innerorts» hinterfragen. Nach Auskunft von Fachleuten ist ein optimaler Nutzen erst ab einer Geschwindigkeit von 80 km/h vorhanden. Weiter soll es bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h oder weniger Ablagerungen von Gummirückständen in den Belagsporen geben, die mit der Zeit eine Lärmdämmung vermindern.

Ich bitte den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie hoch sind die Investitionskosten im Vergleich Flüsterbelag / herkömmlicher Belag?
2. Wie hoch sind die Reparaturkosten bei einem Aufbruch von 1,5 x 3 Meter der beiden Beläge im Vergleich?
3. Ist es erwiesen, dass die Dämmungswirkung eines Flüsterbelages mit zunehmendem Alter abnimmt?
4. Wie ist im Vergleich die Lebensdauer eines Flüsterbelags zum herkömmlichen Belag?
5. Haben die Gemeinden bei Kantonsstrassen «innerorts» ein Mitspracherecht, welcher Belag verwendet werden soll?
6. Werden den Gemeinden die Konsequenzen und Kostenfolgen genügend aufgezeigt, die ein Flüsterbelag gegenüber einem herkömmlichen Belag mit sich bringen?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) und die seit 1987 geltende Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41) verpflichten die Strasseneigentümer zur Sanierung von Strassenabschnitten, welche übermässigen Lärm verursachen. Gemäss USG sind Lärmemissionen primär an der Quelle zu begrenzen. Erst in zweiter Priorität ist der Lärm auf dem Ausbreitungsweg zu mindern.

Bereits ab einer Geschwindigkeit von ca. 30 km/h wird das Rollgeräusch und nicht das Motorengeräusch des motorisierten Verkehrs dominant. Lärmdämmende Beläge sind deshalb heute eine überaus effiziente und bei den Betroffenen sehr geschätzte Massnahme zur Reduktion des Strassenverkehrslärms.

Bei der Festlegung der Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Auszahlungen von Bundessubventionen wird explizit der Einbau von lärmarmen Belägen gefordert und gefördert. Die lärm-dämmenden Beläge erhalten in der Programmdauer von 2016 - 2018 zusätzlich höhere Bundessubventionen.

Der Kanton Solothurn setzt somit innerhalb von Wohngebieten grundsätzlich lärm-dämmende Beläge ein. Dies mit dem Ziel, die Anwohner - insbesondere auch nachts - optimal vor dem Strassenlärm zu schützen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie hoch sind die Investitionskosten im Vergleich Flüsterbelag / herkömmlicher Belag?*

Die Investitionskosten für lärm-dämmenden Belag und herkömmlichen Belag unterscheiden sich nur bei den Materialkosten. Ein lärm-dämmender Belag (SDA 8B) kostet pro m² (Belagsdicke 3,5 cm) ca. Fr. 14.50. Dies ist ein durchschnittlicher Wert, da sich der Preis je nach Menge ändern kann. Ein herkömmlicher Belag (AC 11N) ist mit einem m²-Preis von ca. Fr. 13.00 nur unwesentlich günstiger. Der lärm-dämmende Belag wird aber zusätzlich durch den Bund subventioniert; bis Ende 2015 mit einem Betrag von ca. Fr. 10.00 pro m², ab 2016 ca. Fr. 15.00 pro m². Die beiden Belagsarten unterscheiden sich aber massgebend in den Investitionsfolgekosten aufgrund der jeweiligen Lebensdauer (vgl. Frage 4).

3.2.2 Zu Frage 2: *Wie hoch sind die Reparaturkosten bei einem Aufbruch von 1,5 x 3 Meter der beiden Beläge im Vergleich?* In der Regel bestimmen Werkleitungsarbeiten die Lebensdauer der Strasse, weil jeder Aufbruch das System erheblich schwächt und Belagsflicke erfahrungsgemäss die meisten Schäden verursachen. Es gilt also unbedingt zu vermeiden, dass kurz nach einer Strassensanierung Werkleitungsarbeiten ausgeführt werden. Deshalb haben wir festgelegt und den Werkeigentümern rechtzeitig mitgeteilt, dass grundsätzlich bis 5 Jahre nach einer erfolgten Sanierung keine Aufbruchbewilligung erteilt werden kann.

Nachdem lärm-dämmende Beläge nur maschinell eingebaut werden können, ist es unumgänglich, eine den Verhältnissen angepasste Breite und Länge der einzubauenden Belagsfläche vorzugeben. Die einzubauende Belagsfläche ist u.a. abhängig von der Strassenbreite und der eingesetzten Einbaumaschine. Im konkreten Fall entscheidet darüber das zuständige Kreisbauamt im Rahmen der Erteilung der entsprechenden Aufbruchbewilligung.

Die Reparaturkosten bei einem Aufbruch von 1,5 x 3 m betragen für einen konventionellen Belag, bei einer einzubauenden Belagsfläche von ca. 6 m² (Handeinbau, inkl. Fräsen, Installationsanteil und Nebenarbeiten), ca. Fr. 222.00 pro m² (inkl. MwSt.), was ca. Fr. 1'300.00 ergibt. Die Reparaturkosten für einen lärm-dämmenden Belag, bei einer einzubauenden Belagsfläche von ca. 75 m² bis 125 m² (maschineller Einbau, inkl. Fräsen, Installationsanteil und Nebenarbeiten), betragen (inkl. MwSt.) ca. Fr. 7'900.00 bis Fr. 13'300.00.

3.2.3 Zu Frage 3: *Ist es erwiesen, dass die Dämmungswirkung eines Flüsterbelages mit zunehmendem Alter abnimmt?* Die Dämmwirkung eines lärm-dämmenden Belages nimmt mit der Belagsalterung durch die Hohlraumverschmutzung ab. Die Wirkungskurve verläuft aber mit zunehmendem Alter immer flacher. Das heisst, am Anfang ist die Wirkungsabnahme am Grössten und wird mit zunehmendem Alter immer kleiner. Am Ende der Lebensdauer ist die Wirkung aber immer noch um 1 bis 2 dBA besser als bei einem herkömmlichen Deckbelag.

3.2.4 Zu Frage 4: *Wie ist im Vergleich die Lebensdauer eines Flüsterbelags zum herkömmlichen Belag?* Dies ist sehr vom Belagstyp abhängig. Je hohlraumreicher ein Belag ist, desto (akustisch) wirkungsvoller ist er, aber umso kürzer ist auch seine Lebensdauer. Der lärm-dämmende Belag Typ SDA 8B, wie er im Kanton Solothurn eingebaut wird, hat mit einer Lebensdauer von ca. 15 Jahren einen optimalen Nutzwert. Ein normaler Deckbelag hat im Vergleich eine Lebensdauer von ca. 25 Jahren.

3.2.5 Zu Frage 5: *Haben die Gemeinden bei Kantonsstrassen «innerorts» ein Mitspracherecht, welcher Belag verwendet werden soll?* Im Rahmen der Bearbeitung von Lärmsanierungsprojekten werden die Berichte den Gemeinden zur Vernehmlassung eingereicht. In diesen Berichten werden allfällige lärm-dämmende Beläge definiert und die Wirkung ausgewiesen. Die Gemeinden haben somit ein Mitspracherecht bei der Beurteilung des Umfangs der umzusetzenden Lärmsanierungsmassnahmen und insbesondere zum Zeitpunkt der Belagssanierung. Damit ist die Koordination mit allfälligen Werkleitungsarbeiten sichergestellt.

3.2.6 Zu Frage 6: *Werden den Gemeinden die Konsequenzen und Kostenfolgen genügend aufgezeigt, die ein Flüsterbelag gegenüber einem herkömmlichen Belag mit sich bringen?* Werden nur Deckbelagsarbeiten ausgeführt, sind die jeweiligen Gemeinden von den Gemeindebeiträgen befreit. Das heisst, die höheren Investitionsfolgekosten eines lärmarmen Belages gehen nicht zu Lasten der Gemeinden.

Die Gemeinden werden rechtzeitig über bevorstehende Strassenbauarbeiten informiert, sodass die Gemeinden resp. die Werke ihre Arbeiten mit den Strassenbauarbeiten koordinieren können. Die Kosten-

folgen nachträglicher Grabarbeiten, insbesondere die Kosten für die Reparatur des lärmdämmenden Belages, sollten somit den Gemeinden bekannt sein.

K 0171/2015

Kleine Anfrage Rosmarie Heiniger (FDP, Günsbrunn): Service Public - wie weit ausserhalb des Dorfes ist die Post verpflichtet, die Grundversorgung zu gewährleisten?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Dezember 2015:

1. *Vorstosstext.* In kleineren Gemeinden neigt die Post immer häufiger dazu, Briefe, Pakete, Zeitungen usw. nicht mehr direkt an die Adressaten abzuliefern, sondern an einer von ihr bestimmten Stelle zu deponieren. Die Adressaten müssen ihre Lieferungen abholen und ev. mehrere Kilometer in die nächste Poststelle fahren, um die eingeschriebenen Briefe und Pakete abzuholen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zum Service Public zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Postzustellung auch ausserhalb des Dorfes Aufrecht erhalten wird?
3. Wird die Ausübung eines öffentlichen Amtes, z.B. Schriftenkontrolle, oder die Führung einer bedeutenden öffentlichen Institution (Restaurant, Direktvermarktung) nicht stärker gewichtet als Kriterium für oder gegen eine Zustellung?
4. Besteht evtl. die Möglichkeit, dass die Postzustellung bei etwas abgelegenen Haushaltungen nur alle zwei Tage stattfinden könnte?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass div. Posten in den Gemeinden nicht mehr besetzt werden können, weil keine direkte Postzustellung und zugleich auch kein Hauservice mehr angeboten wird?
6. Ist es richtig, dass die Post den Betroffenen die Meldung, dass die Zustellung nicht mehr nach Hause erfolgt, ohne Rechtsmittelbelehrung zustellen darf?

2. *Begründung. (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Schweizerische Post gewährleistet die Grundversorgung für Postdienste und Zahlungsverkehr eigenwirtschaftlich als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im Auftrag des Bundes. Das Postgesetz vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) und die Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) legen fest, was zur Grundversorgung gehört und welche Anforderungen dabei zu erfüllen sind.

Im Bereich der Postdienste ist die Post beauftragt, für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Postdiensten zu gewährleisten. Die Post muss Briefe und Pakete mindestens an fünf Wochentagen und abonnierte Tageszeitungen an sechs Wochentagen in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen der Schweiz zustellen. 97 Prozent aller Briefe und 95 Prozent aller Pakete müssen pünktlich eintreffen. Die Preise für diese Dienstleistungen sind distanzunabhängig zu gestalten. Die Grundversorgung im Bereich des Zahlungsverkehrs umfasst das Eröffnen und Führen eines Kontos, Überweisungen sowie Ein- und Auszahlungen innerhalb der Schweiz.

Um für die Bevölkerung eine angemessene Erreichbarkeit zu gewährleisten, muss die Post ein flächendeckendes Netz von Zugangspunkten zur Grundversorgung betreiben (Poststellen, Postagenturen, Briefeinfürfe). Die angemessene Erreichbarkeit zu Postdiensten ist gemäss den Vorgaben des Bundes gewährleistet, wenn 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten bzw. 30 Minuten (beim Vorhandensein eines Hauservices) zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr eine Poststelle oder eine Agentur erreichen. Für den Zahlungsverkehr gelten 30 Minuten als angemessene Distanz. Zudem muss in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein und jede Ortschaft über einen Briefeinfürf verfügen.

Die Verpflichtung zur Hauszustellung ist ebenfalls Teil des gesetzlichen Grundversorgungsauftrages der Schweizerischen Post. Mit Inkrafttreten der totalrevidierten Postgesetzgebung per 1. Oktober 2012 hat die Post für die Wahrnehmung dieser Pflicht im Rahmen der VPG detaillierte Mindestvorgaben erhalten. Es gilt der Grundsatz der landesweiten Zustellung in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen. Dieser

Grundsatz gilt jedoch nicht uneingeschränkt, davon ausgenommen sind Fälle, bei denen die Zustellung mit unverhältnismässigen Schwierigkeiten verbunden ist. Der Bundesrat hat in der Verordnung sowohl den Siedlungsbegriff als auch die Ausnahmefälle abschliessend definiert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Was unternimmt der Regierungsrat, um die Grundversorgung der Bürger zu gewährleisten? Die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger in sensiblen Bereichen ist in den jeweiligen Spezialgesetzgebungen des Bundes geregelt. Uns ist es wichtig, dass die damit beauftragten Unternehmen ihren gesetzlichen Auftrag in unserem Kanton zufriedenstellend wahrnehmen. Stellen wir ein Nichteinhalten des gesetzlichen Auftrages fest, nehmen wir mit dem zuständigen Unternehmen Kontakt auf, um diesen Missstand zu beheben.

Bezüglich der Grundversorgung mit Postdiensten lässt sich eine Delegation des Regierungsrates in jährlichen Gesprächen von der Konzernleitung der Schweizerischen Post über die Weiterentwicklung des Poststellen- und Postagenturennetzes informieren. Dabei wird auch insgesamt über die Versorgung mit Postdiensten im Kantonsgebiet gesprochen sowie über die Entwicklung der Produkte der Post informiert. Wir erörtern dabei auch die uns vorgebrachten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Im Weiteren teilt die Schweizerische Post dem Kanton jeweils mit, wenn sie mit lokalen Behörden den Dialog aufnimmt, um Änderungen betreffend dem Poststellennetz zu besprechen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Postzustellung auch ausserhalb des Dorfes Aufrecht erhalten wird? Der Grundversorgungsauftrag der Post ist in der Postgesetzgebung definiert. So ist sie zur Hauszustellung verpflichtet, wenn das Haus zu einer Siedlung gehört, die aus mindestens fünf ganzjährig bewohnten Häusern auf einer Hektare besteht. Die Post führt ebenfalls Hauszustellung durch, wenn ein einzelnes Haus in maximal einer Minute Wegdistanz (ein Weg) von einer Siedlung her erreichbar ist.

3.2.3 Zu Frage 3: Wird die Ausübung eines öffentlichen Amtes, z.B. Schriftenkontrolle, oder die Führung einer bedeutenden öffentlichen Institution (Restaurant, Direktvermarktung) nicht stärker gewichtet als Kriterium für oder gegen eine Zustellung? Es gilt die Gleichbehandlung im Sinne des gesetzlichen Auftrages in der Grundversorgung. Die Kriterien sind abschliessend in Artikel 31 VPG aufgeführt. Es gibt keine Grundlage, wonach die Post andere Kriterien bei der Hauszustellung anwenden könnte, z.B. bei Privatkunden oder Unternehmen.

3.2.4 Zu Frage 4: Besteht evtl. die Möglichkeit, dass die Postzustellung bei etwas abgelegenen Haushalten nur alle zwei Tage stattfinden könnte? Sind die Kriterien gemäss Artikel 31 VPG nicht gegeben, kann die Post die Frequenz der Zustellung reduzieren und beispielsweise nur noch zweimal wöchentlich zustellen. Sie hat auch die Möglichkeit, einen anderen Ort für die Zustellung zu definieren, z.B. eine zentrale Briefkastenanlage oder ein Postfach (ohne Kostenfolge). Auch elektronische Lösungen wie die SwissPostBox oder individuell vereinbarte Kundenlösungen sind denkbar (kostenpflichtig). Wenn die Post eine Ersatzlösung umsetzen möchte, muss sie die Empfängerin oder den Empfänger vorher anhören.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass div. Posten in den Gemeinden nicht mehr besetzt werden können, weil keine direkte Postzustellung und zugleich auch kein Hausservice mehr angeboten wird? Wir sind der Ansicht, dass die Übernahme eines öffentlichen Amtes nicht von der Postzustellung abhängig ist oder gemacht werden kann. In den letzten Jahren hatten zudem die elektronischen Kommunikationsmittel einen enormen Zuwachs zu verzeichnen und werden ihre Bedeutung - auch im Verkehr mit Gemeindestellen - noch weiter steigern.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist es richtig, dass die Post den Betroffenen die Meldung, dass die Zustellung nicht mehr nach Hause erfolgt, ohne Rechtsmittelbelehrung zustellen darf? Gemäss Auskunft der Schweizerischen Post findet in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit dem Kunden vor Ort statt, um alternative Zustellformen aufzuzeigen und die Empfängerkunden im Gespräch anzuhören. Die Post weist bei einem Entscheid ihre Kunden jeweils schriftlich auf die Rechtsmittel hin, bzw. gibt den Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, eine kostenpflichtige anfechtbare Verfügung bei der PostCom zu verlangen.

K 0191/2015

Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): InnoCampus AG, Nidau - Fragen zum Aktienkauf durch den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Dezember 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Januar 2016:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn hat gemäss Bericht Solothurner Zeitung vom 26. November 2015 Aktien der Firma InnoCampus AG in Nidau gekauft. Die Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung bezeichnet die Beteiligung des Kantons als wichtig, weil es sich um ein Leuchtturmprojekt von nationaler Strahlkraft handle. Damit zeige der Kanton, dass er Innovationsförderung unterstütze.

Der Kanton hat Aktien im Nennwert von Fr. 50'000 erworben, dies entspricht einer Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von rund 4%.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Entspricht diese Beteiligung (Art und Höhe) der Beteiligungsstrategie des Kantons?
2. Sind solche Beteiligungen unter dem Titel «Wirtschaftsförderung» im Wirtschaftsgesetz rechtlich abgestützt?
3. Welchen konkreten Nutzen hat der Kanton Solothurn durch diesen Aktienkauf?
4. Unterstützt der Kanton Solothurn die InnoCampus AG noch in anderer Weise?
5. Ist die Beteiligung an der InnoCampus AG Teil einer Gesamtstrategie der kantonalen Wirtschaftsförderung? Wenn ja, was sind die Ziele?

2. *Begründung. (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen*

Das neue eidgenössische Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz sieht die Schaffung und die finanzielle Unterstützung dieses Swiss Innovation Parks vor. Der InnoCampus in Biel ist einer von fünf Standorten des nationalen Swiss Innovation Parks (SIP), dies hat der Bundesrat im Juni 2015 entschieden. Gegründet wurde die InnoCampus AG im Jahr 2013 als Plattform für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Beteiligt sind der Kanton Bern, die Stadt Biel, die Berner Fachhochschule (BFH), die Universität Bern sowie zahlreiche Wirtschaftsunternehmen und -organisationen. Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus Vertretern der Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zusammen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Entspricht diese Beteiligung (Art und Höhe) der Beteiligungsstrategie des Kantons)?*

Die Beteiligungsstrategie und die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) regeln den Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen. Die Beteiligungsstrategie enthält Richtlinien und Entscheidungskriterien. Diese sind als formulierte Grundsätze zu verstehen. Der Entscheid über das Eingehen und die Ausgestaltung einer neuen Beteiligung wird vom Regierungsrat getroffen (siehe Beteiligungsstrategie, Abschnitt 12.2.1. § 1). Die Gewichtung der einzelnen Kriterien der Fragenkataloge 1-4 bei der Begründung der getroffenen Entscheide liegt im Ermessen des Regierungsrates. Die zwingenden Kriterien des Fragenkatalogs 1 dürfen nicht verletzt werden. Das übergeordnete Ziel der demokratischen Legitimität muss zwingend eingehalten werden. Wirtschaftsförderung ist eine klar definierte öffentliche Aufgabe. Mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 will der Kanton Solothurn eine aktive Wirtschaftsförderung betreiben. Die Aufgabenerfüllung (die Förderung des Wirtschaftsstandortes Solothurn) gemäss Fragekatalog 1 wird durch eine Beteiligung begünstigt.

Die Erwägungen im RRB Nr. 2015/1878 vom 17.11.2015 zeigen, dass mit dem Beitritt zur InnoCampus AG die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn gesteigert wird. Die Innovationsförderung gilt als Massnahme gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz, um kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben. Als Standortvorteil des Kantons Solothurn gilt die Präzisions- und Medtech-Industrie mit langjähriger Tradition sowie die Nähe zu Forschung und Entwicklung. Der Beitritt des Kantons Solothurn zur InnoCampus AG gilt als solche Massnahme.

3.2.2 *Zu Frage 2: Sind solche Beteiligungen unter dem Titel «Wirtschaftsförderung» im Wirtschaftsgesetz rechtlich abgestützt?* Gemäss § 7 Abs. 1 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 kann der Kanton Solothurn Forschung und Entwicklung unterstützen. Die InnoCampus AG betreibt Forschung und Entwicklung insbesondere in der Präzisions- und Medtech-Industrie. Weiter kann der Kanton gemäss § 7 Abs. 2 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 Massnahmen treffen, um

kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben. Der Beitritt zur InnoCampus AG gilt als solche Massnahme gemäss Antwort auf Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3: Welchen konkreten Nutzen hat der Kanton Solothurn durch diesen Aktienkauf? Die Bedeutung der Innovation schätzen wir sehr hoch ein. Mit der Beteiligung an der InnoCampus AG bekräftigt der Kanton Solothurn, dass ihm Innovation ein wichtiges Anliegen ist. Die InnoCampus AG ist hierbei für den Kanton Solothurn der ideale Partner. Denn einerseits besitzt die Bieler Institution als einer von fünf Standorten des Swiss Innovation Parks national eine grosse Strahlkraft. Und andererseits decken sich die thematischen Schwerpunkte der InnoCampus AG – beispielsweise die Medizinaltechnik – mit den Stärken der Solothurner Industrie. Der Kanton Solothurn will die Medtech-Branche mit seiner Beteiligung unterstützen. Die Unternehmen können von diesen Dienstleistungen erheblich profitieren. Weil sich der Kanton nun beteiligt, werden Solothurner Unternehmen bevorzugt behandelt, wenn sie sich für das Angebot der InnoCampus AG interessieren. Im Idealfall dient die InnoCampus AG als Türöffner für Solothurner Unternehmen, die sich vermehrt mit Forschung und Entwicklung auseinandersetzen wollen. Für die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn ist die InnoCampus AG ein wichtiger Netzwerkpartner im Bereich der Forschung und Innovation.

3.2.4 Zu Frage 4: Unterstützt der Kanton Solothurn die InnoCampus AG noch in anderer Weise? Nein.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist Die Beteiligung ab der InnoCampus AG Teil einer Gesamtstrategie der kantonalen Wirtschaftsförderung? Wenn ja, was sind die Ziele? Gemäss Legislaturplan 2013 – 2017 des Kantons Solothurn ist ein politischer Schwerpunkt die Stärkung der Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn. Der Wirtschafts- und Arbeitsstandort soll gestärkt werden, attraktive Rahmenbedingungen sollen geschaffen werden.

Die Wirtschaftsförderung unterstützt ansässige Unternehmungen in sämtlichen unternehmerischen Belangen und stellt ein optimales Netzwerk zur Verfügung. Die Innovationsberatung ist dabei ein Teil der Gesamtstrategie innerhalb der Anlaufstelle. Die Vermittlung von Forschung und Entwicklungsprojekten gehört ebenfalls in die Förderungsstrategie und ist Teil unserer Politik zur Stärkung der Industrie. Vor allem der zweite Sektor steht aktuell vor grossen Herausforderungen. Seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar kämpfen die Unternehmen mit sehr viel tieferen Margen, schlechterer Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten. Es besteht die Gefahr, dass auch höher qualifizierte Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Veränderungsprozesse müssen aber stattfinden, um die Präsenz am Markt zu sichern. Vor allem sollen die Forschung und Entwicklung am Standort Solothurn aufrechterhalten werden. Die Mitwirkung an angewandten Forschungsprojekten im Bereich der Präzisions- und Medtech-Branche ist deshalb wichtig für unseren Produktions- und Wirtschaftsstandort.

K 0194/2015

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): KESB

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. Dezember 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Januar 2016:

1. Vorstosstext. Die KESB setzt seit dem 1. Januar 2013 das neue Erwachsenenschutzrecht um. Nach einer turbulenten Anfangszeit scheint sich die Situation etwas beruhigt zu haben. In der Bevölkerung ist das Thema KESB immer noch relativ umstritten. Zum einen scheint die Zusammenarbeit mit der KESB viel zeitliche Geduld zu beanspruchen, zum anderen wird eine gewisse Unpersönlichkeit festgestellt. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht die KESB vor, wenn ihr eine urteilsunfähige Person gemeldet wird? Wie lange dauert es bis eine zuständige Person bestimmt ist oder – falls ein Vorsorgeauftrag besteht – die dafür vorgesehenen Personen bestätigt sind? Existiert die Möglichkeit einer superprovisorischen Verfügung, damit die anstehenden Verpflichtungen der urteilsunfähigen Person zwischenzeitlich erledigt werden können? Wie gross ist der Spielraum bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben?
2. Nach welchen Grundsätzen wird ein Beistand zugewiesen? Wie viel Zeit steht der KESB pro Fall zur Verfügung? Wie betreut die KESB Personen, die mehr Begleitung brauchen, als ihr dies zeitlich möglich ist?

3. In der Regel entscheidet ein Dreiergremium. Wer nimmt in diesem Gremium Einsitz? Gäbe es nicht Situationen, für die der Entscheid von einer Person genügen würde?
4. Oft haben betroffene Personen gleichzeitig mit diversen Ansprechpersonen zu tun: einerseits die KESB, dann der Sozialdienst, der Beistand... Wie kann die Situation vereinfacht werden?
5. Wie wird die Erfahrung der Gemeinden in die Entscheide einbezogen? Könnten einfache Fälle nicht direkt vor Ort entschieden und so Kosten gespart werden?
6. Wie läuft das Verfahren bei der KESB ab, wenn z.B. der Partner oder Ehemann einer durch die KESB begleiteten Frau das gemeinsame Haus verkaufen will? Mit welcher minimalen Zeitspanne muss für das Verfahren gerechnet werden? Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen? Welches Szenario ist vorgesehen, wenn die zuständige Person in den Ferien ist oder einen längeren Urlaub macht?
7. Welche Gedanken macht sich die Regierung zur Überarbeitung der Organisation der KESB, so dass die anstehenden Aufgaben in einer sinnvollen und zielführenden Zeit erledigt werden können?
8. Wie werden ausgelagerte Aufträge an Private oder an Organisationen wie z.B. Pro Infirmis kontrolliert?
9. Vielen Bürgern ist nicht bewusst, wie sich ein nicht vorhandener Vorsorgeauftrag auf ihr Leben auswirken kann. Was unternimmt die KESB, um sie darüber aufzuklären?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Organisation der KESB. Gemäss Art. 440 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) sind die Kindes- und Erwachsenenbehörden (KESB) Fachgremien, die in der Regel in Dreierbesetzung Entscheide fällen. Die genaue Zusammensetzung und Organisation hat der Bund den Kantonen überlassen; das ZGB nennt nur Minimalanforderungen. Im Kanton Solothurn wurden drei KESB gebildet, wobei diese mit Fachpersonen und interdisziplinär besetzt werden müssen. Zwingend sind die Disziplinen Jurisprudenz und soziale Arbeit in die Behörde einzubinden (§ 132 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, EG ZGB, BGS 211.1. Diese Zusammensetzung gewährleistet, dass die KESB Fachlichkeit auf sich vereint und dadurch Autonomie geniesst.

Im Kanton Solothurn wurde bei der Einführung der neuen KESB bewusst ein Modell gewählt, in welchem die Sozialregionen eine starke operative Stellung haben, und die KESB selbst sich auf die Kernaufgaben eines «Entscheidkörpers» zu konzentrieren hat, namentlich auf die Verfahrensinstruktion, Planung sowie Steuerung der Abklärungen und auf die Entscheidfindung. So ist es Sache der Sozialregionen, einen Sachverhalt abzuklären und hernach Bericht und Antrag an die KESB zu überweisen (§ 143 EG ZGB). Dadurch nehmen sie einen wesentlichen Einfluss auf den Entscheidprozess und gleichzeitig kann auf einen eigenen Abklärungsdienst bei der KESB verzichtet werden. Soweit nötig, ist es den Sozialregionen und der KESB ergänzend zum beschriebenen Standardvorgehen möglich, weitere Abklärungen bei Dritten, insbesondere bei Sachverständigen, in Auftrag zu geben (§ 144 EG ZGB). Dieser Schritt ist regelmässig dann angezeigt, wenn besondere Disziplinen gefragt sind, über die weder die KESB noch die Sozialregionen verfügen.

Die Einbindung der regionalen Sozialdienste in die Entscheidfindung ist nicht nur aus fachlicher Sicht und mit Blick auf den Anspruch, verhältnismässige Massnahmen zu treffen, eine wichtige Ressource, sondern erscheint auch aus praktischen Gründen sinnvoll. Die regionalen Sozialdienste haben die von der KESB getroffenen Anordnungen letztlich auch zu vollziehen. Es ist damit unter anderem ihre Aufgabe, geeignete Mandatsträger zu suchen und nach deren Einsetzung durch die KESB zu begleiten bzw. die weitere Entwicklung zu beobachten (§ 115 EG ZGB). Sie tragen damit einen wesentlichen Teil der Verantwortung, dass die angeordneten Massnahmen die gewollte Wirkung entfalten können. Im Rahmen der gewählten Organisation ist es dadurch möglich, einen Erwachsenenschutz zu realisieren, der von Fachlichkeit und Praxisnähe gleichermaßen geprägt ist. Dies bietet beste Voraussetzungen für ein effizientes und ressourcensparendes System, bedingt aber, dass die Schnittstelle zwischen den Sozialregionen und der KESB optimal funktioniert.

3.1.2 Menschenbild und Leitmotiv im Erwachsenenschutz. Das neue Erwachsenenschutzrecht geht von einem aufgeklärten Menschenbild aus. Danach ist der Mensch Individuum und soziales Wesen, welchem eine freie Lebensgestaltung zusteht und das Träger von Grundrechten ist. Gleichzeitig steht diesem auch ein Anspruch auf umfassenden Schutz bei bestimmten Schwachzuständen zu. Diesem hat die KESB durch die Anordnung geeigneter Massnahmen gerecht zu werden. Daraus ergibt sich regelmässig ein Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und «schützender Einschränkung», in welchem sich die KESB bewegt. Dabei hat sie sich am eigentlichen Leitmotiv des neuen Erwachsenenschutzrechts zu orientieren, nämlich am «Wohl des Schwachen». Wo immer die KESB zu entscheiden hat, muss sie sich die Frage

stellen, ob die zur Diskussion stehende Massnahme dem Wohle des Schwachen dient. Dabei darf sie aber auch die Belastung und den Schutz von Angehörigen und Dritten nicht ausser Acht lassen (Art. 390 Abs. 2 ZGB). Dies zeigt sich an verschiedenen Stellen im geltenden Erwachsenenschutzrecht:

- Durch das bereits unter dem alten Recht geltende Subsidiaritätsprinzip (Art. 389 ZGB), wonach Hilfe zunächst durch die Familie, den Bekanntenkreis und die Nachbarschaft zu leisten ist und die Behörden von Gemeinden und Kanton erst zum Tragen kommen sollen, wenn die privaten Kräfte zur Bewältigung einer Aufgabe nicht mehr ausreichen. Dieses Strukturprinzip erhält durch die neuen Institute der privaten Vorsorge in der Form des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung eine noch stärkere Ausprägung.
- Durch das Verhältnismässigkeitsprinzip (Art. 389 ZGB), welches gewährleisten soll, dass jeder staatliche Eingriff in die Freiheit und Rechtsstellung einer Person zur Verwirklichung des im öffentlichen Interesse liegenden Ziels geeignet und notwendig sein muss sowie der angestrebte Zweck in einem vernünftigen Verhältnis zu den Belastungen steht, die den Privaten auferlegt werden. Dieses Prinzip hat durch das neue Konzept der massgeschneiderten Erwachsenenschutzmassnahmen, welches eine feine Abstufung und individualisiertes Design beim staatlichen Eingriff ermöglicht, eine Stärkung erfahren.
- Durch einen allgemeinen Ausbau des Rechtsschutzes werden zudem betroffene Personen vor «staatlichen Übergriffen» besser geschützt und in ihrer rechtlichen Position gestärkt.
- Diese Prinzipien gelten ausnahmslos auch für die Sozialregionen und ihre Dienste. Gerade im Rahmen ihrer Vollzugsaufgabe haben sie es in der Hand, dass ein angemessener Schutz gewährleistet wird, welcher tatsächlich dem Wohle der betroffenen Person dient und die individuelle Lebensgestaltung nicht unnötig beschränkt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie geht die KESB vor, wenn ihr eine urteilsunfähige Person gemeldet wird? Wie lange dauert es bis eine zuständige Person bestimmt ist oder – falls ein Vorsorgeauftrag besteht – die dafür vorgesehenen Personen bestätigt sind? Existiert die Möglichkeit einer superprovisorischen Verfügung, damit die anstehenden Verpflichtungen der urteilsunfähigen Person zwischenzeitlich erledigt werden können? Wie gross ist der Spielraum bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben? Beim Eintreffen einer Meldung, dass eine Person Schutz benötigt, wird vonseiten der KESB zunächst informell bei der jeweiligen Sozialregion nachgefragt, ob die Person bzw. ob die Verhältnisse und Umstände im Einzelfall bekannt sind. Auf diese Weise kann in Zusammenarbeit mit den kommunalen Strukturen und innert kürzester Zeit geklärt werden, welches Vorgehen sinnvoll erscheint und ob Dringlichkeit vorliegt. So können auch rasch Gefährdungsmeldungen erkannt werden, bei denen ein Einschreiten der KESB nicht nötig ist und auf die nicht eingetreten werden muss. Durch diese gezielte Triage wird die KESB nicht nur von unnötigen Verfahren entlastet, was wesentlich zur Effizienzsteigerung beiträgt, sondern es kann auch sichergestellt werden, dass in dringlichen Fällen zeitnahe Hilfe geleistet werden kann.

Sind die betroffene Person oder die Umstände nicht bekannt bzw. kann keine verlässliche Einschätzung gemacht werden, ergeht in der Regel an die zuständige Sozialregion ein formeller Abklärungsauftrag. In der Folge untersucht eine Fachperson des regionalen Sozialdienstes die Situation, trägt die relevanten Fakten zusammen und fasst darüber einen Bericht. Im Falle einer Urteilsunfähigkeit werden insbesondere die Lebenslage der betroffenen Person, das bestehende Unterstützungssystem, das Ausmass der Urteilsunfähigkeit und allfällige Risiken sowie Gefahren abgeklärt. Der erstellte Bericht geht zusammen mit einem Vorschlag, welche erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen sinnvoll erscheinen, an die KESB. Schlägt der Sozialdienst im Rahmen der Berichterstattung die Errichtung einer Beistandschaft vor, so ist idealerweise auch gleich eine geeignete Mandatsperson zu nennen. Die KESB entscheidet hernach gestützt auf die Ergebnisse der Abklärung und verfügt die nötigen Massnahmen zum Schutz der Person. Dabei hat sie die vorgeschlagenen Massnahmen oder allenfalls einen Antrag, dass auf solche zu verzichten ist, angemessen zu würdigen. Die Dauer dieses Prozesses ist unterschiedlich lange und hängt von den konkreten Umständen im Einzelfall ab. Kann die Fachperson des regionalen Sozialdienstes rasch Bericht erstatten, erweist sich der Fall als wenig komplex und kann ohne Verzögerung auch noch eine Mandatsperson vorgeschlagen werden, entscheidet die KESB innert weniger Tage nach Erhalt der Angaben. Gibt es bspw. Verzögerungen bei den Abklärungen, erweisen sich diese als ungenügend, ist der Fall komplex, benötigt es ein zusätzliches Expertengutachten, steht keine Mandatsperson zur Verfügung oder verweigert die betroffene Person bzw. deren Umfeld die nötige Kooperation, kann sich der Prozess rasch verlängern und im schlechtesten Fall über mehrere Monate hinziehen. In diesem Sinne kann die Frage nicht eindeutig beantwortet werden, wie lange es dauert, bis eine Beistandschaft errichtet worden ist. Intern gilt indes die Zielvorgabe, dass der Prozess wenn immer möglich innert zwei bis maximal drei Monaten abgeschlossen werden soll.

Wesentlich schneller können die nötigen Handlungen für eine urteilsunfähige Person vorgenommen werden, wenn ein Vorsorgeauftrag besteht. In einem Vorsorgeauftrag hält eine handlungsfähige Person vorausschauend fest, welche natürliche oder juristische Person sie in Zukunft vertreten soll, wenn sie beispielsweise aufgrund einer schweren Krankheit oder Urteilsunfähigkeit nicht mehr fähig sein sollte, ihre persönlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst zu besorgen. Der Vorsorgeauftrag wird wirksam, sobald die auftraggebende Person urteilsunfähig wird. Nimmt die beauftragte Person den Vertrag an, vertritt sie die urteilsunfähige Person im Rahmen des Vorsorgeauftrages und nimmt ihre Pflichten sorgfältig wahr. Da die betroffene Person jedoch urteilsunfähig geworden ist und deshalb als schutzbedürftig gilt, hat der Bundesgesetzgeber dennoch eine gewisse staatliche Kontrollfunktion vorgesehen. So hat die KESB zur Wahrung des Wohls und der Interessen der urteilsunfähigen Person zu prüfen, ob der Vorsorgeauftrag gültig zustande gekommen ist, die betreffende Person tatsächlich nicht mehr selbst entscheiden kann, die beauftragte Person zur Aufgabenerfüllung geeignet ist und ob allenfalls weitere Erwachsenenschutzmassnahmen ergriffen werden müssen. Ergeben sich hier aber keine Probleme, schliesst die KESB ihr Dossier und zieht sich zurück. In aller Regel gelingt ihr dies innert einer Frist von zehn Tagen.

Gemäss Art. 445 ZGB hat die Erwachsenenschutzbehörde entweder auf Antrag einer am Verfahren beteiligten Person oder von amtes wegen alle für die Dauer des Verfahrens notwendigen vorsorglichen Massnahmen zu treffend. Bei besonderer Dringlichkeit kann sie vorsorgliche Massnahmen sofort und ohne Anhörung der am Verfahren beteiligten Personen treffen. Dabei hat sie aber unverzüglich die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und anschliessend neu zu entscheiden. Diese Regelung belässt der KESB einen vergleichsweise grossen Spielraum, relativ rasch in einem Fall handeln zu können und die Interessen der betroffenen Person zu schützen. Allerdings ist dieses Vorgehen ausschliesslich bei zeitlicher Dringlichkeit erlaubt bzw. wenn das Gewährleisten des Wohlergehens der betroffenen Person keinen Aufschub duldet. Dies stellt erfahrungsgemäss die Ausnahme dar; die allermeisten Fälle können bewältigt werden, ohne vorsorgliche Massnahmen oder superprovisorische Verfügungen erlassen zu müssen.

3.2.2 Zu Frage 2: Nach welchen Grundsätzen wird ein Beistand zugewiesen? Wie viel Zeit steht der KESB pro Fall zur Verfügung? Wie betreut die KESB Personen, die mehr Begleitung brauchen, als ihr dies zeitlich möglich ist? Gemäss Art. 400 ZGB ernennt die Erwachsenenschutzbehörde als Beistand oder Beiständin eine natürliche Person, die für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist, die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selber wahrnimmt. Bei besonderen Umständen können auch mehrere Personen ernannt werden. Von besonderem Gewicht sind zudem die Wünsche der betroffenen Person. Schlägt diese eine Vertrauensperson als Beistand oder Beiständin vor, so entspricht die KESB diesem Vorschlag, wenn die nötige Eignung vorliegt. Dem Wunsch der betroffenen Person ist ebenfalls zu entsprechen, wenn diese eine bestimmte Person als Beistand oder Beiständin ablehnt. Im Weiteren hat die KESB wenn immer angezeigt, auch den Wünschen der Angehörigen oder anderer nahestehenden Personen bezüglich einer Mandatsperson zu entsprechen (Art. 401 ZGB).

Welche Person die Eignung als Beistand oder Beiständin in fachlicher und persönlicher Hinsicht konkret erfüllt, ist nach den Umständen des Einzelfalles zu prüfen. Dabei zeigt die Praxis, dass für komplexe Mandate professionelles Personal eingesetzt wird bspw. Anwälte oder Personen aus der sozialen Arbeit. Letztere sind in aller Regel bei der zuständigen Sozialregion angestellt und führen das Mandat als sog. Berufsbeistände. In wenig komplexen Fällen kann die Beistandschaft auch durch eine Privatperson geführt werden. Diese privaten Mandatsträger eignen sich besonders für sog. Altersbeistandschaften und gelingen besonders gut, wenn schon eine persönliche Beziehung zur verbeiständeten Person bestanden hat. Private Mandatsträger sind zudem vergleichsweise kostengünstig; benötigen auf der anderen Seite aber eine gute Begleitung durch erfahrenes Fachpersonal.

Die KESB nimmt sich für jeden Fall die dafür nötige Zeit. Die Umstände in den Einzelfällen sind derart unterschiedlich, dass fixe zeitliche Vorgaben keine Hilfe wären. Allerdings ist es Aufgabe der Präsidien der KESB, für einen effizienten Betrieb und ein rasches Vorschreiten in den Verfahren zu sorgen. Sie geben im Rahmen ihrer Führungsaufgaben Anweisungen, wie und in welcher Zeit die Fälle zu bewirtschaften sind und kontrollieren das Einhalten der Fristen. Zu diesem Zwecke ist das elektronische Fallführungssystem so aufgebaut worden, dass spezifische Reporte durch die Präsidien erstellt werden können, aufgrund derer sie die nötigen Kontrollen vornehmen können. Zudem gilt im Sinne einer Weisung vonseiten der Aufsichtsbehörde, dass die gesamten Pendenzen pro KESB nicht höher sein soll, als jede einzelne innert zweier Monate gemäss den Erfahrungswerten bewältigen kann. Mittlerweile kann diese Vorgabe bei allen drei Organisationen gut eingehalten werden; die vor einem Jahr noch bestehenden Altlasten wurden abgebaut.

Die KESB selbst betreut in aller Regel keine Personen direkt; ein solches Vorgehen (wenn rechtlich auch möglich) widerspräche dem im Kanton Solothurn gewählten Organisationsmodell. Personen mit Schutzbedarf werden durch die regionalen Sozialdienste bzw. durch Beistandspersonen betreut. Es ist entsprechend Sache der Sozialdienste und der einzelnen Beistandspersonen, genügend Zeit und Fachlichkeit für die Betreuung sicherzustellen. Allerdings ist auch bekannt, dass es gerade Berufsbeiständen, welche für viele Dossiers zuständig sind, nicht immer gelingt, eine ausreichende Begleitung und Betreuung zu gewährleisten. Kann diese Lücke nicht durch eine interne Entlastung ermöglicht werden, muss anderweitig für Abhilfe gesorgt werden. So besteht bspw. die Möglichkeit, die Betreuung durch den Beistand mit Dienstleistungen vonseiten spezialisierter Fachstellen zu ergänzen. Dies kann bspw. durch eine Zusammenarbeit mit Pro Infirmis, Pro Senectute, Caritas, Procap, Insieme, Perspektive, Suchthilfe Ost, Verein für Ehe und Lebensberatung (VEL) und den Familienberatungsstellen erfolgen. In einzelnen Fällen bietet sich das Hinzuziehen solcher Organisationen auch an, um der schutzbedürftigen Person eine besondere Hilfestellung zukommen zu lassen, welche durch die Regelstrukturen nicht geleistet werden kann.

3.2.3 Zu Frage 3: In der Regel entscheidet ein Dreiergremium. Wer nimmt in diesem Gremium Einsitz? Gäbe es nicht Situationen, für die der Entscheid von einer Person genügen würde? Gemäss § 135 EG ZGB ernannt der Präsident oder die Präsidentin der KESB für jedes Dossier ein fallführendes Behördenmitglied. Hierbei lässt es sich vor allem von fachlichen Kriterien leiten, beachtet aber auch die Auslastung der einzelnen Mitarbeitenden. Das fallführende Mitglied bearbeitet das Geschäft selbstständig bis zur Entscheidungsfähigkeit. Kann ein Fall entschieden werden, nimmt das fallführende Mitglied, die Kammerleitung (Präsidium oder Vizepräsidium) und ein drittes Mitglied Einsitz in die Entscheidbehörde. Das Ernennen des dritten Mitglieds erfolgt ebenfalls nach fachlichen Kriterien bspw. danach, ob eine bestimmte Disziplin eingebunden werden soll (bspw. Psychologie, Betriebswirtschaft), aber letztlich spielen auch die Verfügbarkeiten und die Dienstplanung eine Rolle.

Die Einzelentscheidungskompetenzen des Präsidiums und der übrigen Mitglieder sind in den §§ 138 und 139 EG ZGB abschliessend geregelt. Dabei wurde der rechtliche Spielraum, welcher das ZGB gewährt, so gut wie möglich ausgeschöpft. Zudem gewährt § 140 EG ZGB für alle Behördenmitglieder eine umfassende Einzelentscheidungskompetenz bei hoher zeitlicher Dringlichkeit ausserhalb der üblichen Betriebszeiten.

3.2.4 Zu Frage 4: Oft haben betroffene Personen gleichzeitig mit diversen Ansprechpersonen zu tun: einerseits die KESB, dann der Sozialdienst, der Beistand... Wie kann die Situation vereinfacht werden? In komplexen Fällen ergibt sich mitunter die Situation, dass viele Personen in einen Fall eingebunden werden und bestimmte Funktionen ausüben. Dies ist oft eine Ressource und stärkt die interdisziplinäre Arbeitsweise, kann aber schnell auch zu Doppelspurigkeiten und gegenseitiger Behinderung führen. Wichtig ist, dass sowohl KESB wie auch die Sozialregionen immer nur so viele Ansprechpersonen in einen Fall einbinden, wie tatsächlich nötig ist. Gleichzeitig muss deren Rolle und Auftrag präzise definiert werden. Ist eine Beistandschaft errichtet worden, kommt dem Beistand oder der Beiständin die Koordination zu. Er oder sie geben den Takt vor und sorgen für den Informationsfluss, die nötige Transparenz und bestimmen wer, wo und wie handelt. Braucht es dazu konkrete, rechtliche Rahmenbedingungen, kann der Beistand oder die Beiständin die KESB anrufen. Diese Koordinationsaufgabe ist meist anspruchsvoll, ist aber unverzichtbar, wenn das gewählte Setting im Einzelfall Wirkung erzielen soll. Entsprechend ist es geboten, komplexe Dossiers ausschliesslich in professionelle Hände zu geben. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese Vorgehensweise und Haltung bei den KESB oder den Sozialdiensten nicht genügend beachtet würde.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird die Erfahrung der Gemeinden in die Entscheide einbezogen? Könnten einfache Fälle nicht direkt vor Ort entschieden und so Kosten gespart werden? Die Kompetenzordnung des ZGB ist bindend und belässt keinen Spielraum dafür, einzelne Entscheidungskompetenzen von der KESB abzutrennen und anderen Gremien zuzuordnen.

Allerdings gewährleistet die starke operative Stellung der Sozialregionen optimal den Einbezug kommunaler Strukturen und damit von Personen, die nahe am Geschehen sind. Eine enge Zusammenarbeit zwischen KESB und den regionalen Sozialdiensten bzw. das oben beschriebene Triage-System verhindern zuverlässig, dass unnötige Betriebsamkeit aufkommt. Die Erfahrungen damit sind sehr positiv.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie läuft das Verfahren bei der KESB ab, wenn z.B. der Partner oder Ehemann einer durch die KESB begleiteten Frau das gemeinsame Haus verkaufen will? Mit welcher minimalen Zeitspanne muss für das Verfahren gerechnet werden? Gibt es Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen? Welches Szenario ist vorgesehen, wenn die zuständige Person in den Ferien ist oder einen längeren Urlaub macht? Grundsätzlich soll ein Ehegatte oder Partner beim Hausverkauf stets die Zusammenarbeit mit der Beistandsperson suchen. Diese nimmt mit der KESB Kontakt auf und informiert diese über das Vorhaben, da der Verkauf eines Grundstückes ein sog. zustimmungsbedürftiges Geschäft darstellt (Art. 416 ZGB). Soweit nötig, präzisiert die KESB den Auftrag der Mandatsperson zusätzlich. Das

kann rasch und unkompliziert erfolgen. In einzelnen Fällen ernennt die KESB eine zusätzliche Beistandsperson, um einen Verkauf zu begleiten und die Interessen der betroffenen Person zu schützen. Dies ist aber nur in konfliktösen oder komplexen Fällen nötig. Sind keine Hindernisse oder Interessenkollisionen auszumachen, kann mit der Ausschreibung der Liegenschaft gestartet werden. Dies kann der Partner oder der Ehegatte selbst einleiten und den Lead übernehmen. Der Beistand oder die Beiständin ist aber miteinzubeziehen, da sie die Interessen der verbeiständeten Person zu wahren hat. Der letztlich ausgehandelte Kaufvertrag ist auf dem üblichen Weg bei der Amtsschreiberei anzumelden. Diese holt dann im Rahmen der Beurkundung die Zustimmung der KESB zum Veräußerungsgeschäft ein. Die Beistandsperson informiert die KESB und dokumentiert diese soweit nötig. Wird sauber, transparent und im Einvernehmen mit der Beistandsperson gearbeitet, ist die Zustimmung der KESB reine Formsache und erfolgt innert weniger Tage.

Die Arbeitsweise der KESB führt damit zu keiner wesentlichen Verzögerung. Allerdings ist zu erwähnen, dass Art. 450b ZGB auch für Zustimmungsgeschäfte eine Beschwerdefrist von dreissig Tagen vorsieht. Diese kann nicht verkürzt werden bzw. es handelt sich um eine verbindliche bundesrechtliche Bestimmung. Damit führt das Vorliegen einer Verbeiständung bei einem der Verkäufer einer Liegenschaft tatsächlich zu einer Verzögerung um rund einen Monat beim Hausverkauf.

Wird die Zusammenarbeit mit der Beistandsperson zuverlässig wahrgenommen, sollten auch Ferienabwesenheiten kein Problem darstellen. Bei längerer Krankheit bestünde zudem die Möglichkeit, dass die KESB eine weitere Beistandsperson für das Geschäft des Hausverkaufes ernennt. Dafür kann ein Antrag gestellt werden, der in aller Regel rasch und unkompliziert von der KESB erledigt wird. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Hausverkauf bei der Amtsschreiberei ohne Zutun der Beistandsperson anzumelden; es besteht dabei aber die Gefahr, dass es vonseiten KESB zu Rückfragen kommt, die eine Zustimmung wiederum hinauszögert.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Gedanken macht sich die Regierung zur Überarbeitung der Organisation der KESB, so dass die anstehenden Aufgaben in einer sinnvollen und zielführenden Zeit erledigt werden können? Die nötigen organisatorischen Anpassungen sind bereits erfolgt und zeigen Wirkung. Der Prozess wurde durch eine spezifische Begleitgruppe unterstützt und überwacht (RRB Nr. 2013/1912 vom 21. Oktober 2013).

Zu den Herausforderungen, die bei einem «Start-Up» immer zu bewältigen sind, gesellten sich bei der KESB punkto Arbeitslast und Effizienz zwei zusätzliche Probleme. Zum einen musste festgestellt werden, dass vonseiten der ehemaligen Vormundschaftsbehörden unerwartet viele Pendenzen übergeben worden sind. Die KESB konnte also nicht von allen aktualisierte Dossiers übernehmen. Dies hat den Betrieb der KESB von Beginn an erheblich belastet. Zur Beseitigung dieser «Altlasten» wurde letztlich befristet Personal eingestellt. Im Weiteren konnten Massnahmen, selbst wenn sie sich auf aktuellem Stand befanden, nicht einfach übernommen werden. Sie mussten allesamt in das neue Recht überführt werden, wobei es galt, jede einzelne nach den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Person auszugestalten; also «Massschneiderungen» vorzunehmen. Mittlerweile sind die Altlasten abgebaut und die Massschneiderungen fristgerecht erledigt. Ab 2016 können die drei KESB grundsätzlich in den Normalbetrieb übergehen.

Es gab seit dem Start 2013 auch bei der Organisation der KESB eine wichtige Anpassung. Es wurde rasch erkannt, dass die KESB sich mit einer Vielzahl von einfachen Routinegeschäften zu befassen hat, für deren Erledigung gute administrative Strukturen eigentlich ausreichen würden. Um die Behördenmitglieder von solchen einfachen Routinegeschäften zu entlasten, wurden in den letzten beiden Jahren sog. Fachsekretariate aufgebaut. Durch entsprechende Dotierung, Entwicklung von Arbeitsgrundlagen und spezifische Weiterbildung des Personals sind die Fachsekretariate mittlerweile in der Lage, Routinegeschäfte selbstständig zu bewirtschaften. So können sich die Behördenmitglieder zunehmend auf komplexe Dossiers konzentrieren und werden vom Fachsekretariat nur noch bei speziellen Umständen hinzugezogen.

Zum Verfahrensaufkommen unter der neuen KESB gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Die geführten Verfahren zeigen auf, welches Volumen durch die KESB zu bewältigen ist und welche bemerkenswerte Effizienzsteigerung erzielt werden konnte. Diese Statistik ist erst ab dem Jahr 2013 verfügbar.

	Region Solothurn	Thal-Gäu / Donneck-Thierstein	Olten-Gösgen	Total
Geführte Verfahren 2013	3'527	1'627	2'249	7'403
Offene Verfahren per 31.12.13	1'433	499	755	2687
Geführte Verfahren 2014	4'586	2'610	3'183	10'379
Offene Verfahren per 31.12.14	1'874	497	807	3'178
Geführte Verfahren per 30.11.15	4'660	1'888	2'503	9'051
Offene Verfahren per 30.11.15	864	445	570	1'879

3.2.8 Zu Frage 8: Wie werden ausgelagerte Aufträge an Private oder an Organisationen wie z.B. Pro Infirmis kontrolliert? Arbeitet eine Beistandsperson im Rahmen einer Mandatsführung mit einer solchen Organisation zusammen, ist es ihre Aufgabe, die richtige Erfüllung des Auftrages zu kontrollieren bzw. immer wieder zu beurteilen, ob das gewählte Setting auch die nötige Wirkung zeigt. Sie hat zudem gegenüber der KESB in regelmässigen Abständen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft zu erstatten. Er oder sie tut dies so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre. Ergeben sich aus der Berichterstattung oder von Dritten Hinweise, dass die Mitarbeit einer externen Organisation negative Auswirkungen für die verbeiständete Person haben könnte, wird die KESB von sich aus aktiv und schreitet wo nötig ein.

Entschliessen sich Sozialregionen dazu, in einem bestimmten Leistungsfeld mit einer Organisation zusammen zu arbeiten oder gar ein Leistungsfeld an diese auszulagern, dann ist es in ihrer Verantwortung, die Güte der Leistungserbringung zu kontrollieren und die nötige Qualität einzufordern. Würde sich im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit negative Auswirkungen auf verbeiständete Personen ergeben bzw. wäre nicht mehr gewährleistet, dass von der KESB angeordneten Massnahmen rechtskonform umgesetzt werden, würde sie auch hier von Amtes wegen einschreiten.

Auf der Ebene KESB bestehen gegenwärtig keine Leistungsvereinbarungen über eine strukturierte Zusammenarbeit mit bestimmten Organisationen. Dies erfolgt lediglich in Bezug auf Einzelfälle und vor allem im Rahmen von Abklärungsaufträgen. Diese Aufträge sind von kurzer Dauer und die Leistungen können unmittelbar an der eingereichten Berichterstattung beurteilt werden. Sind die Erfahrungen schlecht, werden in der Folge auch keine neuen Aufträge mehr erteilt.

3.2.9 Zu Frage 9: Vielen Bürgern ist nicht bewusst, wie sich ein nicht vorhandener Vorsorgeauftrag auf ihr Leben auswirken kann. Was unternimmt die KESB, um sie darüber aufzuklären? Die KESB führt eine Homepage mit den wichtigsten Informationen zum Vorsorgeauftrag. Die Seite ist zudem mit weiteren Informationsseiten und Musterbeispielen verlinkt. Darüber hinaus nehmen Fachpersonen der KESB immer wieder als Referenten an Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangeboten teil und betreiben auf diese Weise Aufklärungsarbeit bezüglich des Vorsorgeauftrages. Sie tun dies insbesondere auch bei Fachstellen und Branchenorganisationen, welche direkt mit Bürger und Bürgerinnen in Kontakt kommen und diese über den Vorsorgeauftrag beraten können. Dazu gehören bspw. Organisationen für ältere Menschen, Alters- und Pflegeheime, aber auch Spitexdienste. Diese Strukturen sind mittlerweile gut sensibilisiert und es ist anzunehmen, dass die Anzahl Vorsorgeaufträge in den kommenden Jahren laufend steigen wird.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0163/2015

Vereidigung von Jacqueline Ehram (SVP, Gempfen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Christian Imark)

V 0001/2016

Vereidigung von Peter Kyburz (CVP, Obergösgen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Bernadette Rickenbacher)

V 0002/2016

Vereidigung von Hans Marti (SVP, Biberist) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Colette Adam)

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich fahre sogleich fort. Wir kommen zur ehrenvollen Vereidigung von drei neuen Parlamentsmitgliedern. Erstens handelt es sich um eine Dame, Jacqueline Ehram (SVP, Gempfen) anstelle von Christian Imark. Zweitens ist es Peter Kyburz (CVP, Obergösgen) anstelle von Bernadette Rickenbacher und drittens Hans Marti (SVP, Biberist) anstelle von Colette Adam. Alle drei wurden von ihren Oberämtern bestätigt. Ich bitte Sie, nach vorne in den Kreis zu treten (*die Ratsmitglieder erheben sich*).

Jacqueline Ehram, Peter Kyburz und Hans Marti legen das Gelübde ab (Applaus).

SGB 0180/2015

Kauf der Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171 ins Verwaltungsvermögen für räumliche Bedürfnisse des Kantons Solothurn / Verpflichtungskredit

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Dezember 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 55 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 und § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Dezember 2015 (RRB Nr. 2015/2019), beschliesst:

1. Dem Kauf der Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171 ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
 2. Für den Kauf der Liegenschaft GB Biberist Nr. 1171 zum Preis von 3,5 Mio. Franken und für die anfänglichen Investitionen für bauliche Massnahmen von 0,2 Mio. Franken wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von 3,7 Mio. Franken bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 10. Dezember 2015 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Regierungsrat hat die Vorlage für den Erwerb einer Liegenschaft in Biberist ausgearbeitet und unterstreicht damit die Absicht respektive die Zielsetzung «Kauf vor Miete». Dieser - man kann sagen - kurzfristige, rasche Antrag für den Kauf der Liegenschaft ist aus folgenden Gründen zustande gekommen: Der Kanton benötigt Lagerräume für verschiedenste Nutzungen. In den letzten Jahren sind vom Kanton diverse Mietobjekte gekündigt worden oder durch den Kauf von Grundstücken mit leerstehenden Gebäuden auf dem Areal Attisholz Süd ersetzt und Lagerräume zentralisiert worden. Zum Beispiel wurde das Asservatenlager der Kantonspolizei eingerichtet und gute Bedingungen für die Einlagerung von Gegenständen hat dort auch das Betreibungsamt vorgefunden. Bei dieser Dislokation von verschiedenen Lagerstandorten nach Luterbach hat man zwar gewusst, dass die Hallen nicht für immer zur Verfügung stehen werden. Dass aber der Verkauf von Grundstücken und die Ansiedlung der Firma Biogen so schnell zustande kommen, war unerwartet. Ein provisorischer Ersatzstandort musste gesucht werden und wurde in der näheren Umgebung gefunden. Das ist aber nur eine kurzfristige Lösung, denn auch andere Amtsstellen suchen Lagerräume, vor allem kantonseigene. Darum hat das Hochbauamt geeignete und sofort verfügbare Liegenschaften gesucht. Fündig wurde man in Biberist. Die jetzt zum Kauf vorgeschlagene Liegenschaft wurde bereits früher schon mehrmals angeschaut und beurteilt. Doch die Preisvorstellungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer waren zu unterschiedlich. Bei erneuten Gesprächen mit den Eigentümern konnte der Kaufpreis von ursprünglich 4.8 Millionen Franken auf 3.5 Millionen Franken reduziert werden. Die heute zur Diskussion stehende Liegenschaft in Biberist befindet sich in der unmittelbaren Nähe zum Spital, sie ist sehr gut erschlossen, weist eine Grundstücksfläche von über 8'000 m² auf und befindet sich in der Gewerbezone. Auf dem Grundstück stehen zwei Gebäude. Eine Halle kann sofort durch die Kantonspolizei und durch das Betreibungsamt genutzt werden. Die zweite Halle kann kurzfristig für vielseitige Zwecke genutzt werden, zum Beispiel für die Berufsschule, und später auch als Lagerräume für kantonale Amtsstellen. Im vorliegenden Antrag sind ein Kaufpreis von 3.5 Millionen Franken vorgesehen und zusätzliche Investitionen von 200'000 Franken. Ein kleiner Teil dieser Investitionen ist für Instandstellungen geplant. Der weitaus grösste Teil ist für bauliche Unterteilungen und vor allem auch für Sicherheitsmassnahmen gedacht. Es werden doch heikle und auch wertvolle Gegenstände dort gelagert. Finanziell gesehen bedeutet der Erwerb Einsparungen von jährlich 46'000 Franken, wenn man dieses Objekt mit einem gleichwertigen Mietobjekt vergleicht. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde vor allem über die Verwendung der Investitionen in der Höhe von

200'000 Franken diskutiert. Ausschlaggebend für die grosse Unterstützung war bei den Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die gut erschlossene Lage der Liegenschaft, die mögliche sofortige Nutzung der Halle und auch die Erweiterbarkeit der Nutzung in der Halle. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen diesen Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig.

Beat Blaser (SVP). Ich bin schon lange aufgestanden und hoffe, dass ich wach bin und dass Sie dann auch noch wach sind, wenn ich hier fertig bin. Lagerhallen kaufen - darum geht es also bei diesem Geschäft. Eigentlich bauen die Unternehmen in der Privatwirtschaft ständig ihre Lager ab. Warum? Weil Lager eben kosten. Das hier vorliegende Geschäft zeigt dies eindrücklich auf. Einem Glücksfall ist es zu verdanken, dass der Kanton Lagerflächen kaufen muss. Dieser Glücksfall nennt sich Biogen. Bestehende kantonale Lager müssen diesem zukünftigen Biogen-Areal also weichen. Das alleine ist für uns Grund genug, das vorliegende Geschäft wohlwollend zu prüfen. Die Verantwortlichen des Hochbauamts haben sich also auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten gemacht. Auf ihrem Weg haben sie verschiedene Varianten geprüft und sind fündig geworden. Schon Goethe wusste: «Warum denn in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt ja so nah.» In der Nähe von Solothurn, nämlich in Biberist, stehen also die begehrtesten Lagerhallen. Es sind deren zwei an der Zahl. Die Nutzfläche beträgt 1'960 m². Der Kaufpreis beläuft sich auf 3.5 Millionen Franken. Die zwei leeren Hallen müssen mit 200'000 Franken ein wenig aufgemotzt werden. Erst dann genügen sie den Ansprüchen der neuen Nutzer. Die Kantonspolizei, das Betreibungsamt und das Amt für Kultur und Sport wollen dort ihre Waren einlagern. Soweit ist noch nichts Negatives auszumachen. Auch die Wirtschaftlichkeitsrechnung über einen Betrachtungshorizont von 40 Jahren hinweg zeigt mit dem Daumen nach oben - auch positiv. Es ist ja nicht so, dass ich unbedingt etwas Negatives suchen wollte, aber zwei Sachen sind mir trotzdem aufgefallen. Erstens: Mit den Ansprüchen der vorher genannten Nutzer sind die gekauften Quadratmeter leider schon voll ausgebucht. Das heisst, es bestehen kurzfristig keine Reserven. Die zwei Gebäude können zwar offensichtlich mit entsprechenden Investitionen auf 4'800 m² ausgebaut werden, was aber auch wieder Kosten generiert. Mir wäre es daher lieber, die verschiedenen Lager würden so gut als möglich verkleinert und es würde nur das eingelagert, das notwendig ist. Ich hoffe nicht, dass die Nutzer es halten, wie meine ehrwürdige Grossmutter es immer gesagt hat: «Das legen wir auf die Seite, das können wir dann schon noch einmal verwenden.» Zweitens: Auf dem Areal steht mit der Hausnummer 17 auch noch ein uraltes Gebäude, erstellt um 1800, denkmalgeschützt und nicht nutzbar. Am liebsten würde der Kanton das sogenannte Bijou jetzt abreißen. Aber das geht nicht. Während Jahren hat man den heutigen Besitzern diese Bürde auferlegt. Diese muss der Kanton jetzt auch tragen, frei nach dem Motto: Bürde ist Würde. Als Beat Blaser verspüre ich dabei eine gewisse Schadenfreude. Als Kantonsrat hingegen schmerzt es mich umso mehr, denn ich bin mir sicher, dass auch das kleine Bijou noch einige Steuerfranken verschlingen wird. Zusammenfassend kann ich sagen: Die SVP ist für den Kauf dieser beiden Lagerhallen. Wir unterstützen diesen Antrag einstimmig. Gleichzeitig danken wir dem Hochbauamt und den heutigen Besitzern für die Einigung in Sachen Kaufpreis. Den Lagernutzern legen wir ans Herz, mit dem Lagerraum sorgfältig umzugehen. Zu guter Letzt hoffen wir, dass auch der Sicherheit Rechnung getragen wird. Wie der Kommissionssprecher vorhin erwähnt hat, sind dort zum Teil ganz heikle Waren eingelagert.

Georg Nussbaumer (CVP). Grundsätzlich ist der Anlass, der das Geschäft nötig macht, wie es Beat Blaser auch schon festgestellt hat, höchst erfreulich. Es geht doch um Ersatzraum, den man bis jetzt im Attisholz-Areal vorgefunden hat und der jetzt von der Firma Biogen beansprucht wird. Unabhängig davon finden wir, dass das Geschäft auch als solches Sinn macht. Der Kommissionssprecher hat die Details wunderbar beleuchtet. Das Hochbauamt hat unserer Ansicht nach gut verhandelt. Wir kommen so zu Gebäuden, die erstens gut unterhalten sind, sofort bezogen und mit wenig Aufwand genutzt werden können. Zudem liegen sie an einem Standort, der auch zukünftig Nutzen mit sich bringt. Den Standort erachten wir als sehr ideal, weil er in unmittelbarer Nähe des Bürgerspitals ist. Er ist nicht weit weg von grossen Teilen unserer kantonalen Verwaltung, aber auch der kantonalen Schulen. Somit ist sicher auch in Zukunft eine Vielzahl von weiteren Nutzungen auf diesem Areal denkbar. Im derzeitigen Umfeld sind wir auch der Meinung, dass es an der Immobilienstrategie des Kantons, so wie wir sie jetzt handhaben, nämlich «Kauf vor Miete», nichts zu ändern gibt. Das zeigt die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der Beilage deutlich auf. Unsere Fraktion stimmt daher dem Geschäft einstimmig zu und ist grundsätzlich davon überzeugt.

Claude Belart (FDP). In meiner doch schon längeren Karriere als Kantonsrat ist dies der beste Kauf, den der Kanton je getätigt hat. Man kann mit einem Schlag das Lagerproblem lösen und es wäre schön,

wenn man in so kurzer Zeit auch andere Probleme bei uns lösen könnte. Es wurde bereits alles gesagt. In der Fraktion sind wir noch nie so schnell mit einem Kaufgeschäft durchgekommen. Es war für alle klar, dass es so nötig ist. Zudem haben wir gewisse Alternativen, so zum Beispiel mit dem Turnen und man kann die Hallen auch anderweitig verwenden. Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft mit Begeisterung einstimmig zu.

Hardy Jäggi (SP). Ich mache es meinem Vorredner nach: Die SP-Fraktion sieht den Bedarf an zusätzlichem Lagerraum und unterstützt auch den Grundsatz «Eigentum vor Miete». Die Liegenschaft erscheint uns als sehr geeignet und wir stimmen diesem Kauf zu.

Brigit Wyss (Grüne). Wer in den letzten Jahren - ich hätte fast gesagt in den letzten Jahrzehnten - in der Umgebung von Solothurn einen Spaziergang unternommen hat, hat an diesen Gebäuden immer «zu verkaufen» gelesen. Seit Jahr und Tag sind sie zum Verkauf ausgeschrieben. Wie wir uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichern lassen konnten, ist es erstaunlich, in welchem gutem Zustand sie trotzdem sind. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton gut verhandelt hat und wir unterstützen diesen Kauf. Noch etwas zu Beat Blaser: Das Gebäude, das auch ich seit Jahr und Tag auf dem Spaziergang sehe und beobachten kann, wie es langsam in sich zusammenfällt, ist nicht geschützt, sondern nur erhaltenswert. Ich denke, dass der Kanton dort gewisse Möglichkeiten hat, dies zu handhaben. Der Energieverbrauch ist klein, das überzeugt natürlich auch. Wir unterstützen grundsätzlich «Kauf vor Miete». Wir denken, dass dies langfristig wirtschaftlicher ist. Die Hallen bieten zudem die Möglichkeit für andere Nutzungen. Last but not least würden sie sich bestens für Photovoltaik-Anlagen eignen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es gibt nun noch Einzelsprecher.

Beat Käch (FDP). Selbstverständlich bin ich auch ein begeisterter Anhänger dieses Kaufs. Mich würden nur noch zwei Fragen interessieren. Man hat jetzt in Nebensätzen gehört, dass eventuell auch andere Nutzungen ausser Lagerung in Frage kommen. Ich habe schon von den Berufsschulen gehört, dass unter Umständen auch das Lehrlingsturnen dorthin verlegt werden soll. Ob dies wohl der optimale Standort ist? Bestehen entsprechende Pläne? Wir hören, dass es beim CIS Sportcenter gewisse Probleme gibt und wir wissen, wie schlecht diese CIS-Halle unterhalten ist. Das Lehrlingsturnen ist mit relativ hohen Kosten für den Transport verbunden. Dorthin wäre es wohl nicht anders. Ich weiss nicht, ob die Frage eher an den Baudirektor oder an den Erziehungsdirektor geht, ob es eventuell Pläne gibt, diese Hallen auch zu Turnhallen auszubauen und das Lehrlingsturnen dort hinauf zu verlegen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Wort geht an den Baudirektor und Landammann Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich danke zuerst einmal ganz herzlich für die gute Aufnahme und die Begeisterung für dieses Geschäft. Wir haben das schon in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gespürt und so auch heute im Rat. Wir sind sehr froh darüber. Wir wissen, dass wir mit Biogen sehr schnell unterwegs sind. Das hat natürlich auch zur Folge, dass wir links und rechts Geschäfte haben, die ebenso schnell unterwegs sein müssen. Dieses Geschäft ist ein solches und wir können damit ein akutes Problem lösen. Zudem muss man betonen - es wurde bereits gesagt - dass das Ganze auch wegen der Lage und der Zufahrt strategisches Potenzial hat. Es handelt sich dabei um eine Liegenschaft, die bestens gelegen ist. Jetzt noch zwei, drei Punkte zu dem, was heute noch ins Feld geführt worden ist. Zu den Reserven: Wir hätten durchaus noch Möglichkeiten, dort weitere Reserven zu schaffen, indem man Zwischenstockwerke einbauen würde. Wir könnten die heute bestehende Lagerfläche mit weiteren Etagen durchaus vergrössern, falls dies notwendig sein sollte. Die Korrektur wegen dem denkmalgeschützten Haus wurde von der Sprecherin der Grünen bereits angebracht. Das Objekt ist nicht denkmalgeschützt, es ist erhaltenswert. Das ist ein relativ grosser Unterschied. Dann wurde noch der Punkt Lehrlingsturnen angesprochen. Wir sind in diesem Bereich am Prüfen. Man könnte dort Turnhallen erstellen, wenn dies mit dem CIS tatsächlich in diese Richtung gehen müsste. Wir haben aber andere Gespräche mit der Stadt zusammen geführt, wie es mit dem CIS weitergehen soll und sind nun am Evaluieren. Es sind alle Optionen offen, wir finden dort bestimmte Lösungen. Dann noch eine Bemerkung am Rande: Wie erwähnt ist der ganze Auslöser für das Geschäft Biogen. Dort findet am Freitag der Spatenstich statt, es ist alles auf Kurs - grünes Licht - und wir freuen uns darauf.

Albert Studer (SVP), Präsident. Normalerweise hat der Landammann und Baudirektor das letzte Wort. Es hat sich nun aber noch Thomas Marbet als Einzelsprecher gemeldet.

Thomas Marbet. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich nach dem Landammann spreche, aber von Baudirektor zu Baudirektor erlaube ich es mir nun doch. «Kauf vor Miete» ist sicher eine gute Strategie. Ich würde mir wünschen, dass man dies nicht nur gelegentlichsmässig realisiert, sondern auch offensiver angeht. Das Lehrlingsturnen wurde erwähnt. In Olten haben wir eine ähnliche Situation, indem sich der Kanton für mehrere Millionen Franken pro Jahr in eine Halle einkaufen muss, die durch das Berufsbildungszentrum genutzt wird. Vielleicht könnte man in diesem Bereich auch die Strategie «Kauf vor Miete» offensiver angehen. Wir haben demnächst einen Termin für ein Gespräch vereinbart. Es ist sicher eine Situation, in der wir diese Strategie in Zukunft offensiver angehen könnten.

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Diskussion ist erschöpft. Wir kommen zum Beschlussesentwurf auf Seite 9.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich ganz herzlich alt-Kantonsrat Pius Kyburz. Wir kommen zu einem Rechtssetzungsgeschäft. Dazu führen wir heute die Eintretensdebatte.

RG 0176/2015

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. November 2015 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 47^{ter} soll neu lauten:
Verrechnung

¹ Im Umfang der Lohnfortzahlung nach § 47 Absätze 1 und 3 sowie im Umfang der Taggeldleistungen nach § 47^{bis} gehen die Ansprüche der Arbeitnehmenden gegenüber einer staatlichen Sozialversicherung, einer vom Arbeitgeber mitfinanzierten Kranken- und Unfallversicherung sowie gegenüber haftpflichtigen Dritten auf den Arbeitgeber ~~beziehungsweise auf den Unfall- oder Krankentaggeldversicherer~~ über.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 19. Januar 2016 zum Antrag der Finanzkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 20. Januar 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Das Wort «Arbeitnehmende» sollte in sämtlichen Paragraphen durch «Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen» ersetzt werden.

§ 41 Absatz 2 soll lauten:

² Während krankheits- oder unfallbedingten Absenzen besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung von Zulagen für Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, unregelmässige Arbeitszeiten oder Sondereinsätze. Der Anspruch auf Lohnfortzahlung kann gekürzt werden, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin die Krankheit oder den Unfall vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich gebe es zu, es «heimelet» mich hier vorne ein wenig an. Aber es ist nur für dieses Geschäft, Albert Studer muss keine Befürchtungen haben. Vorneweg möchte ich sagen, dass die Finanzkommission diesem Geschäft mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt hat. Sie hat dazu noch eine Änderung im Gesetzestext, sprich die Streichung eines Teilsatzes im § 47^{ter} beantragt. Das steht auf dem gelben Blatt. Der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt. Worum geht es bei diesem Geschäft? Im Jahr 2014 hat der Kanton von einer Fonds- zu einer Versicherungslösung gewechselt. Die Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO), der Regierungsrat und der Kantonsrat waren damals einverstanden. Dadurch haben sich Veränderungen ergeben. Der Anspruch auf Krankentaggeld wurde in der Höhe dem Unfalltaggeld angepasst. Inhaltlich ist neu, dass 80 Prozent statt 70 Prozent des Lohnes versichert sind. Auch befristete angestellte Arbeitnehmende sind zudem sowohl bei Unfall wie auch bei Krankheit nach Ablauf der Lohnfortzahlung noch taggeldversichert. Die Krankentaggeldprämien haben sich durch den Wechsel leicht erhöht, je hälftig für Arbeitnehmende beziehungsweise Arbeitgeber. Die wichtigste Neuerung ist jedoch die Einführung eines freiwilligen Case Managements für Fälle von langfristiger Arbeitsunfähigkeit. Das Ziel dieses Case Managements ist eine möglichst rasche Wiedereingliederung eines arbeitsunfähigen Arbeitnehmenden in den Arbeitsprozess. Für dieses Case Management werden auch sensible Personendaten an die Versicherer übermittelt wie zum Beispiel Angaben über den Gesundheitszustand. Weil das besonders schützenswerte Personendaten sind, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Im Case Management-System ist die Mitwirkungspflicht geregelt. Die Versicherten werden verpflichtet, sich bei Bedarf oder auf Wunsch der Versicherung einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen oder den Arzt zu bevollmächtigen, die nötigen Angaben weiterzuleiten. Wenn jemand diese Pflicht verletzt, kann der Versicherer das Taggeld kürzen. Der Leistungsanspruch besteht zudem erst bei einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit von 25 Prozent. Der Regierungsrat erhält auch die Kompetenz zum Abschluss einer Versicherung über das gesetzliche Minimum hinaus. Vielleicht ein paar Zahlen: Pro Jahr gehen beim Personalamt etwa 360 Krankheitsmeldungen ein, die länger als 17 Tage, also Arbeitstage, dauern. Das betrifft die Verwaltung und die Volksschule. Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat einen separaten Vertrag. Im abgeschlossenen Jahr 2014 wurden 55 Case Management Fälle angemeldet, zwölf wurden nicht weiterverfolgt, einer ist offen und 42 sind erledigt. Von diesen 42 Fällen wurde bei 14 Personen eine Krankentaggeldzahlung geleistet und in 28 Fällen nicht. Ich wiederhole es noch einmal: Das Ziel des Case Management ist klar die Wiedereingliederung. Das ist die beste Lösung. Es ist natürlich möglich, dass man sich von Mitarbeitenden trennen muss, wenn jemand durch eine Fehlauswahl möglicherweise am falschen Platz ist. Es gilt auch zu vermerken, dass in den letzten Jahren Ärzte immer wieder Zeugnisse ausgestellt haben oder ausstellen, die nur für einen bestimmten Arbeitsplatz gelten. Solche Fälle werden genau geprüft. Es kann tatsächlich dazu führen, dass die Versicherungen keine Leistungen erbringen. Bei der neuen Case Management Lösung werden die Krankheitsfälle rechtzeitig erkannt. Konflikte und/oder Überlastungen am Arbeitsplatz sind immer etwa ein Grund für psychische Erkrankungen. Erkrankungen sind auch immer wieder eine Kumulation von beruflichen und privaten Problemen. Diesen Fällen hat man früher ganz klar weniger Beachtung geschenkt oder eben nur dann, wenn bereits ein Anwalt eingeschaltet wurde. Neu werden aber diese Fälle individuell beurteilt. Das ist ganz klar ein grosser Vorteil. Es hilft ebenso klar, Kosten zu sparen. Als Beispiel nenne ich die Wiedereingliederung oder sogar die Lösung eines Arbeitskonflikts. Die Erfahrungen im ersten Jahr sind positiv, lautet die Aussage des Personalchefs. Optimierung ist immer ein Thema.

Zur Meinungsbildung in der Finanzkommission gilt es, noch Folgendes zu bemerken: Zu dieser vorliegenden Gesetzesänderung hat ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden. Dort wurde auch die Auslagerung des Case Management-Verfahrens an eine Krankenversicherung als nicht optimal bezeichnet. Es zeige sich, so die kritische Aussage, dass die Krankenversicherungen grundsätzlich keine Leistungen bezahlen wollen. Genau das würde aber dem Sinn und Zweck des Case Managements und der Zielsetzung des Arbeitgebers widersprechen. Es wurde die Frage gestellt, ob es wirklich sinnvoll sei, eine Versicherung mit dem Verfahren zu beauftragen. Ich kann mir vorstellen, dass wir in den Fraktionserklärungen noch ein paar kritische Bemerkungen dazu hören werden. Eine Klammerbemerkung aber: Die

Staatspersonalverbände haben sich in der Vernehmlassung positiv zum System, inklusive dem Handling dazu ausgesprochen. Ganz wichtig für die Finanzkommission waren aber noch die folgenden Aussagen des Personalamts: Es kann keine Lösung gefunden werden, wenn sich nicht auch das Personalamt selber einschalten würde. Es muss für die Fallführung zuständig sein, sozusagen als Pendant zur Case Managerin bei der Versicherung. Das Personalamt begleitet die Fälle aktiv, damit die Interessen des Arbeitgebers oder/und des erkrankten Arbeitnehmenden auch gewahrt werden können. Der Koordinationsaufwand beim Personalamt wurde erhöht. Das Personalamt muss in komplexen Fällen auch selber die Federführung übernehmen - dies im Besonderen, wenn Arbeitskonflikte vorhanden sind. Das hat auch die Finanzkommission als unerlässlich betrachtet. Es gibt im Personalamt im Übrigen eine Arbeitsgruppe Fallbearbeitung.

Der frühe Auftritt der Versicherung beim Case Management ist nötig. Die besten Erfolgsaussichten bei der Wiedereingliederung hat man in den ersten drei Monaten. Man hat auch den Eindruck, dass die Zusammenarbeit mit der Visana-Versicherung erfolgreich ist - so die Aussage des Personalchefs. Damit ein Case Management durchgeführt werden kann, muss die Visana die nötigen medizinischen Daten erhalten. Nur die Person, die das Verfahren führt, kommt zu diesen Daten, ansonsten niemand.

Dann noch eine Bemerkung zum § 47^{ter}: Dort ist eine Bestimmung im Gesetzestext, die unter dem alten Recht sinnvoll gewesen ist, jetzt aber keinen Sinn mehr macht. Es heisst, wenn der Arbeitgeber die Lohnfortzahlungen selber bezahlt, muss der Arbeitnehmer, sofern er Haftpflichtleistungen erhält, diese abtreten. Wenn eine Taggeldversicherung involviert ist, muss man keine Haftpflichtleistungen an die Versicherungen abtreten. Die Versicherungen verfügen über ein Regressrecht. Daher liegt der Antrag der Finanzkommission vor, der vom Personalamt juristisch abgeklärt und angepasst wurde - siehe gelbes Blatt, Streichung des letzten Teiles des Satzes.

Zusammengefasst noch einmal: Die Finanzkommission ist nach einer Diskussion, nach Fragen und den entsprechenden Antworten einstimmig auf die beantragte Gesetzesänderung eingetreten und hat ihr schlussendlich klar zugestimmt. Namens der Finanzkommission beantrage ich das auch Ihnen im Parlament.

Und wie es so schön heisst - wenn es der Präsident gestattet: Die FDP. Die Liberalen haben sich bereits im Vernehmlassungsverfahren positiv zu dieser Gesetzesvorlage geäussert. Die Fraktion FDP. Die Liberalen tritt einstimmig ein und stimmt auch der Gesetzesänderung ebenso einstimmig zu.

Felix Wettstein (Grüne). Auch die Grünen werden der Änderung dieses Gesetzes zustimmen. Ganz schlank ist diese Zustimmung allerdings nicht zustande gekommen. Der Kommissionssprecher hat schon die Ahnung ausgesprochen, um was es gehen könnte. Aber bevor ich von unseren Bedenken spreche, stelle ich das in den Vordergrund, das für uns für diese Anpassung spricht. Der erste Pluspunkt ist der breitere Versicherungsschutz und die Ausweitung der Taggeldversicherung, auch auf befristet Angestellte. Der zweite Pluspunkt ist die gesetzliche Grundlage für das Case Management. Ein Case Management ist eine gute Sache. Es bietet die Möglichkeit, dass sich Mitarbeitende, die erkrankt und rekonvaleszent sind, nebst der Verbindung zum Personalamt selber, auf eine einzige primäre Anlaufstelle beziehen können. Von dort aus werden alle Fäden zu den involvierten Fachstellen und Ämtern gespannt. Das verlangt von den Fachleuten des Case Managements einiges. Sie müssen sich nicht nur im Versicherungswesen auskennen, sondern je nach Situation auch mit dem Arbeitsrecht, mit den Vermittlungsmöglichkeiten, mit Fragen des Datenschutzes oder mit dem Erwachsenenschutzrecht. Sie müssen kompetent im Koordinieren und im Aushandeln von Lösungen sein, wenn unterschiedliche Interessen im Spiel sind. Genau das ist denn auch der Punkt, der uns hat zögern lassen. Es soll ja möglich sein, wir haben es gehört, dass das Case Management durch Personen wahrgenommen wird, die bei der Versicherung angestellt sind. So wie es jetzt in diesem schon erfolgten Probejahr eingefädelt wurde, sieht das sogar nach dem Normalfall aus. Einzig bei übermässiger Arbeitslast kommen externe Fachstellen zum Einsatz. Es ist eben schon so, dass eine Versicherung ein bestimmtes Interesse hat, das nicht unbedingt mit dem Hauptinteressen des betroffenen Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin übereinstimmen muss. Es erscheint uns sehr schwierig zu überprüfen und zu vermeiden, dass schützenswerte persönliche Daten dann nicht intern weiter verwendet werden. Das ist das grosse Aber bei dieser Vorlage und wir appellieren an einen wirklich sorgsamen Umgang. Aber wie gesagt, ist die Möglichkeit eines freiwilligen Case Managements eine gute Sache. Unter dem Strich gelangen wir zu einem Ja.

Rudolf Hafner (glp). Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir erachten diese Gesetzesänderungen als sinnvoll und auch nötig. Insbesondere ist es sinnvoll und auch richtig, dass eine klare gesetzliche Grundlage für das Case Management erstellt wird. Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass das Personalamt für dieses Case Managements befragt wird und einen relativ intensiven Arbeitsbeitrag leisten muss. Allerdings ist bei uns die Zuversicht vorhanden, dass sich dies bei einer Vermittlung bei

Arbeitskonflikten - gerade von Seiten des Personalamts - vielfach kostensparend auswirken kann. Wir wissen, dass es teurer ist, wenn man Personen bei Arbeitskonflikten wegschicken muss, da man keine Lösung findet, als wenn sich das Personalamt entsprechend engagiert und bei der Vermittlung hilft. Wir finden die Lösung mit dem Case Management ausdrücklich gut. Es wurde erwähnt, dass von Seiten der Versicherung ein gewisses Eigeninteresse besteht. Das mag zutreffen, aber man muss dies jetzt abwarten und beobachten, wie sich das entwickelt. Gesamthaft gesehen ist es mit der neuen Lösung wahrscheinlich besser, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Wir sind auch einstimmig für den Antrag der Finanzkommission zum Artikel 47, denn das ist belegt und sinnvoll.

Beat Blaser (SVP). Am 3. Juli 2013 hat sich der hohe Rat schon einmal mit diesem Geschäft befasst. Damals ging es um die Anpassungen der Krankentaggeldversicherungsleistungen. Wir haben damals das Geschäft auch genehmigt, wenn auch mit einem ganz leisen Murren und feinen Zähneknirschen. Einer der gewichtigsten Gründe, dass wir die Vorlage damals unterstützt haben, war das Angebot des Case Managements. Und heute? Heute ist es nicht anders. Das leise Murren und das feine Zähneknirschen sind bestehen geblieben. Trotzdem ist die SVP einstimmig für ein Eintreten auf das Geschäft, denn es geht doch eigentlich nur um eine Anpassung des Gesetzes über das Staatspersonal an die neue Situation. Wir werden uns aber vorbehalten, morgen anlässlich der Debatte noch einige Punkte entsprechend anzusprechen. Somit treten wir einstimmig auf das Geschäft ein.

Susanne Schaffner (SP). Auch der Kanton hat als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht für die Arbeitnehmenden. Wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin krank, sollte es das primäre Ziel sein, dass er oder sie an den angestammten Arbeitsplatz zurückkehren oder wenigstens eine angepasste Tätigkeit ausüben kann. Das Case Management ist eine Möglichkeit für Arbeitnehmende wie für den Arbeitgeber, die nicht ganz einfache Situation im Krankheitsfall lösen zu helfen. Langjährige Erfahrungen, auch aus anderen Kantonen, zeigen auf, dass der Beizug von externen, unabhängigen Case Managern das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in ein Case Management stärken, was zum Nutzen und zum Erfolg des Angebots beiträgt. Bei uns liegt jetzt ein Vorschlag auf dem Tisch, der es dem Personalamt erlaubt, ein solches Case Management zu installieren. Die gesetzliche Grundlage lässt offen, wer das Case Management durchführen soll. Leider wird die bereits seit Anfang 2014 praktizierte Lösung weitergeführt, wir haben es gehört. Das Case Management wird der Kranken- und Unfalltaggeldversicherung Visana überlassen wird. Das soll weitergeführt werden und nicht von einer unabhängigen Stelle übernommen werden. Die SP hat dies bereits im Vernehmlassungsverfahren offensichtlich als Einzige kritisiert und in Frage gestellt. Die Diskussion hat gezeigt, dass das Personalamt bestätigt, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Case Management nicht ganz so rosig sind, wie das jetzt dargestellt worden ist. Die Versicherungen respektive das Case Management sind nämlich nicht so aktiv, wie man meinen könnte. Komplexe Fälle werden schon heute vom Personalamt selber in die Hand genommen. Es ist auch so, dass das Personalamt immer jemanden bei einem solchen Fall dabei haben muss, sonst geht wenig bis gar nichts. Uns wundert dieses Erkenntnis des Personalamts nicht. Das Ziel eines Case Managements ist die Kostenoptimierung. Das Case Management wird einer Versicherung übergeben, die erst ein Jahr nach Eintritt des Krankheitsfalls die Leistungen erbringen muss. Das ist nämlich hier im Kanton Solothurn der Fall, denn zuerst bezahlt ein Jahr lang der Kanton selber und erst dann kommt die Versicherung zum Tragen. Aber die Versicherung managt den Fall schon vorher. Das Ziel ist, dass man möglichst nichts zahlen muss, wenn der Versicherungsfall für die Versicherung selber eintritt. Das bedeutet, alles zu unternehmen - und das gilt auch für die Privatwirtschaft - dass die kranke Person entweder die Stelle verlassen hat, wenn man bezahlen muss oder nicht mehr krank ist. Es ist gut, wenn sie nicht mehr krank ist. Es ist aber nicht gut, wenn sie die Stelle verlassen hat, denn dann kümmert sich gar niemand mehr um sie. Das kann nicht das Ziel eines Case Managements sein. Das ist unsere kritische Sicht.

Wir sind erstaunt, dass sich die Personalverbände im Vorfeld nicht besser und vehementer für eine unabhängige Lösung eingesetzt haben. Von Seiten der Personalverbände ist keine einzige Stimme zu hören, die in Frage gestellt hat, dass man das Case Management so installiert, obschon die Erfahrungen nicht positiv sind, wenn die Erledigung durch die Versicherungen erfolgt. Auch datenschutzrechtlich ist die gewählte Lösung sehr problematisch. Man spricht in dieser Vorlage vom Datenschutz und von Schranken, nämlich dass der Arbeitgeber gar nicht erfahren werde, was da in diesem Case Management verhandelt und welche Gesundheits- und persönlichen Daten offengelegt werden. Es wird überhaupt nicht erwähnt, dass der Case Manager, der eigentlich zur Versicherung gehört, und die Versicherungen daher keine Dritten sind, sämtliche Informationen von Anfang an direkt an die Versicherung weiterleitet. Das ist die grosse Problematik. Es kann nicht sein, dass ein Jahr, bevor die Versicherung zahlen muss, schon sämtliche Informationen offengelegt werden. Dazu ist in dieser Gesetzesvorlage nichts erwähnt, was dies verhindern könnte. Wir erwarten, dass die Personalverbände ihre Aufgabe endlich wahrneh-

men, die Angelegenheit analysieren und Massnahmen respektive Änderungen verlangen, damit das Personal auch wirklich eine echte Unterstützung erhält, was sich auch für den Kanton als Arbeitgeber lohnen wird. Das Gesetz verfügt über diesen Spielraum.

Die Vorlage enthält noch weitere Regelungen, die man als Wiederholung von etwas, das wir schon einmal geregelt haben, bezeichnen kann. Man hat es jetzt etwas abgeändert. Wir waren aber schon damals bei einzelnen Positionen dagegen. Ich möchte zwei Punkte erwähnen, die in diesem Gesetz enthalten sind, die für uns inakzeptabel sind. Wir werden keine Anträge stellen. Wir erwarten, dass sich da auch wiederum die Personalverbände für ihr Personal einsetzen. Einerseits ist es der versicherte Verdienst. Dort werden die Inkonvenienzen nicht miteinbezogen. Das bedeutet gerade für kleinere Einkommen im Krankheitsfall eine erhebliche und unzumutbare Lohneinbusse, vor allem wenn man dann nur noch 80 Prozent des Lohns erhält. Ich wiederhole es noch einmal. Ich erwarte, dass hier der Staatspersonalverband, der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) und alle anderen Verbände mal hinschauen und sehen, was schlussendlich für diejenigen mit den kleinen Einkommen noch übrig bleibt. Ein zweites Thema, zu dem wir einmal einen Vorstoss überwiesen haben, sind die Kinderzulagen. Hier kann ich nur staunen. Frau Regierungsrätin Gassler behauptet und hat damals auch gesagt, dass es bei den Kinderzulagen keine Lücke geben würde. Wenn eine Lohnfortzahlung erfolgen würde, sei es so, dass die meisten im Krankentaggeld die Kinderzulagen mitversichern. Interessant und erstaunlich ist nun aber, dass genau der Kanton in seiner Versicherung diese Kinderzulagen nicht mit einschliesst. Das Personal erhält keine Kinderzulagen, wenn es krank wird. Wenn es einen Unfall hat schon, denn die Unfallversicherung sieht obligatorisch vor, dass Kinderzulagen mitversichert sind. Bei Krankheit besteht aber immer noch diese Lücke, von der behauptet wird, dass man sie ohne weiteres schliessen könne. Auch hier muss ich sagen, dass es ziemlich enttäuschend ist, dass man diesbezüglich nichts für das Personal gemacht hat.

Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr auch zustimmen, verbunden mit der Hoffnung, dass das Personal endlich erwacht und von seinen Verbänden verlangt, dass ihre Interessen auch entsprechend gewahrt werden.

Beat Käch (FDP). Die Personalverbände sind von Susanne Schaffner relativ massiv angegriffen worden. Als Präsident des grössten Personalverbandes möchte ich doch einige Punkte klarstellen. Ich anerkenne, dass Susanne Schaffner grosse Kenntnisse in diesem Bereich hat. Sie vertritt auch Angestellte, die sich in der Problematik befinden, von der wir jetzt gesprochen haben. Ganz klar möchte ich aber sagen, dass die Personalverbände schlussendlich einstimmig dieser Lösung zugestimmt haben. Es sind fünf Personalverbände. Wir waren nach langen Verhandlungen der Meinung, dass die positiven Punkte ganz eindeutig überwiegen. Wir haben jetzt eine Versicherungslösung, die es erlaubt, dass zum Beispiel Personen, die aus dem Staatsdienst austreten, eine Einzelversicherung abschliessen können und so versichert sind. Dann haben wir statt 70 Prozent nun 80 Prozent und wir verfügen über eine Lösung für befristet Angestellte. Nun noch zum Case Management: Es hat uns nicht nur Freude bereitet, dass dies so gehandhabt wird. Wir haben uns informieren lassen, dass die Visana das bis jetzt nicht so schlecht gemacht hat. Für uns ist ganz entscheidend, dass das Personalamt diese Fälle sehr sorgfältig begleitet. Das ist uns sehr wichtig. Sie haben sogar eine neue Kommission mit einem Versicherungsbeauftragten, mit einer Juristin und mit einem Konfliktmanager eingesetzt. Sie bieten so also durchaus Gewähr, dass eine gewisse Unabhängigkeit, die auch von Susanne Schaffner verlangt wird, gewährleistet ist. Das ist für uns ganz wichtig. Wenn dem nicht mehr so ist, werden wir - man kann ja auch eine andere Lösung haben und dies Externen geben - auf das drängen. Aber es ist eine kostengünstige Lösung. Es ist ganz klar, dass eine Versicherung, die zahlen muss, ein gewisses Interesse hat, nur in denjenigen Fällen zu zahlen, in denen es wirklich notwendig ist. Man kann nicht vermeiden, dass sie diese Daten wollen. Das ist ganz eindeutig. Auf irgendeine Art hätte man sie trotzdem der Visana liefern müssen. Daher erachten wir es nicht als die beste Lösung, jedoch ist sie akzeptabel. Gar nicht einverstanden sind wir mit dem letzten Vorwurf, der uns gemacht worden ist. Wir haben sehr gekämpft, dass die Inkonvenienzen mitversichert werden. In der ersten Runde war von Kosten von 500'000 Franken die Rede. Da habe ich doch ein gewisses Verständnis, dass der Kanton sagt, dass er den Betrag von 500'000 Franken in der jetzigen Situation nicht übernehmen kann. Wir stehen in der GAVKO aber momentan in Verhandlungen und es sieht ziemlich gut aus, nämlich dass wir die 500'000 Franken an einem anderen Ort einsparen müssen. In dieser schwierigen Situation bietet das Personal auch Hand. Wir werden über ein neues Lohnsystem verhandeln, in dem wir die 16 Erfahrungsstufen ein wenig ausdehnen. Unter anderem gibt es eine Auflage, so dass die Inkonvenienzen von 500'000 Franken dort eingespart werden könnten. Gerade im Spitalbereich ist es für uns sehr wichtig, denn wie Susanne Schaffner richtig erläutert hat, sind die Inkonvenienzen ein sehr wichtiger Lohnbestandteil für diese Personen. Wir werden alles daran setzen, dass die Inkonvenienzen mitversichert werden. Wenn es bei den Kinderzulagen ebenfalls eine Lösung gibt, wäre

dies umso besser. Ich weise mit aller Vehemenz die Vorwürfe zurück, dass die Personalverbände nicht im Interesse des Personals verhandeln. Wir holen das Beste heraus und ich habe das Gefühl, dass wir mit dieser Lösung das Beste herausgeholt haben.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Präsident des Personalverbandes hat gesprochen. Das Wort geht nun an Regierungsrat Roland Heim.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Nur ganz kurz noch etwas. Im Namen des Regierungsrats möchte ich für die signalisierte Zustimmung in der Detailberatung von morgen danken. Festhalten möchte ich, dass es hier um eine einvernehmliche Lösung geht, die in der GAVKO zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber ausgehandelt worden ist. So ist es eben bei Verhandlungen - die eine oder die andere Seite muss sich bewegen. Irgendwo trifft man sich bei einem Beschluss. Es kann natürlich nicht so sein, dass immer alles zu Gunsten des Personals ausfällt. Das ist ein klassisches Beispiel, wie etwas in der GAVKO ausgehandelt worden ist. Beide Seiten mussten aufeinander zugehen und es konnte nicht nur die eine Seite an ihrer Position festhalten. Es ist klar, dass es für das Personal viel bessere Lösungen geben würde. Aber ich glaube, dass die getroffene Lösung, auf die man sich einigen konnte, eine gute Lösung ist. Ich möchte betonen, dass es auch aus Sicht des Regierungsrats wichtig ist, dass die Begleitung durch das Personalamt in jedem Fall gewährleistet ist. Auf der einen Seite wird so auch die Verbindung zum Arbeitgeber gewährleistet, auf der anderen Seite kann man effektiv auch die Interessen der erkrankten Mitarbeiter gegenüber der Versicherung sehr gut vertreten. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und morgen in der Detailberatung zuzustimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Rat ist stillschweigend eingetreten. Wir gehen morgen in die Detailberatung. Wir kommen nun zur Interpellation von Simon Esslinger.

I 0125/2015

Interpellation Simon Esslinger (SP, Seewen): Bewirtschaftung von Kantonsstrassenrändern

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Interpellationstext. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die Ränder von Kantonsstrassen in kleineren Abständen grossflächig gemulcht werden. Wo bis vor kurzem vor allem noch von Hand gearbeitet wurde, sind heute maschinell betriebene Grossmulcher im Einsatz, welche die Strassenränder regelmässig während der Vegetationsperiode säubern. Auffällig ist, dass die Streifen unterschiedliche Breiten aufweisen. Während an gewissen Stellen aufgrund vom Sicherheitsaspekt ein breiterer Streifen offensichtlich nachvollziehbar ist, ist an anderen Orten nicht erkennbar, warum so breit gemulcht wird. Wichtige Lebensräume und Biotope werden zu ungünstigsten Schnittzeitpunkten weggemäht. Während in der Landwirtschaft strengste Auflagen bezüglich Schnittzeitpunkt auf Ökowiesen gelten, wird diesem Aspekt in der Strassenrandbewirtschaftung keine oder kaum Rechnung getragen. Auffällig ist, dass im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Blauenstrasse) Rücksicht genommen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist geregelt, wie oft und zu welchen Zeitpunkten gemulcht wird?
2. Wie breit sind die Mulchstreifen grundsätzlich? Gibt es dazu Konzepte? Sind diese kartiert?
3. Ist den Kreisbauämtern bekannt, wo sich attraktive ökologische Lebensräume an Strassenrändern befinden?
4. Bestehen Kontakte zu den verantwortlichen landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen, den Förstern und lokalen kommunalen Umweltgruppierungen? Gibt es Vereinbarungen?
5. Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich dieser Thematik sensibilisiert? Gibt es für die Mitarbeitenden Weiterbildungskurse?
6. Nach welchen Grundsätzen werden bei Neuanlagen die Strassenränder begrünt?

2. Begründung. (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Gesamtlänge des solothurnischen Kantonsstrassennetzes beträgt rund 615 km. Dies entspricht einer Strassenrandlänge von rund 1'230 km. Die Grünflächen entlang der Strassenränder werden seit ca. 15 Jahren maschinell bearbeitet. Würden die Grünflächen von Hand gemäht, müsste das belastete Schnittgut (Pneu- und Bremsbelagsabrieb, Schwermetalle) fachgerecht entsorgt werden (zusätzlicher Handverlad, zusätzliche Transporte und Entsorgungskosten). Mähen von Hand wäre mit den heutigen Personalressourcen zeitlich nicht mehr zu bewältigen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Ist geregelt, wie oft und zu welchen Zeitpunkten gemulcht wird?* Das primäre Ziel des Mähens der Strassenränder ist das Freihalten der notwendigen Sichtweiten. Die Schnitzzahl ergibt sich somit aufgrund des zeitlichen Verlaufes des Pflanzenwachstums. Der erste Schnitt erfolgt zwischen Ende Mai und anfangs Juli. Im Herbst erfolgt der letzte Schnitt. Dieser muss vor dem ersten Schneefall abgeschlossen sein. Die Zeitspannen für die zwei Schnittperioden ergeben sich aufgrund der zu mähenden Strassenfläche und des damit verbundenen Zeitaufwandes.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie breit sind die Mulchstreifen grundsätzlich? Gibt es dazu Konzepte? Sind diese kartiert?* Die Breite der Mulchstreifen ergibt sich aus der Arbeitsbreite des Mulchgerätes sowie den erforderlichen Sichtweiten. Es existieren hingegen keine eigentlichen Mulchkonzepte resp. keine entsprechenden Kartierungen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Ist den Kreisbauämtern bekannt, wo sich attraktive ökologische Lebensräume an Strassenrändern befinden?* Die aus ökologischer Sicht wertvollen Lebensräume sind den Kreisbauämtern bekannt, z.B. der Orchideenstandort im Oristal oder der Bereich entlang des Weihers in Seewen. In solchen ökologischen Lebensräumen erfolgt die Grünpflege von Hand.

3.2.4 *Zu Frage 4: Bestehen Kontakte zu den verantwortlichen landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen, den Förstern und lokalen kommunalen Umweltgruppierungen? Gibt es Vereinbarungen?* In regelmässigen Abständen werden insbesondere die Sicherheitsholzerei entlang den Kantonsstrassen, die Neophytenbekämpfung sowie Schutzwaldprojekte mit den landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen und den Förstern besprochen. Mit lokalen kommunalen Umweltgruppierungen bestehen keine geregelten Kontakte. Ebenso bestehen keine entsprechenden Vereinbarungen.

3.2.5 *Zu Frage 5: Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich dieser Thematik sensibilisiert? Gibt es für die Mitarbeitenden Weiterbildungskurse?* Mehrere Mitarbeitende des Strasseninspektorates, welche für die Grünpflege eingesetzt werden, verfügen über eine Ausbildung als Gärtner, Landschaftsgärtner oder Forstwart. Damit ist sichergestellt, dass die Teams bezüglich der angesprochenen Thematik insgesamt sensibilisiert sind. Die Mitarbeitenden besuchen zudem periodische Weiterbildungskurse entsprechend den Schwerpunkten ihres Einsatzbereiches.

3.2.6 *Zu Frage 6: Nach welchen Grundsätzen werden bei Neuanlagen die Strassenränder begrünt?* Bei Neuanlagen werden die Grünflächen mit einer langsam wachsenden Grasmischung angesät. Vermehrt wird auch mit nährstoffarmen Substraten gearbeitet, beispielsweise mit Sand oder Kies. An diesen Standorten entwickelt sich die Vegetation langsamer als auf nährstoffreichen Böden. Damit wird die Entwicklung artenreicher Lebensräume gefördert, welche zudem weniger pflegeintensiv sind. Diese Praxis erfolgt aus ökologischer Sicht, aufgrund der Verkehrssicherheit (Sichtweiten) sowie aus Kostengründen (reduzierter Unterhaltsaufwand).

Simon Esslinger (SP). Zuerst danke ich bestens für die Beantwortung dieser kritischen Fragen. Auch einen grossen Dank richte ich an die Verantwortlichen, die sich neben dem Mulchen heute vor allem mit einem neuen oder eben nicht mehr so neuen Phänomen beschäftigen, nämlich der ganzen Abfallentsorgung entlang von Kantonsstrassenrändern. Aus dem fahrenden Auto kann man sämtliche Fast-Food-Restgegenstände so entsorgen. Die Ausgangslage war so, dass wir im Thierstein einen Konflikt gehabt haben. Der zuständige Revierförster hat ein höchst wertvolles Biotop entlang eines Kantonsstrassenrandes deklariert. Es haben dort Begehungen und Gespräche stattgefunden. Trotzdem wurde dieser Abschnitt - wir sprechen hier von zehn Metern - weggemulcht. Im Thierstein haben die Männer das Problem miteinander weiter bewirtschaftet, nicht gerade handgreiflich, aber doch direkt. Grundsätzlich wird dies alles hier beantwortet. Wir sprechen über 615 Kilometer Kantonsstrassen, flächenmässig sind das rund 300 Hektaren. In landwirtschaftlichen Dimensionen gerechnet sind es rund zehn Betriebe, die diese Fläche bewirtschaften könnten. Das gäbe für diese Betriebe rund 300'000 Franken an Direktzahlungen, wenn sie das mit den ökologischen Auflagen, die in der Landwirtschaft gelten, vornehmen würden. Es ist auch so, dass durch das Mulchen, durch das Wegrasieren von diesen Strassenrändern neue Gemeinschaften entstehen. Gräser, die bis anhin an gewissen Stellen gewachsen sind, wo man dies noch nicht in dieser Dichte so gemacht hat, werden verdrängt. Es werden neue Gräser dort wachsen. Ich habe er-

wähnt, dass diese Streifen das Potenzial für extrem wertvolle ökologische Nischen hätten. Es wird bestätigt - und das ist das, was mich am meisten ärgert - dass einfach einmal gemulcht wird, soweit der Arm des Mulchgerätes reicht. Spannend ist ja, dass es einen halben Meter oder einen Meter breit ist, wenn Landwirtschaftsland angrenzt. Sobald man das Gefühl hat, dass es etwas Privates ist oder man sich im Bereich Wald befindet, geht es bis fünf, sechs oder sieben Meter. Wir sprechen hier nicht über den Bereich Sicherheit. Es ist ganz klar, dass es dies dort braucht. Es wird gemulcht, soweit der Arm reicht. Im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind wir auf dem Dorneckerberg intensiv mit den Landwirten damit beschäftigt, im Bereich dieser Qualitäten zu sensibilisieren.

Was hier am Rande von Kantonsstrassen passiert, ist - oder man fragt sich zumindest - eine ganz andere Geschichte. Wenn der Kanton Land verpachtet, so hat er höchst strenge Auflagen, wie die Bewirtschafter das Land bewirtschaften müssen. Hier, im Bereich des Strassenrandes, gilt das anscheinend nicht. Im Bereich Dorneck/Thierstein können wir auch feststellen - ich bin vor allem dort unterwegs und kann es beobachten - dass wir neu vermehrt das Problem einer grösseren Erosion haben. Wir haben eine extrem grosse Menge an Kleinsteinen, die sich auf der Kantonsstrasse sammeln, da die gemulchte Gemeinschaft nicht so beschaffen ist, dass das hält. Es wird in den Felsen gemulcht und das führt dazu, dass das Gelände nicht mehr so stabil ist. Aktuell haben wir eine Situation zwischen Hochwald und Seewen, wo man auf eine Länge von 200 Metern die Kantonsstrasse massiv befestigen und mit Eisenpfählen verankern musste. Dort hat man vor drei Jahren grosse Wurzelstrünke von Buchen ausgefräst. Heute müssen wir alles mit Metall befestigen. Ich bin über die Antworten erstaunt, dass vor allem in der Region vom Dorneckerberg, in unmittelbarer Nähe von meinem Wohnort, ökologisch wertvolle Nischen erwähnt worden sind. Ich hätte erwartet, dass man erwähnt hätte, wo sich solche Zonen kantonsweit befinden. Ich gehe davon aus, dass man das sicher weiss respektive jetzt aufgrund der Beantwortung dieser Fragen die nötige Sensibilität in den Kreisbauämtern erreicht hat und aufnimmt, wo sich die ökologisch wertvollen Standorte befinden.

Wir sind mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und hoffen, dass wir so - ich wiederhole mich hier - die nötige Sensibilisierung in den Kreisbauämtern erreicht haben.

Fritz Lehmann (SVP). Ich stelle soeben fest, dass es anscheinend hinter dem Berg nicht gleich ist wie bei uns vorne. In dem Ausmass, wie es geschildert worden ist, habe ich es noch nie erlebt. Die Antworten des Regierungsrats sind ausführlich und nachvollziehbar. Es ist klar, dass die Pflegearbeiten rationell und effizient erledigt werden müssen. Aber trotzdem darf man den ökologischen Aspekt nicht ganz vernachlässigen. Was vorher von meinem Vorsprecher erläutert wurde, kann ich in vielen Punkten unterstützen, aber in diesem Ausmass ist es mir noch nie aufgefallen. Vor allem liegt das Problem dort, wo die Landwirtschaft mit starken Auflagen zu tun hat. Wenn dann der Kanton kommt, ist alles weg und es interessiert niemanden. Das geht nicht an. Früher ist es vor allem im Zusammenhang mit den Wiesen am Bach vorgekommen. Die Öffentlichkeit hat das Bachufer weggeräumt und weiter hinten wäre die Ökonomie gewesen. Das macht natürlich auch keinen Sinn. Mittlerweile hat man das bei uns vorne aber in den Griff bekommen. Ich stelle fest, dass man dem Rechnung trägt, man schaut auf die Inseln. Im letzten Jahr habe ich zum Beispiel festgestellt, dass an verschiedenen Orten Nesselinseln gestanden sind. Zuerst habe ich das nicht ganz begriffen, habe aber dann schnell gemerkt, um was es geht. Ich glaube, dass man dort auf dem richtigen Weg ist. Ein Fragezeichen setze ich vielleicht beim Punkt 4: «Bestehen Kontakte zu den verantwortlichen landwirtschaftlichen Qualitätsverantwortlichen, den Förstern und lokalen kommunalen Umweltgruppierungen? Gibt es Vereinbarungen?» Ich gehöre einer Fraktion an und das ist auch meine persönliche Meinung: Wir können schon Vereinbarungen treffen. Dann müssen wir sie wieder kontrollieren. Und dann beginnt das Karussellspiel - und davon habe ich langsam genug. Ich bin der Ansicht, dass man den gesunden Menschenverstand walten lassen sollte. Vielleicht liegt es auch an den Personen, die dort arbeiten und die man entsprechend orientieren sollte. Ich wehre mich vehement dagegen, dass man jetzt dort damit beginnt, mit Vereinbarungen und Kontrollen zu arbeiten. Zu guter Letzt haben wir auch dort wieder den Fall, dass fünf Personen kontrollieren, was zwei Personen machen.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich kann mich dem Vorredner Fritz Lehmann anschliessen. Die Problematik, wie sie geschildert wird und offenbar im Thierstein auftritt, ist bei uns nicht so stark aufgefallen. Vielleicht sind dort auch persönliche Probleme vorhanden, die einen Einfluss haben. Grundsätzlich sieht man in dieser Interpellation das Spannungsfeld, in dem sich die zuständigen Personen befinden, die letztendlich für den Zustand der Strassen verantwortlich sind. Einerseits sind die Strassen soweit zu unterhalten, dass die Benutzer sie jederzeit ungehindert und möglichst ohne Risiko befahren können. Das aber soll möglichst rationell erfolgen, weil die finanziellen Mittel knapp sind und zudem die Strassenbenutzer nach Möglichkeit nicht behindert werden sollen. Als Drittes soll das Ganze noch möglichst

umweltschonend und angepasst erfolgen. Natürlich trifft es zu, dass Strassenmeister vor allem den Aspekt im Blickfeld haben, da ihnen mit Haftungsfragen das grösste Ungemach droht. Wenn nämlich ein Unfall passiert, wird in vielen Fällen vom Verursacher oftmals ein Mitschuldiger gesucht. Diesen stellt man dann oft beim Werkeigentümer fest. Als Förster weiss ich, wovon ich spreche. Es ist klar, dass dem Mulchen vor dem Mähen der Vorzug gegeben wird. Das rührt daher, weil es einfach am günstigsten ist. Es muss kein Material entsorgt werden. Aufwachsende Büsche können problemlos in einem Arbeitsgang heruntergemulcht werden. Das Ganze geht ziemlich schnell voran. Zweifellos und unbestritten ist es aber so, dass das Mulchen für die Natur das grösste und schlechteste Verfahren darstellt. Wenn wir jedoch ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass es an vielen Stellen gar nicht anders geht, weil der Kostenrahmen viel vorgibt. Trotzdem kann immerhin festgestellt werden, dass die Kreisbauämter an einzelnen Stellen doch versuchen, der Natur ihren Raum möglichst zu belassen. So kann dies im Kreisbauamt 2 erwähnt werden, wo der Hauenstein, also der Unter-Hauenstein liegt, und wo man seit Jahren bereits bewusst wegen der Orchideen, die dort wachsen, zu einem sehr späten Zeitpunkt mäht. Das Projekt wurde ursprünglich von drei oder vier Exponenten des Natur- und Vogelschutzvereins angerissen. Wie das so ist, sind sie alt geworden, so dass sie es nicht mehr machen konnten und sie hatten keine Nachfolger. Ich kann hier aber festhalten, dass es vom Kreisbauamt übernommen wurde und weitergeführt wird. Wir sind dazu auch immer wieder im Gespräch. Es gibt durchaus positive Aspekte und es geht darum, dass man die Mitarbeiter auf diesen Werken möglichst sensibilisiert, dass sie auch an solchen Sachen Freude bekommen, wie das dort der Fall ist. Ich denke, dass der Weg in etwa so eingeschlagen werden sollte. Ich bin der Meinung, dass das A und O tatsächlich in dieser Sensibilisierung liegt. Ich hoffe, dass die Interpellation dazu beiträgt, dass man diese noch ein wenig erweitert und so der Natur weiterhelfen kann. Die Antworten als solche finden wir in Ordnung und sind mit der Beantwortung soweit zufrieden.

Heiner Studer (FDP). Wir stellen aufgrund der Antworten fest, dass der Kanton oder das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bei der Bewirtschaftung der Strassenränder ausgewogen handelt, und zwar trotz diesem Fall im Thierstein, der mir nicht bekannt ist. Nach meiner Meinung nehmen sie aber genügend Rücksicht auf die Natur. Sie nehmen aber auch Rücksicht auf die Verkehrssicherheit. Und beides ist ausgewogen - das muss so sein. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Brigit Wyss (Grüne). Auch für die Grüne Fraktion ist klar, dass Sicherheit und Effizienz Vorrang haben müssen. Das ist die Priorität bei der Bewirtschaftung von Kantonsstrassen. Wir haben heute schon eine Zahl gehört. Es geht aber immerhin um 250 Hektaren bis 300 Hektaren Landfläche, die man so oder so bewirtschaften kann. Daher ist aus unserer Sicht wichtig, dass man von oben auch den Schwerpunkt setzt, indem man mindestens auf Vegetationsphasen Rücksicht nimmt. Es wurde vorhin schon erwähnt, dass beim Mulchen wirklich alles kurz und klein geschlagen wird. Es betrifft Pflanzen und Tiere, und nachher ist nichts mehr da. Es wird alles verhäckselt. Es ist ein grosses Anliegen von uns, dass man wenigstens versuchen würde, die Vegetationsphasen zu beachten und sich nicht immer nur vom rationalen Gedanken: «Jetzt haben wir gerade Zeit, jetzt machen wir es.» leiten zu lassen. Die Beispiele, die erwähnt wurden, sind uns nicht bekannt. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten des Regierungsrats soweit auch zufrieden und hoffen, dass diese Interpellation dazu beiträgt, dass man dort mehr Sensibilität aufbauen kann.

Thomas Studer (CVP). Wenn in dieser Interpellation die Förster angesprochen sind, möchte auch ich gerne meine Stellungnahme abgeben. Letzten Sommer bin ich von Glarus zum Klöntalersee gewandert, das ist ein wunderschönes Wandergebiet, das ich Ihnen nur empfehlen kann. Mit Schrecken habe ich festgestellt, dass die ganzen Wanderwege auf beiden Seiten gemulcht worden sind - auch die Felsen. Es hat mich schon ein wenig erstaunt, dass man so weit gehen muss, um einen gewissen Standard herzustellen. Jetzt zu meinem Votum: Ich möchte an dieser Stelle auf keinen Fall die Arbeit der Kreisbauämter in Frage stellen. Es wurde erwähnt, dass der Kostendruck auch auf den Mitarbeitern im Strassenunterhalt liegt, dass sie rationell und speditiv ihre Arbeit erledigen müssen. Aber trotz den Aspekten Kostendruck, Rationalität und Leistung muss man sich bewusst sein, welche negativen Auswirkungen diese Mulchtechnik auf die Biodiversität von Fauna und Flora ausübt. Das Mulchen quetscht und zerhackt die Grasschicht in so kleine Teile, dass man das Material in der Regel liegen lassen kann. Alle Kleinlebewesen, die sich in dieser Zeit darin befinden, sehen etwa gleich aus und werden in feinste Teilchen zerhackt. Man kann es ein wenig überspitzt formulieren: Es ist eine Metzgete im Mikrokosmos. Heutzutage ist es leider oft so, dass die Routine und kurzfristige Vorteile, vor allem kostenseitig, einem im Weg stehen und man nicht hinterfragt, welche Auswirkungen gewisse Tätigkeiten langfristig haben. Mir geht es an dieser Stelle nicht darum, das Mulchen zu verbieten, aber hinterfragen sollte man es allemal, insbe-

sondere die Technik. Aus meiner Sicht ist das A und O die Aus- und Weiterbildung der Personen an der Basis, die diese Arbeit ausführen. Nur mit fundierten Kenntnissen können wir das Maximum heraussholen und das Minimum an Schaden anrichten. Ich kann an dieser Stelle aus eigener beruflicher Erfahrung nur sagen - wir haben auch 136 Kilometer Waldstrassen, die wir unterhalten müssen: Weniger ist mehr.

Nicole Hirt (glp). Ich spreche hier nicht als Försterin, das bin ich nicht, sondern als Präsidentin von Pro Natura Solothurn. Magere Strassenböschungen können eine grosse Bedeutung als Lebensräume von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten haben. Das ist die Erkenntnis eines Berichts über ein Pilotprojekt von Pro Natura Bern mit dem Titel «Biodiversitätsförderung an Kantonsstrassen durch optimierte Pflege». Dieser Bericht wurde zeitgleich mit diesem Regierungsratsbeschluss (RRB) herausgegeben. Es wurde eine günstige und effiziente Methodik entwickelt, um Flächen mit hoher Artenvielfalt zu kartieren. Auf 30 Kilometer hat man zehn Prozent artenreiche Standorte festgestellt und an drei Standorten sogar Orchideen-Vorkommen. Das Resultat dieses Berichts kann so zusammengefasst werden: Je magerer der Boden, umso höher ist die Biodiversität und umso tiefer sind die Grünpflegekosten. Das kann doch eigentlich nur im Sinn des Kantons sein. Bei Neuanlagen sollte man auf eine Humusierung verzichten. Eine einmalige späte Mahd im Jahr sollte mit einem Balkenmäher erfolgen, der auf eine Schnitthöhe von 10 Zentimetern eingestellt ist. Das Mähgut soll eine gewisse Zeit zwecks Versammlung liegengelassen und dann weggeführt werden. Das Beispiel der Verlegung der Scheltenpass-Strasse hat gezeigt, dass hier das AVT löblich mit dem Amt für Raumplanung (ARP), der Abteilung Natur und Landschaft, zusammen gearbeitet hat. Die Fragen 1 bis 5 sind sehr technisch beantwortet worden. Doch die Antwort 6 lässt für die Zukunft hoffen. Pro Natura wünscht sich, dass zukünftig das ARP miteinbezogen wird. Offenbar war das hier bei dieser Vorlage nicht der Fall - warum auch immer. Pro Natura würde sich in Zukunft für eine Unterstützung bei diesen sensiblen Themen anbieten.

Marie-Theres Widmer (CVP). Das Ausmass, das Simon Esslinger beschreibt, habe ich wirklich noch nie erlebt. Das ist schon krass. Bei uns in der Gegend fällt mir immer wieder Folgendes auf: Die Bauern mähen, sie emden und ein paar Tage später wird am gleichen Ort gemulcht. Das ist wohl nicht sinnvoll. Ich denke, dass hier sicher viel Kosten eingespart werden könnten.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es ist eigentlich schon alles gesagt, aber noch nicht von mir. Ich möchte gerne auch noch etwas erwähnen. Die Interpellation liegt tatsächlich auf einer Schnittstelle - auf der einen Seite bei den naturschützerischen Anliegen und auf der anderen Seite bei der Effizienz der Strassenbewirtschaftung. Ich kann sagen, dass sich die Kreisbauämter auch daran halten. Sie sind sich bewusst, um was es geht und erledigen ihre Arbeit auch so und nehmen Rücksicht, wo das möglich ist. Es wird nicht überall gemulcht, es wird auch geschnitten. Zudem wurde der zeitlich spätere Schnitt erwähnt. Dort, wo die Orchideen gefährdet sind, nimmt man durchaus Rücksicht. Der konkrete Fall von Simon Esslinger ist mir auch nicht bekannt. Aber ich kann sagen, dass ich einmal pro Jahr mit den Kreisbauämtern auf Tour gehe. Da bin ich mit jedem Kreisbauamt einen Tag auf den Strassen unterwegs. Ich kann hier versichern, dass diesen Leuten die Problematik bekannt ist. Auch mir ist die Problematik bekannt, und zwar nicht nur von der Interpellation, sondern wirklich vom Feld draussen. Ich kenne es von da her. Wo möglich, wird stets Rücksicht genommen. Im Einsatz stehen Fachpersonen wie Gärtner, Landschaftsgärtner und mit Forstbelangen betraute Leute. Sie sind am Tun und am Werken, sie wissen, um was es geht. Sie verfügen über das entsprechende Wissen und die entsprechende Weiterbildung - das muss man betonen. Selbstverständlich wird auch dort Weiterbildung betrieben. Aber ich glaube, dass man nicht nur die eine Seite, nämlich diejenige, die ich jetzt erwähnt habe, betonen sollte. Man muss auch die andere Seite betrachten. Strassenränder gehören zur Infrastrukturanlage Strasse. Wenn man sie effizient bewirtschaften will, kollidiert das hier und da mit den naturschützerischen Anliegen. Die Kreisbauämter kennen das Spannungsfeld. Handgreiflichkeiten gibt es eher selten, mir sind keine bekannt. Aber ich bin gerne bereit, aufgrund der Diskussion, die ich heute gehört habe, dies bei meinem nächsten Einsatz, wenn ich mit den Wegmachern auf Tour bin, zu thematisieren.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant ist befriedigt und hat seine Zufriedenheit ausgedrückt. Das Geschäft ist erledigt. Ich begrüsse auf der linken Tribüne ganz herzlich alt-Kantonsrat Anton Schenker.

Mir ist im Weiteren eine Demission zugestellt worden. Wir haben ihm heute schon gratuliert. Er muss uns um 10.00 Uhr verlassen, aus diesem Grund verlese ich die Demission jetzt an dieser Stelle: «An den Präsidenten des Kantonsrats Solothurn, sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es sich bei mir schon gegen Ende des letzten Jahres angekündigt hat, und Ihr nun auch aus den Medien erfahren habt, werde ich ab sofort zu einem überwiegenden Teil meine Arbeits- und wohl auch Freizeit

durch das Kommando der Infanteriebrigade 5 der Schweizer Armee gebunden sein. Daher erkläre ich hiermit per 27. Januar 2016 meinen Rücktritt als Kantonsrat sowie als Mitglied der Fraktion FDP.Die Liberalen. Dieser Schritt ist leider notwendig, da ich meine Ressourcen einteilen muss. Ich freue mich, dass wir in den letzten 13 Jahren einige Projekte im Rat anpacken konnten und erfolgreich zur Umsetzung gebracht haben. So darf ich die Einführung von WoV, das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft samt Biotopvernetzung, die Umfahrungsprojekte Solothurn und Olten sowie verschiedene Sparrunden wie KOKO+ oder Massnahmenplan 2015 erwähnen, welche mich beschäftigt haben. Gerne werde ich mich auch künftig an diese lehrreiche Zeit zurückerinnern. Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Natur und Umwelt wird mir Kantonsrat Georg Nussbaumer vom Hauenstein nachfolgen, von welchem ich überzeugt bin, dass er die Gruppe umsichtig und mit dem nötigen Plan weiterführen wird. Zu guter Letzt möchte ich all jenen aus dem Rat und der Regierung danken, die bei einer konstruktiven, konsequenten Politik mitgeholfen haben sowie jenen guten Geistern der Parlamentsdienste, die uns im Hintergrund immer zuverlässig unterstützt haben. Vielen Dank.»

Alexander Kohli, wir wünschen Dir alles Gute, herzlichen Dank im Namen des Kantons Solothurn für Deine 13 Jahre Einsatz in diesem Kantonsrat, eine gute Hand bei der Übernahme des Kommandos und Dir persönlich eine gute Gesundheit. Vielen Dank (*Applaus*).

Wir gehen nahtlos weiter zum nächsten Geschäft.

I 0159/2015

Interpellation Johannes Brons (SVP, Schönenwerd): Vertrauliche und anonyme Geburt im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. November 2015:

1. *Vorstosstext.* Innert kürzester Zeit wurden beim neu geschaffenen Babyfenster in Olten bereits zwei gesunde Babys abgegeben und damit wahrscheinlich deren Leben gerettet.

Babyfenster sind zweifellos eine Erfolgsgeschichte für verzweifelte Mütter, denn insgesamt wurden in der Schweiz bisher 13 Babys abgegeben (9 in Einsiedeln, 2 in Olten und 2 in Bern) und damit gerettet. Gleichzeitig gilt es jedoch, weitere Alternativen anzubieten und hier drängt sich z.B. die «vertrauliche Geburt» geradezu auf.

Bei einer sogenannten «vertraulichen Geburt» kann die Frau nach einer unerwünschten oder verdrängten Schwangerschaft in einem Spital entbinden und das Kind zur Adoption freigeben. Im Unterschied zur «anonymen Geburt» gibt sie ihre Identität nach der Entbindung bekannt. Die Angaben werden diskret in einem Umschlag abgelegt. Die Geburt wird nicht öffentlich gemacht und der Vater des Kindes wird nicht informiert.

Kaum eine Frau weiss heute, dass sie in einer Notlage eine «vertrauliche Geburt» oder aber auch eine «anonyme Geburt» wählen könnte. Die vertrauliche Geburt wird in der Not Mutter und Kind gerechter, als die Abgabe des Kindes in einem Babyfenster.

Bei der «vertraulichen Geburt» wird der Mutter im Spital und danach ein weitgehender Datenschutz gewährt. Trotzdem sind ihre Daten erfasst, das Kind kann seine Herkunft später erfahren.

Bei der «anonymen Geburt» werden keinerlei Angaben hinterlassen, das Kind kann seine Eltern also nicht ausfindig machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Braucht es im Kanton Solothurn für eine «vertrauliche und/oder anonyme Geburt» eine Gesetzesänderung?
2. Funktioniert die «vertrauliche und/oder anonyme Geburt» im Kanton Solothurn auch schon heute so, wie dies im Kanton Bern der Fall ist? Wenn Nein, was müsste sich ändern?
3. Wie steht der Regierungsrat einer «vertraulichen und/oder anonymen Geburt» gegenüber?
4. Wie schätzt der Regierungsrat den Wissensstand in der Bevölkerung bezüglich der «vertraulichen und/oder anonymen Geburt» ein?

2. Begründung. (Im Vorstosstext enthalten)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Gemäss Art. 122 Abs. 1 der Schweizerischen Bundesverfassung ist die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts Sache des Bundes. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) regelt zusammen mit der Zivilstandsverordnung (ZStV, SR 211.112.2) die Belange des Personenrechts. Jede Geburt ist beim zuständigen Zivilstandsamt zu melden, es besteht eine Meldepflicht. Wird ein Kind in einem Spital oder in einer ähnlichen Einrichtung geboren, so obliegt diese Pflicht primär der Leitung der Einrichtung. Bei Geburten, welche nicht in einer Einrichtung erfolgen, obliegt die Meldepflicht den Eltern bzw. jeder bei der Geburt anwesenden Person (vgl. Art. 34 ZStV).

Bei einer vertraulichen Geburt werden mindestens die Personalien der Mutter zusammen mit jenen des Neugeborenen beim Zivilstandsamt gemeldet und das Kind wird zur Adoption freigegeben. Eine Gesetzesverletzung findet nicht statt.

Bei einer anonymen Geburt fehlen die Angaben sowohl über die Mutter als auch über den Vater. Zumindest die Meldepflicht im Sinne der korrekten Angaben der Personalien wird verletzt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Braucht es im Kanton Solothurn für eine «vertrauliche und/oder anonyme Geburt» eine Gesetzesänderung? Der Bund regelt den Rahmen einer vertraulichen und/oder anonymen Geburt abschliessend. Der Kanton Solothurn hat demnach keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Der Bundesrat ist in seiner Antwort vom 4. September 2013 auf die Interpellation «Vertrauliche Geburt als Unterstützung für Schwangere in Not und als Alternative zu Babyfenstern» (Nr. 13.3418 vom 11. Juni 2013) zum Schluss gekommen, dass unter der bestehenden Gesetzeslage vertrauliche Geburten möglich sind und eine gesetzgeberische Anpassung nicht erforderlich ist. Es wäre hingegen zu prüfen, ob künftig nicht auch eine Möglichkeit zur anonymen Geburt geschaffen werden könnte, da hierfür die gesetzliche Grundlage fehlt.

3.2.2 Zu Frage 2: Funktioniert die «vertrauliche und/oder anonyme Geburt» im Kanton Solothurn auch schon heute so, wie dies im Kanton Bern der Fall ist? Wenn Nein, was müsste sich ändern? Ob ein Spital oder eine ähnliche Einrichtung das Angebot der vertraulichen Geburt anbieten will, ist im Rahmen der gesetzlich bestehenden Grundlagen Sache der Leistungserbringer.

Die Solothurner Spitäler AG (soH) prüft zurzeit die Einführung der vertraulichen Geburt, während für das Angebot der anonymen Geburt aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen keine Vorkehrungen getroffen werden. Zur Einführung der vertraulichen Geburt müssen insbesondere folgende Bereiche geklärt werden: Wahrung der Vertraulichkeit im Rahmen des EDV-Systems (muss/kann ein Aliasname verwendet werden), Finanzierungsfragen (Kostenübernahme durch Krankenversicherer), Interne Prozessregelung im Zusammenhang mit der Meldepflicht der soH gemäss Art. 34 ZStV. Falls die soH das Angebot der vertraulichen Geburt realisiert, wird sie dies im Sinne der Sicherheit für Mutter und Kind aktiv kommunizieren.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie steht der Regierungsrat einer «vertraulichen und/oder anonymen Geburt» gegenüber? Wir begrüssen die Absicht der soH zur Schaffung des Angebots der vertraulichen Geburt. Die vertrauliche Geburt bietet Frauen in Not die Möglichkeit, ihr Kind medizinisch begleitet zu gebären. Gleichzeitig kann die Frau die nötige Hilfe für sich selbst durch geschulte Fachleute erhalten, sowohl in medizinischer als auch in psychosozialer Hinsicht.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung anonymer Geburten ist Sache des Bundes.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie schätzt der Regierungsrat den Wissensstand in der Bevölkerung bezüglich der «vertraulichen und/oder anonymen Geburt» ein? Ob mit der vertraulichen Geburt tatsächlich alle Schwangeren in Not erreicht werden, können wir nicht beurteilen. Wir gehen aber davon aus, dass die verschiedenen Beratungsstellen Schwangere in Notsituationen fachlich kompetent unterstützen und mit ihnen ihre persönliche Situation evaluieren sowie ihnen die möglichen Alternativen aufzeigen.

VerenaENZLER (FDP). Mit der vertraulichen Geburt kann der Babyklappe eine sichere Variante gegenüber gesetzt werden. Es kann sichergestellt werden, dass Mutter und Kind eine angemessene Behandlung und Betreuung erhalten und dass ein Kind nicht versteckt und unter erschwerten Bedingungen geboren werden muss. Offenbar wird nun jetzt diese Variante auch von der soH geprüft. Wenn diese dann eingeführt werden sollte, müsste sichergestellt werden, dass sie auch einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht wird. Zumindest ist dies auch eine Art, die keine rechtlichen Normen verletzt. Anders sieht es mit der anonymen Geburt aus. Auch da würde eine Begleitung von Mutter und Kind während der Geburt zur Verfügung stehen. Das ist sicher auch ein Vorteil gegenüber der Babyklappe. Oft befinden sich die Frauen, die diesen Weg wählen, in einer psychischen Notlage und müssten eigentlich auch

weiterhin betreut werden können. Das ist aber bei der anonymen Geburt nicht möglich. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass eine Frau, die ihren Namen nicht sagen will, sicher nicht abgewiesen wird, wenn sie ins Spital kommt und die Geburt bereits im Gang ist. Trotzdem fehlen die gesetzlichen Grundlagen und es ist Sache des Bundes, hier Regelungen zu treffen. Die Antworten des Regierungsrats sind für uns schlüssig.

Johannes Brons (SVP). Das Babyfenster in Olten - ich glaube, das darf man sagen - ist am richtigen Ort. Die gemeinsame Zusammenarbeit des Spitals Olten und der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind (SHMK) hat sich ganz gut bewährt. Am 3. August 2014 ist um 23.30 Uhr das erste Baby, ein Mädchen, und am 28. November 2014 um 14.00 Uhr ist ein Knabe anonym im Babyfenster abgegeben worden. Es ist also möglich, am helllichten Tag anonym ein Baby abzugeben. Anonym heisst, dass das Baby später nicht weiss, wer der Vater und die Mutter sind. Es wird da nur die Meldepflicht verletzt im Sinn von konkreten Angaben der Personaldaten. In meiner Interpellation möchte ich der anonymen Geburt bessere Chancen geben. Es sollte in der heutigen Zeit doch möglich sein, auch anonym im Spital das Kind zu gebären. Das ist klar die bessere Lösung für Mutter und Kind, als dass nach der Notgeburt das neu geborene Baby im Babyfenster abgegeben wird. Bei der anonymen Geburt im Spital besteht immer noch die Hoffnung, dass die Mutter durch professionelle Betreuung einer vertraulichen Geburt zustimmt oder sogar noch eine bessere Lösung gefunden werden kann. Dies wird bei der Variante Babyfenster weniger der Fall sein. Auch denke ich nicht, dass bei einer anonymen Geburt im Spital mehr Mütter ihr Baby anonym abgeben. Im Gegenteil - ich bin überzeugt, dass genau in dem Moment, in dem das eigentliche Problem besteht, geholfen werden könnte, und zwar aus medizinischer Sicht und psycho-sozialer Sicht. Der vertraulichen Geburt gebe ich eine gute Chance, was laut den Solothurner Spitälern in Diskussion ist, weil ich vorgängig, das heisst vor meiner Interpellation, im Spital Olten und Solothurn schriftlich nachgefragt habe. Es freut mich, dass der Regierungsrat für die vertrauliche Geburt grünes Licht gegeben hat, was auch in den Zeitungen gelesen werden konnte. Die anonyme Geburt müsste wirklich auf Bundesebene geprüft werden, weil gesetzliche Grundlagen fehlen. Solange, und das bedaure ich, gibt es im Moment nur eine Möglichkeit, nämlich das Babyfenster. Das wird weiter von der Schweizerischen Hilfe für Mutter und Kind finanziert. Bei einem anonymen Spitalaufenthalt wird nur die Meldepflicht im Sinn der korrekten Angaben der Personendaten verletzt. Natürlich werden bedingt durch die Anonymität die Krankenkassen nicht bezahlen. Sie können dies auch nicht, weil sie ja nicht wissen, wer die Mutter ist und wie sie heisst. Wenn dann noch die Finanzierung für diese Spitalaufenthalte geregelt ist, steht einer anonymen Geburt im Spital nichts im Weg. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Luzia Stocker (SP). Die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt ist ein sinnvolles Angebot und eine Ergänzung oder eine Alternative zu den Möglichkeiten des Babyfensters. Eine vertrauliche Geburt ermöglicht es der schwangeren Frau, ihr Kind im geschützten Rahmen eines Spitals mit der entsprechenden Betreuung und medizinischen Versorgung auf die Welt zu bringen. Zudem kann sie von der Betreuung und Begleitung nach der Geburt profitieren und erhält, wenn nötig, auch psychologische Beratung oder kann sie in Anspruch nehmen. Das Recht des Kindes zu wissen, wer seine Eltern sind, oder zumindest seine Mutter ist, bleibt so gewahrt, da die Personalien der Mutter gemeldet werden müssen. Im Gegensatz dazu ist dies bei der anonymen Geburt nicht gewährleistet oder nicht möglich. Rechtlich ist die anonyme Geburt nicht geregelt und aus diesem Grund auch sehr heikel. Dazu müssten erste gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, was Sache des Bundes ist. Wir begrüssen es sehr, dass die soH das Angebot der vertraulichen Geburt prüft und die Absicht hat, diese auch einzuführen, wenn diese Prüfung positiv ausfällt. Die Möglichkeit ergänzt die Angebote, die Schwangeren in schwierigen Lebenssituationen zur Verfügung stehen. Wichtig ist uns aber, dass schwangere Frauen frei und möglichst ohne zusätzlichen Druck entscheiden können, ob und in welcher Form sie ein Kind zur Welt bringen wollen und können. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich habe mich gefreut, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass die vertrauliche Geburt im Kanton Solothurn jetzt möglich werden soll. Die Interpellation von Johannes Brons ist daher schon ein wenig überholt. Als Grüne Fraktion erinnern wir an die engagierte Diskussion zum Thema Babyklappe oder eben Babyfenster. Miguel Misteli Schmid hat damals für die Grüne Fraktion die Fragen, ja den Zwiespalt, auf den Punkt gebracht. Im Einzelschicksal kann das Babyfenster eine letzte Notlösung darstellen und Leben retten. Viel zielführender, menschlicher und für eine Gesellschaft würdiger ist und wäre aber die vertrauliche Geburt. Die Grünen haben sich auch damals so geäussert. Die Grüne Fraktion ist froh, dass die soH die Themen offen angeht, Lösungen sucht und Frauen in so unvorstellbaren Notlagen ein Angebot macht. Wir sind daher sehr froh über diese Entwicklung.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Der Interpellant Johannes Brons hat gute Fragen gestellt und diese Fragen sind vom Regierungsrat gut beantwortet worden. Er sagt in seiner Antwort, dass die Sachlage gut geregelt ist und es keiner Gesetzesänderung bedarf. Vor allem ist die vertrauliche oder anonyme Geburt Sache der soH. Ein Kind auf die Welt zu bringen ist für eine Frau ein ganz emotionales und spezielles Erlebnis. Ein Mann kann dies niemals nachempfinden. Darum erachten wir die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt als sehr wichtig und wir erwarten von der soH, dass sie das auch in unserem Kanton möglich macht.

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Diskussion ist erschöpft. Es haben sich keine weiteren Sprecher mehr gemeldet. Der Interpellant hat seine Zufriedenheit ausgedrückt. Das Geschäft ist erledigt. Ich begrüsse auf der Tribüne die beiden alt-Kantonsräte Ueli Bucher und Markus Schneider. Herzlich willkommen.

A 0040/2015

Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Keine Restaurierung der Plastik bei der Kantonsschule Solothurn mit Staatsgeldern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 18. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2015:

1. *Auftragstext.* Die bei der Kantonsschule Solothurn demontierte und aktuell zwischengelagerte Skulptur soll nicht auf Staatskosten restauriert werden. Die Initiative zur Restaurierung inklusive Finanzierung derselben soll interessierten Privatpersonen überlassen werden.

2. *Begründung.* Gemäss § 3 des Gesetzes über die Kulturförderung vom 28. Mai 1967 kann der Kanton seine Mitwirkung von entsprechenden Leistungen privater und gemeinnütziger Kreise abhängig machen. Wohl ist im Sinne des erwähnten Gesetzes und der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten seinerzeit der Kredit im Umfang von 120'000 bis 140'000 Franken für die Plastik gesprochen worden. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass der Kanton auch die Finanzierung der Restaurierung selber tragen muss. Gerade in Zeiten knapper Staatsfinanzen ist diese Überlegung in verstärktem Ausmass in die Planung mit einzubeziehen. So begründet ist es legitim, die Aufgabe der Kulturpflege im vorliegenden Fall an private Kreise zu delegieren. Von einer Aufnahme der Kosten in den Kredit für den planbaren Unterhalt des Hochbauamtes im Jahre 2016 (ca. 75'000 Franken gemäss Antwort der Regierung auf die Interpellation 175/2014, Fragen 2 und 4) ist daher abzusehen.

Diese Praxis soll auch bei zukünftigen, ähnlichen Projektrestaurierungen angewendet werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Pflege und die Förderung von Kultur gehören unbestrittenmassen zu den öffentlichen Aufgaben. Die Idee, wonach die Finanzierung öffentlicher Aufgaben über freiwillige Beiträge Privater erfolgen soll, ist im Bereich der Kultur nicht neu. Es gibt viele gute Beispiele eines solchen privaten Engagements.

Die Forderung, den Unterhalt von Kulturgütern der öffentlichen Hand aus privaten Mitteln zu finanzieren, gehört nicht zu den innovativen Formen der Kulturfinanzierung. Im Gegenteil: wir erachten diese Forderung als kontraproduktiv. Sie entzieht den Kulturakteuren private Fördermittel und würde grundsätzlich als abwertendes Zeichen verstanden, wenn es darum geht, das Kulturerbe im Kantonsbesitz – Schang Hutters Eisenplastik bei der Kantonsschule Solothurn gehört zu diesem kulturellen Erbe – nur mit privaten Mitteln zu pflegen und zu erhalten. Die öffentliche Hand trägt durch die künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten und durch den Erwerb von Kunstwerken massgeblich zur Erhaltung des Kunsterbes bei. Aus dem Erwerb von Kunstwerken entstehen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Zu diesen Pflichten gehört auch die Finanzierung von Restaurierungsarbeiten an den vom Kanton getätigten Investitionen für Kunst am Bau.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Es geht gerade zweimal holprig zu und her. Ich bin Kommissionssprecher in Vertretung von Karen Grossmann, die heute nicht hier ist - dies als Erklärung für die restlichen Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission. Der Auftrag von Roberto Conti verlangt, dass man keine Restauration dieser Plastik vornimmt oder, wenn überhaupt, diese Restauration durch Private finanzieren lässt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich, mit zwei Gegenstimmen, gegen dieses Ansinnen gewandt. Die Kommission empfiehlt Ihnen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Neben einem kurzen Exkurs zum Unterschied zwischen Bildung, Kunst und Kultur hat es sonst keine weiteren Diskussionen gegeben. Die Meinung, dass ein durch den Kanton angeschafftes Kunstwerk auch von diesem unterhalten werden muss, hat sich durchgesetzt.

Franziska Roth (SP). Ein Bundesverwaltungsangestellter hat einmal gesagt, dass die Definition von Unsinn sei, immer wieder das Gleiche zu machen und andere Ergebnisse zu erwarten. Der Schriftsteller Leonhard Frank hat gesagt: «Kunst ist Weglassen.» Beidem können wir uns von der SP-Fraktion anschliessen. Wir lehnen den Auftrag aus voller Überzeugung ab, denn Kunst ist nicht bloss das i-Tüpfelchen, sondern von A bis Z das, was uns in der Gesellschaft verbindet. Wir verzichten zu Gunsten der Kunst der Abhandlung der Traktandenliste auf eine erneute Begründung, warum Kunst auch wichtig ist.

Marie-Theres Widmer (CVP). Roberto Conti will die Eisenplastik von Schang Hutter nicht auf Staatskosten restaurieren lassen. Die Restauration soll von Privaten übernommen werden. Wir haben bereits bei der Interpellation zum selben Thema darauf hingewiesen, dass es Aufgabe des Staates ist, Kultur zu unterstützen und zu fördern. Der Erwerb von Kunstwerken bedeutet also nicht nur das Recht, sich daran zu erfreuen. Nein, es beinhaltet auch die Pflicht, dieses Kunstwerk zu erhalten. Mit dem Grundsatz «Kunst am Bau» ist der Kanton ganz klar beauftragt worden, einen definierten Prozentsatz für den Erwerb von Kunstwerken aufzuwenden. So wie es üblich ist, ein Bauwerk zu flicken, wenn es kaputt geht, so sollte es unserer Meinung nach auch üblich sein, zu einem Kunstwerk zu schauen. Zudem frage ich mich, wie der Kanton bei anderen Restaurierungen nach Ansicht von Roberto Conti vorgehen soll. Zum Beispiel dürfte der Kanton konsequenterweise bei der Restaurierung der St.-Ursen-Kathedrale oder aktuell der Jesuitenkirche auch keine Unterstützung mehr aus dem Lotteriefonds sprechen. Unsere Fraktion wird diesen Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Verena Meyer (FDP). Was für die einen Kunst ist, ist für die anderen «gruusig», was einem selber gefällt, ist wiederum für andere bieder und nicht von Interesse. Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten und sinngemäss über Kunst vermutlich auch nicht. Ein wenig spürt man aus dem Vorstoss von Roberto Conti, dass er nicht so grosse Freude an dieser Hutter-Plastik bekundet. Ohne näher auf die Kunst einzugehen, hier eine Überlegung zum Unterhalt ganz allgemein: Wenn man privat eine Anschaffung tätigt, schaut man auch selber dazu und bezahlt den Unterhalt. Das Gleiche sollte auch für den Staat gelten. Wenn der Staat ein Kunstwerk kauft, so sollte er selber das auch erhalten und pflegen und nicht irgendwelche private Kunstliebhaber. Die öffentliche Hand hat sicher eine gewisse Pflicht, Kultur zu pflegen und zu erhalten. Kunst ist immer auch ein Zeichen einer gemeinschaftlichen Haltung, ein Zeitzeugnis. Die Idee, die Kunstsulptur in der Kantonsschule durch interessierte Privatpersonen renovieren und finanzieren zu lassen, ist daher eher befremdend. Bereits heute bezahlen im Grunde genommen viele Private an der Finanzierung von Kunst- und Denkmalpflege mit, indem sie Lotto spielen und so den Lotteriefonds speisen. Man darf sich aber durchaus mal Gedanken machen, wie lange man Kunst von kantonaler Bedeutung erhalten will. Schliesslich entsteht ja immer wieder neues Kulturgut, neue Kunst und vielleicht hat auch die Kunst gewissermassen ein Ablaufdatum. Wer dann allerdings das Ablaufdatum bestimmen müsste oder dürfte, ist auf einem anderen Blatt geschrieben oder steht vielleicht sogar in den Sternen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist für eine nicht Erheblicherklärung des Auftrags, findet aber, dass es sich lohnen würde, den Grundsatz des Erhalts bis in die Ewigkeit kritisch zu hinterfragen.

Daniel Urech (Grüne). Zum Glück geht es noch nicht ganz um die Ewigkeit, sondern einfach mal um die Frage, wie und ob das Kunstwerk im Moment stehen bleiben respektive wieder aufgestellt werden soll. Der Regierungsrat hat auf die schräge Forderung, dass der Kanton seine Kunstwerke dem Verfall überlassen soll, in der gebotenen Kürze und Klarheit geantwortet. Privates Kulturengagement ist wichtig, eine Privatisierung des staatlichen Kulturengagements hingegen führt sicher nicht zum Ziel. Wir haben diese Frage schon ausführlich im März des vergangenen Jahres bei der Interpellation zu diesem Thema

behandelt. Ich verweise gerne auf mein damaliges Votum und halte mich heute kurz und an das Vorbild des Regierungsrats. Kunst ist etwas wert. Kunst am Bau oder im öffentlichen Raum im Eigentum des Kantons ist Teil unserer Infrastruktur. Es wäre widersinnig, wenn wir unsere Kunstwerke verfallen lassen würden. Wir Grünen möchten einen Kanton, der seine Verantwortung auch im Bereich Kunst und Kultur wahrnimmt und dadurch, wie gerade eben im vorliegenden Fall, auch für gute Aufträge für die hiesige Wirtschaft sorgt. Wir lehnen den Auftrag ab.

Roberto Conti (SVP). Zuerst möchte ich der SP-Sprecherin für die belehrenden und klassierenden Worte an meine Person danken und allen anderen Fraktionen für die sachliche Einbringung ihrer Voten. Mein Auftrag ist aufgrund der Antworten des Regierungsrats vom 13. Januar 2015 - ein ganzes Jahr ist seither vergangen - auf meine Interpellation zum gleichen Thema erfolgt. Ich habe mich damals als nicht befriedigt mit den Antworten erklärt und sofort den vorliegenden Auftrag nachgereicht, weil ich überzeugt bin, dass man nicht weiterhin nach dem Prinzip «es isch immer eso gsi» vorgehen muss. Man könnte ja auch einmal ins Auge fassen, dass da und dort eine Praxisänderung Sinn macht. Man könnte ohne schlechtes Gewissen weitere private Investoren beiziehen. Das wäre nach Artikel 3 des Gesetzes über Kulturförderung möglich. Wir wissen, dass der Kanton dringend sparen muss. Das ist zumindest der bürgerlichen Seite des Parlaments klar - so hoffe ich doch. Der Bund macht es übrigens auch vor, wie man lesen konnte, indem er bei der Kulturförderung in den nächsten fünf Jahren 30 Millionen Franken einsparen will. Im Kanton Solothurn sind derartige Gedanken verpönt - trotz der bedenklichen Finanzlage. Ich kann es nur wiederholen: Die geschätzten 75'000 Franken, die man nur zur Wiederinstandstellung der Plastik bei der Kantonsschule ausgeben will, sind kein Pappenstiel, sondern mehr als ein durchschnittliches Schweizer Jahreseinkommen. Mir ist auch heute immer noch nicht klar, wie diese Summe detailliert verwendet werden soll - von der Planung bis zum stillen Ersatz. Die Lagerung ist übrigens bald schon nicht mehr im Attisholz, sondern auch in der Liegenschaft in Biberist, die wir heute gekauft haben. Kostet es sogar noch mehr als erwartet? Zur Erinnerung: Verglichen mit der damaligen Kreditsprechung von ca. 120'000 Franken für diese Plastik sind das über 60 Prozent, dies gemäss der damaligen Kostenschätzung dieser Restaurierung.

Im Vorfeld des Abbaus dieser Plastik im November 2013 hat Cäsar Eberlin vom kantonalen Amt für Kultur und Sport in einem Interview mit dem Regionaljournal Aargau-Solothurn gesagt, dass er zwar diese Skulptur gerne wieder bei der Kantonsschule sehen würde - jedoch nicht zu jedem Preis. Ich zitiere: «Als Kulturpfleger müsste ich sagen, es muss uns jedes Mittel Recht sein dafür. Als Kulturförderer hingegen würde ich das Geld für die Renovation lieber für ein neues Werk ausgeben.» Ich zitiere weiter aus der damaligen Berichterstattung: «Er lässt aber verlauten, dass der Kanton nicht nochmals so viel ausgeben kann wie damals beim »Objet Soleure«. Dieses Objekt von Robert Müller war 2007 ebenfalls aus Sicherheitsgründen abgebaut worden und wäre um ein Haar auf dem Schrottplatz gelandet. 120'000 Franken kostete schliesslich die Sanierung des Kunstwerkes dank Intervention von mehreren Seiten. Das ist mehr als der Kaufpreis von 90'000 Franken. Das könne man sich bei der heutigen Finanzlage des Kantons kaum mehr leisten.» Dies hat Cäsar Eberlin damals gesagt.

Das klingt heute aber ganz anders, wenn ich die Reaktion des gleichen Amtes auf meinen Vorstoss reflektiere. Man hat dort null Verständnis für mein Anliegen gezeigt. Schon komisch, dass die damaligen Worte - es ist zwei Jahre her - schon nichts mehr zählen, auch wenn die Hutter-Plastik nach der aktuellen Kostenschätzung nicht ganz so extreme Verhältnisse wie das Objekt Soleure einnimmt. Seitens des Kantons ignoriert man offenbar die aktuelle Finanzlage. Was ist übrigens, wenn in nächster Zeit plötzlich noch mehr Restaurationsbedarf von weiteren Kunstobjekten, die in die Jahre kommen, auftaucht? Sprechen wir da wieder laufend 70'000 Franken, 80'000 Franken, 100'000 Franken, 200'000 Franken? Diese Frage möchte man schon gar nicht hören, sie scheint mir aber zur Beurteilung der Situation wichtig zu sein. Es geht mir in diesem Sinn jetzt nicht um diese Schang Hutter-Plastik alleine, sondern um grundsätzliche Diskussionen. Allerdings, Sorgen muss ich mir zumindest für das Jahr 2016 keine machen. In der bereits erwähnten Interpellationsantwort vom 13. Januar 2015 soll der Kredit von 75'000 Franken für die Restaurierung unter der Rubrik «Planbarer Unterhalt» beim Hochbauamt aufgenommen werden. Im Voranschlag ist auf Seite 116, die der Kantonsrat genehmigt hat, unter dieser Rubrik aber nichts erwähnt. Dort stehen für 2016 lediglich 15'200 Franken und für die folgenden drei Planjahre 2017 bis 2019 je 14'100 Franken. Das lässt mehrere Schlüsse zu. Entweder hat man diesen Kredit an einer anderen Stelle budgetiert. Dann wäre aber die damalige Interpellationsantwort nicht korrekt gewesen. Oder man hat den Kredit vergessen und stellt später einen Nachtragskredit. Das würde ich nicht goutieren, da ich dann die Seriosität des Voranschlags in Frage stellen müsste. Oder man hat die Restaurierung weiter zurückgestellt. Dann müsste der Betrag nach meinem Verständnis aber in den Jahren 2017 bis 2019 auftauchen. Das ist nicht der Fall. Oder man will das Geschäft doch noch einmal kritisch hinterfra-

gen, weil es sich gezeigt hat, dass die Kosten eventuell doch noch höher sein könnten. Es würde mich natürlich freuen, wenn man das machen würde.

Zusammengefasst: Angesichts meiner Argumentation und der unklaren Budgetierungssituation mit den Kostenfolgen möchte ich doch alle in der Verantwortung stehenden Ratskollegen und Ratskolleginnen bitten, meinem Auftrag zuzustimmen und damit in diesem Bereich eine wünschenswerte Praxisänderung zu ermöglichen. Wenn der Kanton schon sparen muss, so schmerzt es sicher mehr, wenn es um Menschen geht, als wenn es sich um kalte Eisengebilde wie das vorliegende handelt.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich könnte vielleicht dort anschliessen, wo Roberto Conti aufgehört hat oder fast dort, wo er aufgehört. Er hat gesagt, dass es nicht um die Plastik bei der Kantonsschule geht. Wenn man den Auftragstext liest, geht es genau um diese Plastik und es geht nicht um ein allgemeines Konzept wie der Umgang mit Kunst und mit dem Unterhalt von Kunst sein soll. Es geht konkret um die Plastik von Schang Hutter, die bei der Kantonsschule gestanden hat und im Moment zwischengelagert ist. Schang Hutter, das wissen alle, denn das ist bekannt, ist ein kantonaler Künstler, der eine internationale Ausstrahlung hat. Wir dürfen stolz auf diesen 82-jährigen Künstler sein. Und wir dürfen auch auf das Kunstwerk bei der Kantonsschule stolz sein. Wenn der Kanton eine solche Plastik aufstellt - also damals, vor rund 20 Jahren - ist das Förderung von heimischer Kunst, von einem heimischen Künstler. Das dürfte auch im Sinn der SVP sein. Beat Blaser hat heute Morgen erklärt: «Würde bringt Bürge». Das könnte ich hier eigentlich auch zitieren. Die Würde, die man hat und den Stolz, den man auf einen solchen Künstler und auf die Kunst haben darf, bringt natürlich auch Bürde mit sich. Diese Bürde müssen wir tragen, aber wir tragen sie auch mit Stolz. Jetzt kommt die Frage, wer den Unterhalt finanzieren soll, und zwar ganz konkret für dieses Kunstwerk. Das Heranziehen von privaten Geldgebern ist grundsätzlich in der Kultur, in der Förderung und in der Vermittlung von Kunst nichts Schlechtes - im Gegenteil. Mäzene sind etwas Wichtiges, sie nehmen eine wichtige Aufgabe im Kulturbereich wahr. Diese konkrete Skulptur, die Eisenplastik bei der Kantonsschule, wurde vom Kanton bestellt und aufgestellt. Man hat damit einen heimischen Künstler unterstützt. Jetzt muss die Sanierung auch vom Kanton, vom Besteller könnte man sagen, finanziert werden. Von Roberto Conti wurde § 3 des Gesetzes über die Kulturförderung angesprochen, nämlich dass man auch Private heranziehen könne. Das ist richtig. Aber das ist nicht die Meinung in Bezug auf den Unterhalt, sondern bei der Kulturförderung und bei der Kulturvermittlung. Und das machen wir ja meistens, wenn wir Lotteriefondsgelder für die Kulturförderung sprechen. In den meisten Fällen sind Dritte involviert. Ich habe bereits erwähnt, dass hier konkret der Kanton der Besteller und der Zahler ist. Jetzt liegt natürlich auch der Unterhalt beim Kanton, wenn man das Kunstwerk unterhalten will. Und das wollen wir, weil es ein bedeutendes Kunstwerk eines bedeutenden Künstlers ist.

Jetzt komme ich zum Schluss. Ich möchte auf das Allgemeine zu sprechen kommen, indem wir von der konkreten Skulptur wegkommen. Natürlich ist es vielleicht angezeigt, dass man sich auch Gedanken macht über den Unterhalt, über die Pflege und den Umgang von Kunst und Kultur im Allgemeinen. So hat man eine Vorstellung, wie man damit umgehen soll - auch mittel- und längerfristig. Aber das war nicht Gegenstand dieses Auftrags. Daher bitte ich Sie, diesen Auftrag, bei dem es konkret um die Skulptur bei der Kantonsschule geht, als nicht erheblich zu erklären. Vielleicht haben wir seitens des Regierungsrats auch einmal die Gelegenheit, zu einem allgemeinen Konzept Stellung zu nehmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Geschäft ist beraten und ist zur Abstimmung bereit.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Erheblicherklärung des Auftrags	19 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie haben das Geschäft abgelehnt. Ich danke Ihnen für die rege Teilnahme. Wir legen bis 11.00 Uhr eine Pause ein.

Die Verhandlungen werden von 10.32 bis 11.04 Uhr unterbrochen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen. Wir fahren fort, die Reihen schliessen sich.

A 0059/2015

Auftrag Markus Dietschi (BDP, Selzach): Massnahmen zur Verbesserung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP)

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, damit der IAFP 2017-2020 im Jahr 2017 gegenüber dem IAFP 2016-2019 um 40 Mio. Franken verbessert wird und ab 2018 ein positives operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Einnahmenüberschuss) erreicht wird.

2. *Begründung.* Der IAFP 2016-2019 weist für das Jahr 2017 einen Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von Fr. 42.1 Mio. Franken aus. Selbst in den Jahren 2018 und 2019 wird weiterhin ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Da von den vorgelegten Massnahmen von 150 Mio. Franken im Massnahmenplan 2014 ab dem Jahr 2018 nur etwa 100 Mio. Franken realisiert werden können, war diese Entwicklung abzusehen. Zudem gibt es zu bedenken, dass durch die Euroschwäche (Frankenstärke) wohl auch die Steuereinnahmen der Juristischen Personen tiefer ausfallen werden als im aktuellen IAFP geplant. Ebenfalls abzusehen ist, dass die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, welche voraussichtlich ab 2018 spürbar werden, erheblich sein werden. Weitere Zukunftsrisiken sind ebenfalls noch nicht im aktuellen IAFP enthalten und können diesen daher ebenfalls noch negativ beeinflussen.

Weitere Massnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen sind somit absolut notwendig.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Grundsätzlich ist der IAFP ein Planungsinstrument der Regierung. Der Kantonsrat nimmt lediglich Kenntnis davon (§ 16 WoV-G).

Da sich jedoch der Inhalt des Vorstosses mit der Absicht des Regierungsrates deckt, sind wir dennoch bereit, auf den Auftrag einzutreten.

Der IAFP 2016-2019 ging für das Jahr 2016 von einem operativen Defizit von 71,9 Mio. Franken aus. Dies veranlasste die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 22. April 2015, eine Verbesserung des Vorschlages um rund 40 Mio. Franken zu verlangen (Cash flow von 10 Mio. Franken). Im nachfolgenden Budgetierungsprozess konnte dieses Ziel erreicht werden, so dass das operative Defizit um 41 Mio. Franken auf nunmehr 30,9 Mio. Franken vermindert werden konnte.

Diese Verbesserungen wirken sich auch auf die Folgejahre aus und werden so in die Erarbeitung des IAFP 2017-2020 einfließen, so dass, wie vom Auftraggeber verlangt, das operative Resultat des Jahres 2017 im Vergleich zum IAFP 2016-2019 um 40 Mio. Franken verbessert wird.

Auf der Grundlage des IAFP 2016-2019 würde das dazu führen, dass wir 2017 mit einem ausgeglichenen und ab 2018 mit einem positiven operativen Ergebnis rechnen können, was den Forderungen des Auftraggebers entspricht.

Allerdings gilt es die Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Auge zu behalten. Voraussichtlich ab 2019, spätestens 2020 wird diese zu empfindlichen Einbussen bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen führen. Schon deshalb wird der Regierungsrat weiterhin sehr sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umgehen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Käch (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Mit diesem Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen einzuleiten, damit der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017 bis 2020 im Jahr 2017 gegenüber dem IAFP 2016 bis 2019 um 40 Millionen Franken verbessert wird. Ab 2018 soll ein positives operatives Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit erreicht werden. In der Finanzkommission haben wir drei Hauptthemen diskutiert. Ist der Vorstoss überhaupt so als Auftrag vom Regierungsrat entgegenzunehmen? Grundsätzlich ist der IAFP ein Planungsinstrument des Regierungsrats und der Kantonsrat nimmt lediglich Kenntnis davon. Das richtige Instrument für einen Eingriff in den IAFP ist der

Planungsbeschluss und die Finanzkommission hat zu diesem Thema auch einen solchen eingereicht. Aber dennoch hat der Regierungsrat keine Option, auf diesen Auftrag nicht einzutreten, auch wenn der IAFP in seiner Kompetenz liegt. Der Regierungsrat muss diesen Auftrag entgegennehmen und begründen, wie man zum Ergebnis erheblich und abschreiben gelangt. Der Regierungsrat hat dies auch so gemacht. Der zweite Hauptpunkt ist, ob dieser Auftrag erheblich erklärt werden soll. Dazu sind die Meinungen in der Finanzkommission auseinandergegangen. Eine Minderheit wollte den Auftrag nicht erheblich erklären, weil der Auftragstext schon erfüllt sei. Die Mehrheit hat sich aber für die Erheblichkeit ausgesprochen, weil die Stossrichtung des Auftrags richtig sei und sie auch im Sinn der Sparbemühungen von der Finanzkommission und des Regierungsrats liege. Beim dritten Hauptpunkt ging es um ein Abschreiben oder nicht. Da die verlangte Verbesserung von 40 Millionen Franken bereits mit dem Budget 2016 erfüllt ist, hat sich eine Mehrheit der Finanzkommission für das Abschreiben ausgesprochen. Die Finanzkommission hat den Betrag von 40 Millionen Franken in ihrer Budgetvorgabe an den Regierungsrat am 22. April 2015 beschlossen und im nachfolgenden Budgetprozess konnte das Ziel auch erreicht werden. Daher ist der Auftrag erfüllt und kann abgeschrieben werden. Eine Minderheit in der Finanzkommission war jedoch der Meinung, dass dieser Auftrag nicht zu wörtlich ausgelegt und daher nicht abgeschrieben werden soll. Durch die Steuerausfälle der Unternehmenssteuerreform III wird die finanzielle Lage des Kantons schlechter, man müsse weiterhin den Druck auf den Regierungsrat aufrechterhalten und die Stossrichtung dieses Auftrags sei daher richtig. Da jedoch bei einem Auftrag nur der Auftragstext wesentlich ist, man dazu Stellung beziehen kann und der Auftrag somit erfüllt ist, bittet Sie die Finanzkommission mit elf zu vier Stimmen, den Auftrag erheblich zu erklären und dann abzuschreiben.

Thomas Eberhard (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst ganz klar die Stossrichtung dieses Auftrags. Die Grundlage für die Budgetvorgaben bilden der Geschäftsbericht und der IAFP. So zumindest stellt es auch der Regierungsrat dar. Somit stehen nebst der Rechnung vom Vorjahr auch die Planungsgrundlagen der kommenden vier Jahre zur Verfügung. Das erste Finanzplanjahr dient gleichzeitig als Richtbudget für den Voranschlag. Auch wenn man weiss, dass der IAFP ein Planungsinstrument des Regierungsrats ist und wir als Parlament nur Kenntnisnehmer sind, lässt sich nicht wegdiskutieren, ernsthaft Massnahmen dazu zu besprechen. Es reicht nicht, wie es der Regierungsrat begründet, dass sich der Auftrag grundsätzlich mit seiner Absicht decken würde. Die aktuellen Zahlen und die kommende Unternehmenssteuerreform III erlauben es nicht mehr, die Situation zu beschönigen und zu denken, dass gerade nach der Vorgabe der Finanzkommission die Einsparungen von 40 Millionen Franken bereits erfüllt seien, so den Auftrag zu erledigen und kalt zu stellen. Nein, der Moment ist da und es geht jetzt darum, das Nötige zu unternehmen. Gerade im Hinblick auf die kommende Budgetierung soll man das richtigstellen. Bei der Erstellung des Voranschlags 2016 sagt man schon optimistischer, dass im Finanzplanjahr 2017 wieder mit einem Cash Flow gerechnet werden kann. Wir sehen das noch nicht gerade so rosig und wären nicht erstaunt, wenn es wieder einen Cash Drain abwirft. Das würde bedeuten, dass nicht einmal die laufenden Ausgaben vollständig aus den Erträgen gedeckt werden können. Wir werden es also nicht vermeiden können, Kürzungen von weiteren Millionen Franken in den Budgets und Massnahmenplänen vorzunehmen. Der Ablauf des Vorgehens bei der Budgetierung ist bekannt. Nun haben wir mit diesem Auftrag als Parlament die Möglichkeit, das kommende Budget zu justieren und dem Finanzdepartement den Richtwert vorzugeben. Wenn man also ernsthaft eine Zielerreichung avisieren will, reicht eine Erheblicherklärung und die Abschreibung nicht. Daher empfehlen wir Ihnen von der SVP-Fraktion, den Auftrag erheblich zu erklären, ohne ihn abzuschreiben.

Stephan Baschung (CVP). Der Auftrag von Markus Dietschi rennt offene Türen ein. Der Auftraggeber verlangt Massnahmen, die einerseits schon erfüllt werden, andererseits greift der Auftrag in die Kompetenz des Regierungsrats ein. Wir haben es bereits gehört: Das Parlament nimmt lediglich Kenntnis bei der Behandlung des IAFP. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat auch ohne Auftrag richtig handelt. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III verfolgt er aufmerksam weiter und wird sie auch im nächsten IAFP entsprechend berücksichtigen. Unsere Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen werden zu diesem Geschäft nicht einheitlich abstimmen. Das hat aber keine Fraktionskrise ausgelöst. Eine Mehrheit teilt die Position des Regierungsrats, nämlich Erheblicherklärung und Abschreiben. Die anderen werden den Auftrag gar nicht erheblich erklären. Das Ziel, in wenigen Jahren ein positives operatives Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit zu haben - dieses Ziel teilen wir alle.

Fränzi Burkhalter (SP). Die SP ist sehr froh über den IAFP als Planungsinstrument. Es ist gut, dass das auf Drängen hin auch umgesetzt wurde, so dass wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen einen Überblick darüber haben, was in den nächsten vier Jahren an finanziellen Aufwendungen auf uns zukommen wird und wie das ungefähr aussieht. In den letzten Jahren hat man immer wieder darüber diskutiert, dass es in den Departementen unterschiedlich gehandhabt wird, obschon gemäss WoV-Gesetz im 2005 der IAFP nur die Geschäfte enthalten sollte, die beschlossen sind oder bei denen man sieht, dass sie absehbar sind. Es sollte nicht einfach alles aufgeführt oder einige Sachen einfach nicht erwähnt werden, wie das vorher der Fall gewesen ist. Die Departemente haben die Handhabung in den letzten Jahren angeglichen. Das ist sehr gut, denn so kann man sich auch wirklich darauf verlassen. Insofern ist klar, dass die Unternehmenssteuerreform III noch nirgends enthalten ist. Wir wissen noch gar nicht, was da alles kommen wird. Wenn es wie vorgeschlagen eintreffen wird, sind die Ausfälle für den Kanton gross. Aber vor allem sind die Ausfälle auf Gemeindeebene gross. Ob wir uns das leisten können, müssen wir im Zusammenhang mit diesem Geschäft als Bürger und Bürgerinnen bei der Abstimmung beschliessen. Die Kompetenzregelung gemäss WoV ist klar. Es handelt sich um ein Planungsinstrument des Regierungsrats. Wir sind als SP-Fraktion sehr für eine sorgfältige Finanzplanung. Wir sind froh, wenn man sieht, dass man noch Geld hat, um gewisse Aufgaben zu erledigen. Wir gehören nicht zu den Fraktionen, die überall immer schwarz malen wollen und aus lauter Angst in den Voten immer wieder schlechtere Zahlen nennen als diese eigentlich sind. Daher soll es unseren Handlungsspielraum aufzeigen. Wir haben in den letzten Jahren immer nur über das Sparen gesprochen. Sparen tönt ja nicht schlecht, das kann man fast nicht ablehnen. Jedoch haben wir einen massiven Leistungsabbau vorgenommen, den ganz klar die Bevölkerung tragen muss. Ich denke, das ist etwas, dass man beachten muss, wenn man einen IAFP jetzt anschaut. Mit dem, was schon klar war, als der Auftraggeber den Auftrag eingereicht hat, hat er eigentlich genau das verlangt, von dem man wusste, dass es in diese Richtung gehen könnte. Die Mehrheit der Finanzkommission hat dies auch schon so gefordert. Der Auftrag war aus unserer Sicht nicht notwendig. Daher werden wir ihn auch grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären.

Beat Loosli (FDP). Wenn ich so zugehört habe, ist es eindrücklich, was man in den Text des Auftrags hineininterpretiert hat. Es ist mir so vorgekommen. Bevor es das Instrument Auftrag gegeben hat, gab es die Motion oder das Postulat. Zwischendurch hat man vom Mostulat gesprochen. Das ist mir heute in dieser Diskussion so vorgekommen. Im Text steht nichts von der Unternehmenssteuerreform III. Es steht lediglich, dass man den IAFP 2017 bis 2020 auf der Basis von 2016 bis 2019 um 40 Millionen Franken verbessern soll. Das steht geschrieben. Es ist auch erwähnt, dass man dies in einem Planungsinstrument, das wir zur Kenntnis nehmen, vornehmen soll. Ob dies zu Recht ist oder nicht, sei dahingestellt. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir uns finanzpolitische Gedanken machen, wohin wir mit der Mittelfristplanung gehen wollen. Das hat auch die Finanzkommission im April 2015 so gemacht. Wir haben gesagt, dass die Zielsetzung dieses IAFP, der damals frisch vorgelegen ist, für uns nicht ausreichend ist und wir bereits auf das Budget 2016 Massnahmen ergreifen müssen. Es ist vielleicht ein Zufall oder auch nicht, denn es waren genau die 40 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat sich die Mühe gemacht, auch zu begründen, wie diese 40 Millionen Franken hergeleitet werden können. Aus Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen ist damit das Ziel des Auftrags erfüllt. Wir sind aber auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir uns Gedanken machen. Daher sind wir durchaus der Meinung, dass wir den Auftrag erheblich erklären sollen. Da das Ziel jedoch erfüllt ist, spricht sich die Fraktion FDP.Die Liberalen ebenfalls einstimmig für eine Abschreibung aus.

Markus Dietschi (BDP). Im Auftragstext steht, dass der IAFP 2017 bis 2020 gegenüber demjenigen von 2016 bis 2019 um 40 Millionen Franken verbessert werden soll. Danach steht aber auch noch geschrieben «und ab 2018 ein positives operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit erreicht wird.» Über das sollte man auch sprechen, denn das steht tatsächlich so im Auftragstext geschrieben. Es ist richtig, dass wir im IAFP 2016 bis 2019 bereits jetzt eine Verbesserung im Budget von 41 Millionen Franken ausgewiesen haben. Das ist aber noch keine Garantie, dass wir im Budget 2017 gegenüber dem IAFP 2016 bis 2019 eine Verbesserung von diesen 40 Millionen Franken haben werden. Ganz automatisch wird dies nicht geschehen. Es war übrigens auch schon einmal so, dass man zum Beispiel im IAFP 2016 bis 2018 für das Jahr 2016 noch mit einem Aufwandüberschuss von 64.5 Millionen Franken gerechnet hat. Ein Jahr später waren es dann doch 71.9 Millionen Franken. Auf jeden Fall würde ich mich freuen, wenn das Budget 2016 auch so eingehalten werden könnte. Das würde uns allen sicher gut tun. Aber wie gesagt, verlangt mein Auftrag schliesslich auch eine Verbesserung oder besser gesagt ein positives Ergebnis ab 2018. Im letzten IAFP 2016 bis 2019 wurden ganz klar die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform nicht ausgewiesen. Wir wissen nicht genau, wie das aussieht, aber die Zahlen stehen im Raum. Man

spricht von Mindereinnahmen von 55 Millionen Franken für den Kanton. Und jetzt hören Sie gut zu: Man spricht von Mindereinnahmen von etwa 65 Millionen Franken für die Gemeinden. Wer nun der Meinung ist, dass die Gemeinden das vielleicht einfach so alleine stemmen können, wird sich sicher auch noch melden. Es hat hier im Saal auch Gemeindevertreter, die mir das Gegenteil beweisen können. Es kommt einiges auf uns zu, das ab 2018/2019 natürlich wieder greift. Dementsprechend werden die 40 Millionen Franken nicht ausreichend sein, um diesen Auftrag wirklich so zu erfüllen. Weitere Anstrengungen werden ganz klar nötig werden, um ab 2018 ein positives Ergebnis auszuweisen. Wir wissen auch nicht, wie sich die Steuererträge entwickeln und ob sie sich auch sonst in den nächsten Jahren bei den natürlichen Personen eher negativ verhalten werden. Ich wage also ganz klar zu behaupten, dass wir nicht einmal von einem zusätzlichen Massnahmenplan verschont bleiben werden. Es ist wirklich naiv zu glauben, dass jetzt die Forderungen des Auftrags, vor allem hinsichtlich des positiven Ergebnisses ab 2018, erfüllt sind - obschon ich das natürlich auch gerne glauben möchte - und hoffe, dass Sie Recht behalten. Wie gesagt bin ich der Ansicht, dass es nicht so einfach sein wird. Setzen wir doch heute mit diesem Auftrag ein Zeichen, indem wir ihn erheblich erklären und nicht abschreiben. So verfügt der Regierungsrat doch über ein gewisses Druckmittel gegenüber seinen Departementen. Er kann dafür sorgen, dass wir dann wirklich ab 2018 im positiven Bereich bleiben. Zum Schluss noch eine lustige Anmerkung zum Parteikürzel im Auftragsitel. Ich kann Ihnen versichern, dass sich die BDP nicht in DBP umbenannt hat. Auch wenn der Namen dynamisch-bürgerliche Partei gut klingt und natürlich zu uns Zweien gut passen würde (*Heiterkeit im Saal*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Ich habe auf jeden Fall keine Redemeldungen mehr erhalten. Wir werden getrennt abstimmen. Der Regierungsrat hat sich noch gemeldet.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Zu unseren Ausführungen, die wir in der Beantwortung des Auftrags gemacht haben, gibt es nicht viel Neues zu berichten. Es ist uns klar, dass es ein sehr stolzes Ziel ist, das wir uns mit der Verbesserung des IAFP von 40 Millionen Franken gegenüber dem alten IAFP selber gesetzt haben. Ich kann Ihnen versichern, dass es kein Zuckerschlecken sein wird, wenn wir uns in den nächsten Monaten mit der Planung des IAFP beschäftigen und dann, bei Vorliegen der provisorischen Ergebnisse, in die konkreten Verhandlungen mit den einzelnen Departementen gehen. Es ist klar, das Ziel wurde vom Regierungsrat so formuliert. Daher haben wir auch den Auftrag so entgegengenommen. Es ist richtig, er würde eigentlich der WoV-Philosophie widersprechen. Wenn wir nun aber schon selber das Ziel formulieren, möglichst ein positives operatives Ergebnis anzustreben, haben wir gesagt, dass wir hier das Zeichen setzen und es auch entsprechend unterstützen. Zur Unternehmenssteuerreform III: Diese wird im Moment in Bern beraten. Im Ständerat ist eine erste Beratung erfolgt und es wurde ein erster Entwurf verabschiedet. Jetzt ist das Geschäft im Nationalrat. Wie man hört, sind noch gewisse Änderungen möglich, so dass wir effektiv noch nicht konkret sagen können, wie es wirklich aussieht. Es ist immer noch fraglich, ob allenfalls das Referendum dagegen ergriffen wird und es zu einer Volksabstimmung kommt. Wir gehen davon aus, dass es nicht vor 2019 zwangsweise Auswirkungen zeigen wird. Wir haben gestern auch gehört, dass es eventuell 2020 werden könnte. Wir werden im IAFP selbstverständlich auf die Unternehmenssteuerreform III hinweisen, können aber noch keine konkreten Zahlen nennen. So ist es auch Usus. Im IAFP nimmt man nur beschlossene Vorlagen auf, wenn man in etwa weiss, wie es weitergehen soll. Es wurde richtig erwähnt, dass das Ergebnis der Gespräche mit den Gemeinden noch dazukommt, wenn man weiss, wie viel mögliche Steuereinnahmen der Kanton mit der Strategie bei den juristischen Personen verlieren wird. Auch hier nimmt das jetzt seinen Anfang und wir können noch nicht konkret sagen, wie viel allenfalls der Kanton von den Gemeinden übernimmt. Gibt es noch irgendwo einen Abtausch von Aufgaben und Ausgaben? Es ist dazu zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Wir werden auch dazu noch keine konkreten Zahlen haben. Jetzt können wir uns damit einverstanden erklären, den Auftrag erheblich zu erklären. Wie bereits erwähnt haben wir gleichzeitig die Abschreibung beantragt, da die Zielsetzung für den Regierungsrats klar ist.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir teilen die Abstimmung und stimmen zuerst über die Erheblichkeit ab. Danach stimmen wir ab, ob der Auftrag abgeschrieben werden soll oder nicht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Erheblicherklärung des Auftrags	68 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Abschreiben des Auftrags	71 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0066/2015

Auftrag Mark Winkler (FDP, Witterswil): Abschaffen der physischen Hundemarke

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, die physische jährliche Hundemarke abzuschaffen.

2. *Begründung.* Seit dem 1. Januar 2006 müssen alle Hunde mit einem Mikrochip im Ohr versehen werden. Weiter werden die Tiere auf der nationalen Datenbank für Heimtiere ANIS (Animal Identity Service AG, www.anis.ch) erfasst.

Mit der physischen Hundemarke werden die Tiere demzufolge doppelt markiert. Die jährliche Produktion, der Vertrieb und die Abrechnung der Hundemarke stellen einen grossen administrativen und finanziellen Aufwand für die kantonale Verwaltung und vor allem für die Gemeindeverwaltungen dar.

Viele Hundehalter verzichten auf das Anbringen der Marke an ein Halsband. Dies entweder weil sie die Marke als überflüssig betrachten oder sie verschiedene Halsbänder einsetzen und die Marke nicht wechseln können. Zudem entfällt, je nach Organisation, ein Gang auf die Gemeindeverwaltung. Eine aktive Kontrolle von Seiten der Behörden, ob ein Hund die Marke trägt, ist mir nicht bekannt.

Einige Gemeinden haben bereits heute ein Chip-Lesegerät (Kosten CHF 100.00 bis 150.00), mit dem sie nicht nur Hunde, sondern auch entlaufene Katzen identifizieren können. Mit einer Zugangsberechtigung für die Gemeinden zur ANIS Datenbank wäre es möglich, die Daten über Hundehaltung abzurufen und für die Gemeindebuchhaltung und das Steuerinkasso zu bearbeiten.

Verschiedene Kantone z.B. Bern, Zug, Thurgau, Wallis und weitere verzichten bereits heute auf die Ausgabe einer solchen Marke.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Gemäss Art. 30 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes (TSG; SR 916.40) müssen Hunde gekennzeichnet und in einer zentralen Datenbank registriert sein. Die Kennzeichnung hat nach Art. 16 Abs. 1 der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) durch einen Mikrochip zu erfolgen. Gestützt auf § 14 Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (Hundegesetz; BGS 614.71) beziehen die Einwohnergemeinden jährlich die Abgaben für jeden in ihrem Gebiet gehaltenen Hund und erstellen eine Bezugsliste. Die Bezugsliste enthält, nach den Vorgaben von § 5 Abs. 1 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden (Hundeverordnung; BGS 614.72), Angaben zum Halter oder der Halterin und zur Identifikation der zugehörigen Hunde. Die Einwohnergemeinden weisen jedem Hund eine Kontrollzeichennummer zu und geben dem Hundehalter oder der Hundehalterin das entsprechende Kontrollzeichen, die Hundemarke, ab.

Da die Hunde im Kanton Solothurn sowohl über einen Mikrochip als auch über eine Hundemarke verfügen, sind sie zweifach gekennzeichnet und können sowohl über die Hundemarke als auch über den Mikrochip – sofern ein entsprechendes Lesegerät vorhanden ist – identifiziert werden. Einerseits belegt der (wenn auch nicht direkt lesbare) Mikrochip, dass der Kennzeichnungs- und Registrationspflicht gemäss der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung nachgekommen wurde, andererseits wird durch die Hundemarke belegt, dass der Hund bei der Wohngemeinde gemeldet ist und die Abgaben bezahlt worden sind. Zudem erlaubt die Marke eine rasche Identifizierung des Hundes. Ist er entlaufen, wird er beim Jagen erwischt oder muss bei einer anderweitigen Kontrolle die Meldepflicht überprüft werden, kann er anhand des physischen Kontrollzeichens seinem Halter oder seiner Halterin eindeutig zugewiesen werden.

Hingegen sind mit der Abgabe der physischen Hundemarke auch Nachteile verbunden, da die Produktion und der Vertrieb der Hundemarken sowohl logistischen als auch administrativen Aufwand verursachen. Das Verhältnis zwischen Aufwand (die Marke beschaffen und abgeben) und Nutzen (Gegenkon-

trolle der erfolgten Melde- und Abgabepflicht, Identifizierung eines Hundes im Feld ohne Lesegerät) ist schwer abzuschätzen.

Ohne physisches Kontrollzeichen kann ein Hund nur über den Mikrochip identifiziert werden. Damit die Zuordnung gelingt, muss ein Lesegerät zur Hand, die Nummer auf dem Chip korrekt erfasst und die Datenbank nachgeführt sein.

Die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Datenbank sind beschränkt und die Daten teilweise nicht aktuell. Die Identifizierung mittels Datenbank ist zum jetzigen Zeitpunkt häufig nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.

Diese Datenbank wird voraussichtlich am 1. Januar 2016 abgelöst werden. Die neue Datenbank wird eine konsequente Aktualisierung und damit eine effektive Nutzung durch die kommunalen und kantonalen Behörden ermöglichen. Auf die Doppelkontrolle kann so künftig verzichtet werden, ohne alle Vorteile aus der Hand zu geben.

Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass die Anliegen der Einwohnergemeinden bei der Umstellung auf die neue Datenbank bestmöglich einbezogen werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass ein zukünftiger Verzicht auf die physische Hundemarke möglich ist. Durch die Schaffung einer modernen und aktuellen Datenbank werden die Voraussetzungen geschaffen, nach einer Übergangsfrist, auf das physische Kontrollzeichen zu verzichten. Der Nachweis der Identität eines Hundes erfolgt dann ausschliesslich über den Mikrochip. Der Nachweis, dass für den betreffenden Hund die Hundesteuer bezahlt wurde und dass der Hund bei der Gemeinde registriert ist, erfolgt dann in erster Linie über die neue Datenbank und allenfalls noch zusätzlich über ein Bestätigungsformular.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fritz Lehmann (SVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Auftrag A 0066/2015 wird der Regierungsrat beauftragt, die physische Hundemarke abzuschaffen. Der Auftrag rennt offene Türen ein, da man sich bereits auf dem Weg zur elektronischen Datenerfassung und Verwaltung befindet. Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Tierseuchengesetzes müssen alle Hunde gekennzeichnet und in einer zentralen Datenbank erfasst sein. Es steht geschrieben, dass die Kennzeichnung mit einem Mikrochip zu erfolgen hat. Gestützt auf den § 14 Absatz 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden erledigen die Einwohnergemeinden den Einzug der Hundesteuer auf ihrem Gemeindegebiet. Sie geben dann das Kontrollzeichen, also die Hundemarke ab. Die Gemeinde muss eine Bezugsliste führen mit allen Angaben über den Hundehalter oder die Hundehalterin mit zugehörigem Hund. Da aber im Kanton Solothurn schon seit 2006 alle Hunde gechipt werden, tragen unsere Hunde im Moment einen Mikrochip in sich sowie eine Marke, die sich normalerweise am Halsband befindet. Die Hundemarke, wie wir sie bis jetzt gekannt haben, hatte natürlich nicht nur Nachteile. Vor allem konnte man ein Tier so sehr rasch und unkompliziert identifizieren, immer unter der Voraussetzung natürlich, dass die Hundemarke auch getragen wurde. Andererseits haben die Gemeinden, zum Beispiel mit einer einfachen Excel-Tabelle, die Hundeliste mit den entsprechenden Angaben kostengünstig und einfach führen können. So konnte der administrative Aufwand tief gehalten werden. Wie Sie aber alle wissen, liefern die Gemeinden einen schönen Teil der Hundesteuer dem Kanton ab. Der Aufwand für den Einzug der Hundesteuer liegt jedoch bei der Gemeinde. So ist es auch verständlich, wenn von dieser Seite, also von der Seite der Gemeindebehörden, eine gewisse Skepsis aufgetaucht ist und man sich Sorgen macht wegen einem Mehraufwand in Bezug auf die Administration und die Kosten. Nach Aussagen der entsprechenden Amtsperson Felix Schibli soll sich ein Mehraufwand, wenn überhaupt, nur ganz am Anfang ergeben, und zwar beim Wechsel auf die rein elektronische Erfassung. Direkte Mehrkosten soll es keine mehr geben. Das wurde uns so in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission versichert. Es ist dann weiter auch ein Grund, warum man von der ANIS-Datenbank zur Identitas wechseln möchte. Dies ist eine Datenbank, die sich in der Nutztierhaltung schon über mehrere Jahre bewährt hat. Man kann erwarten, dass sie die Kinderkrankheiten wirklich hinter sich gebracht hat. Wichtig ist, dass die Datenübertragung lückenlos und präzise erfolgt. Das heisst, dass die Daten beispielsweise beim Chippen beim Tierarzt via Datenbank direkt zur Gemeinde, zum Kanton usw. gelangen sollen. Die Vernetzung ist das A und O. Man darf davon ausgehen, dass ab dem 1. Januar 2017 die Datenbank so ausgereift aufgestellt sein wird, dass sie fehlerfrei funktionieren kann und zwar, wie ich vorhin gesagt habe, ohne Kinderkrankheiten. Das wird erwartet und wurde uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission von der

entsprechenden Amtsstelle auch so versichert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dann schlussendlich dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Wir bitten Sie, diesem Auftrag ebenfalls zuzustimmen. Wenn ich darf, kann ich die Meinung der SVP-Fraktion erläutern. Wir werden auch zustimmen.

Mark Winkler (FDP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme meines Anliegens danken. Es freut mich, dass der Regierungsrat meinen Auftrag zur Erheblichkeit empfiehlt. Ausgelöst haben diesen Auftrag 16 Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen aus dem Dorneck/Thierstein, die mich gebeten haben, den Sinn der Hundemarke zu überprüfen. Seit 2006, wie das bereits ausgeführt wurde, tragen alle Hunde obligatorisch einen Chip im Ohr. Für diesen Chip sind die Tierärzte verantwortlich. Die Hunde sind damit in einer nationalen Datenbank registriert. Die alte Datenbank ANIS befindet sich im Moment in einem Ablösungsprozess und wird wie erwähnt durch eine bestehende Datenbank abgelöst. Die neue Datenbank ermöglicht dem Kanton und den Gemeinden eine effiziente Nutzung und sie kann auch als Kontrollfunktion dienen. Beim Hund hat sich der Chip im Ohr bewährt. Die Metallmarke hat aus meiner Sicht ausgedient. Die Doppelmarkierung der Hunde mit dem Chip und der Hundemarke löst nur viel überflüssige Bürokratie aus, wie der Ablauf zeigt. Zuerst muss der Kanton die Metallanhänger - ich habe hier so ein Muster für diejenigen, die keinen Hund haben und noch nie einen solchen Anhänger gesehen haben (*zeigt den Metallanhänger*) - produzieren lassen. Auf jeder Marke sind die Jahreszahl, eine fortlaufende Nummer und der Name der jeweiligen Gemeinde eingraviert. Der Kanton muss diese Teile dann an die verschiedenen Gemeinden senden. In den Gemeinden werden sie registriert und an die Hundehalter versandt. Je nach Gemeinde muss man die Marke persönlich am Schalter abholen und das jedes Jahr in den Monaten April und Mai. Das bedeutet einen grossen Aufwand für die jeweiligen Gemeindeverwaltungen. Viele Hundehalter haben für ihre Vierbeiner verschiedene Halsbänder und verzichten bereits heute, obschon es Pflicht wäre, auf das Anbringen dieser Hundemarke. Eine Kontrolle, ob ein Hund diese Marke trägt oder nicht, existiert praktisch nicht. In Zukunft ist der Chip im Ohr demzufolge für die Identifikation zuständig. Viele Gemeinden verfügen bereits heute über ein Chip-Lesegerät. Die Kosten für ein solches Gerät liegen bei etwa 150 Franken. So können die Hunde, und übrigens auch die Katzen, die auch einen solchen Chip im Ohr tragen, wenn nötig schnell und sicher identifiziert werden. Die Hundesteuer hat nur indirekt etwas mit der Hundemarke zu tun. Die Hundebesitzer haben bereits heute eine Meldepflicht für ihren Hund. Ob mit oder ohne Hundemarke - wer seinen Hund nicht bei der Gemeinde anmeldet, macht sich strafbar. Das Inkasso für die Hundesteuer ist und bleibt bei den Gemeinden.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen empfiehlt Ihnen ebenfalls, den Auftrag erheblich zu erklären und hat ihm fast einstimmig, mit einer Enthaltung, zugestimmt.

Edgar Kupper (CVP). Doppelt genäht hält besser - so lautet eine landläufige Redewendung. Doppelt genäht heisst bei den Hunden doppelt markiert oder eben gekennzeichnet. Dies geschieht einerseits mit dem reiskorngrossen Mikrochip - ich war immer der Meinung, dass er auf der linken Seite des Halses und nicht im Ohr ist - und andererseits mit der Hundemarke am Halsband oder im Portemonnaie der Besitzer oder zu Hause auf der Kommode, im Schlüsselschrank oder irgendwo sonst. Die Hundemarke war lange ein bewährtes Mittel, um zu kontrollieren, ob für den Hund eine Gebühr entrichtet wurde und auch um nachzuvollziehen, wem der Hund gehört. Hunderegisterführer auf den Gemeinden sind dieser Sache nachgegangen, haben Marken verteilt, Gebühren eingezogen, Listen geführt, kontrolliert, wer alles einen Hund besitzt und haben so immer auch für Ordnung gesorgt. Mittlerweile hat es viel mehr Hunde. Seit ein paar Jahren wird ihnen ein Mikrochip implantiert. Damit ist der Hund eindeutig erkennbar und der Halter und der Wohnort desselben sind in der neuen Datenbank Amicus registriert. In den meisten Gemeinden hat es keine Hunderegisterführer mehr. Die Hundehalter holen die Hundemarke am Schalter der Gemeindekanzlei ab, zahlen dort die Gebühr des Kantons und der Gemeinde, die Gemeinde führt eine Excel-Liste oder verfügt über eine Softwarelösung. Die Hundehalter, die an den Schalter kommen, bereiten in unserer Gemeinde keine Probleme. Klar ist, dass unsere Leute auf der Gemeindekanzlei hätten auch noch andere Arbeiten zu erledigen. Mit den Hundehaltern, die nicht mehr kommen - und das sind leider auch immer mehr - haben wir Umtriebe. Wir müssen mahnen und schreiben. Die Hundemarken lassen sich schlecht versenden und zu guter Letzt muss man noch dem Geld hinterhersehen. Doppelt nähen oder auch markieren - das ist also nicht mehr nötig. Warum viel Umtriebe machen, wenn es doch einfacher auch gehen würde? Wahrscheinlich hätte man die Hundemarke schon längst links liegen gelassen, wenn die Softwarelösung von Beginn an gut funktioniert hätte oder wenn man statt einem unsichtbaren Chip den Hunden eine sichtbare Ohrmarke verpasst hätte - eine Marke, wie bei unseren Kühen, Schafen und Ziegen. Aber aus ästhetischen Gründen hat man wohl darauf verzichtet. Oder können Sie sich vorstellen, wenn ein so kleiner Chihuahua mit einer solch grossen Ohrmar-

ke herumlaufen würde? Man würde ihn ja gar nicht sehen. Ich habe mich auf unserer Gemeinde erkundigt. Es gibt heute Module und Applikationen oder eben Softwarelösungen, mit denen man die Daten der Hunde oder der Eigentümer gemeindeweise von der erneuerten Datenbank Amicus «absaugen» kann und die Hunde wie die Einwohner mit der Hundeeinwohnerkontrolle verwalten kann.

Ich habe die Neuanschaffung dieser Zusatzapplikation gestern als Gemeindepräsident gerade unterschrieben. Man hat mit dieser Applikation die Geschäftsfelder Zuzug, Geburt, Halterwechsel, Wegzug, Entlaufen und Tod der Hunde zur Verfügung. Man kann auch Aktivitäten wie Hundebiss, Ruhestörung und weiteres dem jeweiligen Hund zuordnen. Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung kann man den Prozess aktivieren, eine Rechnung ausdrucken, einpacken, verschicken, mahnen und auf das Geld warten (*Heiterkeit im Saal*). Eine gute Sache - wir hoffen, dass es ohne Kinderkrankheiten funktioniert. Einfach genährt hält gut, das Material muss stimmen. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung dieses Auftrags, sofern eine gut funktionierende Softwarelösung zur Verfügung steht und das zuständige Amt rechtzeitig über das Vorgehen und die Lösung informiert hat und eine vernünftige Übergangszeit einräumt. Das ist mittlerweile auch passiert. Mit einem ersten Schreiben vom 17. Dezember des letzten Jahres erfolgte dies durch das Veterinäramt. Es wurde auch zugesichert, dass eine Übergangszeit von einem Jahr einberaumt wird. Noch ein Tipp und ein Wunsch an die Hundehalter, die der Kanton und die Gemeinden in den Mitteilungen aufnehmen sollten: Hundehalter sollen das Hundehalsband mit dem Namen des Besitzers, der Adresse und der Telefonnummer versehen. Es erspart der Polizei und den Gemeindearbeitern manchen unnötigen Gang, damit sie nicht mit dem Chiplesegerät ausrücken müssen, wenn ein Hund in der freien Wildbahn oder sonst halterlos unterwegs ist.

Felix Lang (Grüne). Zuerst besten Dank an meine Fraktion, dass ich als einziger Hundebesitzer in der Grünen Fraktion Sprecher sein darf - und das zu einem sehr medienwirksamen Thema. Nur zum Thema selber gibt es gar nichts mehr zu sagen, da alles schon x-mal gesagt und geschrieben worden ist. Die Grüne Fraktion teilt die Meinung und ist einstimmig für die Erheblicherklärung. Trotzdem möchte ich persönlich als Bauer noch einen nicht ganz ernst gemeinten zusätzlichen Grund für eine schnelle Abschaffung der Hundemarke liefern. Schaffen wir die Hundemarke ab, bevor es einem Forschungsteam in den Sinn kommt zu erforschen, ob die Hundemarke, vor allem bei sehr kleinen Hunden, eventuell eine tierschützerisch fragwürdige Wirkung hat. Man kann das jetzt lustig finden oder nicht. Aber genau diesen Verhältnissblödsinn ist im Verhältnis der Grösse an der harmloseren üblichen Kuhglocke beim Rindvieh erforscht worden. Wir haben sicher alle davon gehört.

Hardy Jäggi (SP). Edgar Kupper hat es vorhin schon erwähnt und erklärt. Obschon alle Hunde gechipt sind, müssen die Hundehalter jedes Jahr immer noch an den Schalter der Gemeindeverwaltung gehen, sie müssen die Marke holen und die Hundesteuer bezahlen. Im Gegensatz zur Erfahrung, die die Mitarbeitenden von Edgar Kupper gemacht haben, habe ich die Rückmeldung erhalten, dass regelmässig auch Anpöbelungen erfolgen. Es gibt Personen, die laut werden und das zum Teil auch unanständig. Insofern bin ich froh, wenn diese Doppelspurigkeit beseitigt wird. Dann müssten die Hundehalter nicht mehr am Schalter die Marke holen und entsprechend wird auch das Personal der Gemeindeverwaltungen entlastet. Daher bitte ich, bei der Umsetzung darauf zu achten, dass es für alle Beteiligten eine Vereinfachung gibt. Es soll für die Hundehalter, aber auch für die Gemeindeverwaltungen einfacher werden, dass sie nicht auf einem anderen Weg zu mehr Aufwand kommen. Die SP-Fraktion stimmt diesem Auftrag einstimmig zu und ist für eine Erheblicherklärung.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Allerbesten Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich freue mich auch, dass wir das so umsetzen können. Ich bin überzeugt, dass der administrative Aufwand sich letztendlich verringern wird. Dies wird vorerst nicht der Fall sein, denn man muss nacherfassen. Ob dies so elegant vor sich gehen wird, wie das Edgar Kupper beschrieben hat mit dem «absaugen und dass dann alles am richtigen Ort landet» - hoffen wir, dass es so ist. Ich habe da noch meine Zweifel. Bei den Neuerfassungen wird es sicher einfacher werden. Ein Hundehalter muss sich dann auf der Gemeinde registrieren lassen, bevor der Tierarzt den Hund chipt. Ich bin der Meinung, dass es mit der Schnittstelle ganz gut klappen dürfte, da vorher der Tierarzt nichts macht. Ich finde, dass wir so gute Aussichten auf ein gutes System haben. Wir werden auch beim neuen System immer eine Dunkelziffer haben. Es gibt Hundehalter, die absolut kein Interesse daran haben, registriert zu sein, sei es, weil sie Hunde aus illegalen Zuchten haben oder weil sie Hunderassen besitzen, die bewilligungspflichtig sind und so weiter. Das wissen wir, denn es gibt solche jetzt und die gibt es auch nachher. Aber wir werden natürlich weiterhin dafür besorgt sein, dem Herr zu werden. Der Übergang wird nicht einfach sein. Wir werden ihn aber sehr eng mit dem Einwohnergemeindeverband und vor allem mit dem Verband der Gemeindebeamten koordinieren, damit die Personen, die an der Front tätig sind, darauf

achten, dass es den richtigen Weg geht. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir auf den 1. Januar 2017 startklar sind. Das Projekt steht so.

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie haben das Votum der Regierungsrätin gehört. Wir schauen jetzt, ob Sie auch so abstimmen, wie sie gesprochen haben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Eine gute Nachricht für alle Hundebesitzer: Der Kantonsrat hat mit 94 Stimmen bei 0 Enthaltungen und keiner Gegenstimme diesem Geschäft zugestimmt.

A 0067/2015

Auftrag fraktionsübergreifend: Lehrplan 21 startet 2021

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. September 2015:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2021/22 zu verschieben.

2. *Begründung.* Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die Einführung des LP 21 auf das Schuljahr 2018/19 geplant. Damit soll bereits im Schuljahr 2015/16 mit dessen Implementierung begonnen werden, indem die Schulleiterinnen und Schulleiter zu Weiterbildungen herangezogen werden. Im Jahr darauf sind bereits die Lehrerinnen und Lehrer an der Reihe.

Gemäss dem Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verband ist die Einführung des LP 21 als Schulreform einzustufen (Schulblatt AG/SO 7/15 vom 10. April 2015). Die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer werden mit dem LP 21 einen erheblichen zusätzlichen Aufwand haben. Weil der Kantonsrat erkannt hat, dass die Schulen seit weit über zehn Jahren eine Reform nach der anderen umsetzen mussten, genehmigte er am 7. November 2012 die Massnahme DBK_24 «Reformenmoratorium für Schulprojekte» im Grundsatz. Die Massnahme lag zwar in der Kompetenz des Regierungsrates. Somit stellt der Beschluss des Kantonsrates kein formelles Verbot dar, immerhin ist er aber als klare politische Meinungsäusserung zu verstehen.

In den kommenden beiden Jahren läuft immer noch der Schulversuch über die Spezielle Förderung (KR-Beschluss RG 043/2014 vom 25. Juni 2014). Die Schulleitungen und Lehrpersonen haben also mehr als alle Hände voll zu tun mit der Speziellen Förderung und mit dem laufenden Versuch. Ebenso ist die Einführung der Frühfremdsprachen noch nicht lange her und auf der Oberstufe stehen Korrekturen der Sek I-Reform an. Dies mit einem weiteren Projekt zu überlagern strapaziert die Schulen einmal mehr in grossem Masse. Die solothurnischen Volksschulen brauchen endlich mindestens einen Primarschul-Zyklus lang Ruhe, um sich konsolidieren zu können.

Eine vorschnelle Einführung ist im Weiteren für den Kanton Solothurn nicht sinnvoll, da der Lehrplan 21 erhebliche Auswirkungen hat und damit auch finanzpolitische Überlegungen miteinbezogen werden müssen. Die Vernehmlassungen über die mit dem LP 21 einzuführenden Lektionen-Tafeln haben gezeigt, dass eine finanziell neutrale Umsetzung der Stundenpläne alles andere als sicher ist. Es braucht jetzt wirklich Zeit, jede nur mögliche Auswirkung des neuen Lehrplans absolut gründlich zu prüfen. Eine Eile ist überhaupt nicht geboten. Erfahrungen, welche andere Kantone machen, können sich für den Kanton Solothurn nur positiv auswirken.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Ausgangslage.* Der Lehrplan 21 steht den Kantonen seit Herbst 2014 zur Einführung bereit. Neun Kantone haben zurzeit die Einführung rechtsgültig beschlossen.

Der Kantonsrat hat am 24. März 2014 in der Legislaturplanung die Einführung des Lehrplans 21 frühestens auf das Jahr 2018/2019 bestätigt (SGB 188/2013 vom 25. März 2014). Die Grundlagen zur

Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Solothurn liegen vor. Die Lektionentafel wurde nach der Konsultation mit den schulnahen Verbänden besprochen und kann ohne Zusatzkosten umgesetzt werden. Die interkantonale Planung (Stand August 2015) zur Einführung des Lehrplans 21 sieht vor, dass bis zum Schuljahr 2017/2018 14 der 21 Kantone den Lehrplan eingeführt haben. Im August 2015 starteten zwei Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz (BS und BL) bereits mit der Umsetzung des Lehrplans 21. Der Kanton Solothurn hat als geplanten Einführungszeitpunkt nach dem Kantonsratsbeschluss vom 24. März 2014 bisher das Schuljahr 2018/2019 kommuniziert. Zusammen mit dem Kanton Solothurn würden weitere drei Kantone (BE, GR, SH) den Lehrplan in diesem Schuljahr einführen. Ende dieses Schuljahres wäre der Lehrplan 21 in 18 Kantonen gültig. Mit dem Start der Einführung im Schuljahr 2018/2019 ist der Lehrplan im Kanton Solothurn erst im Sommer 2021 auf allen Stufen eingeführt, sieben Jahre nach dem Vorliegen des Dokumentes. Der Kanton Aargau als Partner im Bildungsraum Nordwestschweiz plant seine Einführung als letzter aller Kantone im Schuljahr 2020/2021. Die späte Einführung im Kanton Aargau erfolgt ausschliesslich aus finanziellen Überlegungen, weil die Kosten für die Anpassung der Lektionentafel im Kanton Aargau hoch sind. Der Kanton Solothurn hat den Lektionenaufbau hingegen seit 2010 kontinuierlich und vorausschauend bereits umgesetzt.

3.2 Weiterbildung – Zusammenarbeit mit dem Bildungsraum. Der Lehrplan 21 braucht zur Einführung einen Vorlauf im Hinblick auf die Weiterbildung der Lehrpersonen und damit ein gesichertes Einführungsdatum.

Die Weiterbildung für Schulleitungen und Lehrpersonen wird im Kanton Solothurn durch das Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) erbracht. Dieses Institut hat die Weiterbildung im Bildungsraum für die Einführung des Lehrplans 21 auf- und vorbereitet. So konnten die Planung der notwendigen Module und die Kohärenz der Weiterbildungen gewährt werden. Mit der Einführung in den beiden Kantonen BL und BS kann zudem ausreichend Erfahrung aus der Gestaltung und mit den vorgeschlagenen Modulen gewonnen werden. Die Weiterbildung in diesen beiden Kantonen startete bereits letztes Jahr.

Weil die Hochschule alle vier Bildungsraumkantone bedient, ist es von Vorteil, wenn die vier Kantone nicht alle gleichzeitig einführen. Fachpersonal kann folglich in allen vier Kantonen eingesetzt werden. Mit der Einführung im Schuljahr 2018/2019 und der grössten Nutzung der Weiterbildung in den Jahren 2017 und 2018 ist für unsere Schulen gewährleistet, dass die Fachpersonen der Weiterbildung nicht durch den wesentlich grösseren Kanton Aargau gebunden sind. Da die Weiterbildung auf mehrere Jahre verteilt ist, wäre eine Einführung ein Jahr nach dem Kanton Aargau immer noch schwierig.

Der Kanton Solothurn befindet sich grundsätzlich in einer sehr günstigen Ausgangslage zur Einführung des Lehrplans 21. Die Schulreformen der Jahre 2010–2014 waren allesamt Reformen, die vom gleichen Unterrichtsverständnis wie der Lehrplan 21 ausgehen. Sie können mit dem Lehrplan 21 sogar gefestigt werden. Gerade für die Umsetzung der Speziellen Förderung ist der Lehrplan 21 mit der Ausrichtung auf Kompetenzen ideal. Im Fremdsprachenunterricht ist der heutige Lehrplan Passepartout im Lehrplan 21 enthalten und somit bereits als Lehrplanteil gültig eingeführt. Auch im Fachbereich Medien und Informatik starten wir im Unterschied zu vielen andern Kantonen bereits mit einer mehrjährigen Erfahrung.

Die konkrete Weiterbildungsplanung mit Einführungs- und Vertiefungsmodulen im Jahr 2016 für die Schulleitungen und in den Jahren 2017 und 2018 für Lehrpersonen liegt zur Umsetzung bereit.

3.3 Neuerungen sind bekannt. Das Volk stimmte am 26. September 2010 der HarmoS-Vorlage zu. Darin enthalten ist der Auftrag zur Harmonisierung der Bildungspläne. Dieser Auftrag soll mit der Einführung des Lehrplans 21 verwirklicht werden. Es gibt für den Kanton Solothurn keinen Grund, diese Harmonisierung wesentlich zu verzögern und den Lehrplan 21 als letzter Kanton umzusetzen. Die finanziellen Belastungen sind mit der geplanten zusätzlichen Weiterbildung von insgesamt 900'000 Franken, verteilt auf die Jahre 2016–2019, angemessen. Sämtliche neu erscheinenden Schweizer Lehrmittel sind auf den Lehrplan 21 ausgerichtet. Für die Schulen werden Lehrmittel im normalen Wiederbeschaffungszyklus abgelöst. Die Lehrmittel in zentralen Fächern wie Deutsche Sprache, Fremdsprachen und Mathematik sind schon lehrplankonform. Neue Lehrmittel werden, sobald sie auf dem Markt sind, von den Lehrpersonen mit oder ohne Einführung des Lehrplans 21 nachgefragt, da diese auf dann dem aktuellsten Stand der pädagogischen Arbeit sind.

Da der Lehrplan 21 bekannt und zugänglich ist, ist er das Referenzprodukt im interkantonalen Vergleich. Das gilt für die Überprüfung der nationalen Grundkompetenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) als auch auf der Ebene der Sekundarstufe II. Ausserkantonale Lernende besuchen Berufsschulen im Kanton Solothurn und Solothurnische Lernende solche in andern Kantonen und die Jugendlichen des Schwarzbubenlands besuchen die Gymnasien im Kanton BL. Daher ist es angebracht, die Einführung mit der Mehrheit der Kantone anzugehen, damit für alle die gleichen Bedingungen gelten.

Schon im Jahr 2004 forderte ein Postulat den Regierungsrat auf, den solothurnischen Lehrplan zu überarbeiten und klarere Definitionen über Mindeststandards am Ende der Schulzeit zu setzen. Wir haben damals versprochen, diese Forderungen im Zusammenhang mit der interkantonalen Arbeit im Rahmen von HarmoS vorzunehmen. Wir sind nun gewillt, die Aufträge aus den Volksabstimmungen vom 21. Mai 2006 zu den Bildungsartikeln der Bundesverfassung, welche die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichten, und vom 26. September 2010 zum HarmoS-Konkordat mit den gemeinsamen Bildungszielen umzusetzen. Der Regierungsrat trifft die Vorkehrungen für eine Einführung auf das Schuljahr 2018/2019.

Was würde bei der beantragten Verzögerung der Einführung passieren? Die vorgesehene Weiterbildung für die Solothurnischen Lehrpersonen müsste zurückgestellt werden. Alle Referenzprodukte wie Lehrmittel, nationale Messungen und Ausbildungen nähmen darauf keine Rücksicht. Für neu ausgebildete Lehrpersonen, die alle im Hinblick auf den Lehrplan geschult sind, würde der Kanton Solothurn unattraktiv werden. Wenn die Mehrheit der Kantone den Lehrplan 21 Ende Schuljahr 2017/2018 einführt, ist man mit einem Einführungsstart vier Jahre danach einfach zu spät.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 11. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), II. Vizepräsident, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft hat die Bildungs- und Kulturkommission an ihrer Sitzung vom 11. November 2015 behandelt. Die Thematik wurde auch in diesem Rat schon mehrmals diskutiert. So hat Regierungsrat Remo Ankli in seinen einleitenden Worten die Vermutung geäußert, dass die Meinungsbildung in der Fachkommission wohl schon weit fortgeschritten sei. Bei seinen weiteren Ausführungen hat er erläutert, dass der Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich ist. So haben 2015/2016 zwei Kantone den neuen Lehrplan eingeführt, bis 2017/2018 werden es 14 Kantone sein und weitere Kantone werden den Lehrplan, wie auch vom Kanton Solothurn beabsichtigt, 2018/2019 einführen. Nach der Vernehmlassung in den verschiedenen Verbänden und in weiteren Kreisen sind die Lektionentafeln verabschiedet worden. Das Einführungskonzept, wie die Einführung in der nächsten Zeit stattfinden wird, ist beschlossen. Seitens des Regierungsrats sieht man keinen Grund, den Harmonisierungsauftrag, den man durch einen Volksentscheid 2010 erhalten hat, aufzuschieben. Der Lehrplan soll 2018/2019 integral auf der Primarschulstufe eingeführt werden, einlaufend dann auch auf der Sekundarschulstufe. Weiter hat Regierungsrat Remo Ankli darauf hingewiesen, dass die Einführung in der Kompetenz des Regierungsrats liege, was der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit bestätigt hat. In der Diskussion der Bildungs- und Kulturkommission sind die bereits im Vorfeld diskutierten Argumente pro und kontra des vorliegenden Auftrags geäußert worden. Für den Auftrag wurden folgende Argumente ins Feld geführt: Die Schule ist aktuell noch mit der Umsetzung von verschiedensten Reformen beschäftigt. Man sollte der Schule jetzt Zeit lassen. Das kann man mit dem Auftrag erreichen. Bei einem späteren Einführungszeitpunkt kann man von den Erfahrungen der anderen Kantone, die den Lehrplan 21 bereits eingeführt haben, profitieren und notwendige Korrekturen anbringen. Zudem gibt es in vielen Kantonen einen grossen Widerstand gegen den Lehrplan 21. So ist auch im Kanton Solothurn eine Initiative am Laufen. Sinnvollerweise sollte diese abgewartet werden und dazu räumt der Auftrag entsprechend Zeit ein. Folgende Argumente wurden gegen die Erheblichkeit des Auftrags geäußert: Bei den Lehrpersonen wird die von den Befürwortern prognostizierte Entlastung nicht tatsächlich etwas bewirken, da entsprechende Einführungen jeweils kurzfristig angegangen werden. Somit ist der Einführungszeitpunkt nicht relevant, da die Einführung des Lehrplans 21 im Rahmen des normalen Weiterbildungszeitbudgets ablaufen wird. Die Lehrpersonen werden im Rahmen dieser Weiterbildung nicht zusätzlich belastet. Der Aufwand bleibt also bei einer Verschiebung der Einführung in jedem Fall gleich. Neue Lehrpersonen werden bereits jetzt auf dem neuen Lehrplan 21 ausgebildet. Es ist nicht sinnvoll, wenn sie dann mehrere Jahre warten müssen, bis das Wissen zum Tragen kommt. Weiter sind viele Lehrmittel bereits heute mit dem Lehrplan 21 kompatibel. Sie werden im Schulalltag bereits eingesetzt und müssen sowieso in einem Zyklus von fünf bis zehn Jahren überarbeitet werden. Mit Blick auf den Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 stehen wir nicht an vorderster Front, sondern im hinteren Mittelfeld. So können wir auch bei dieser Konstellation von den Erfahrungen der anderen Kantone profitieren. Nach einer intensiv geführten Diskussion hat die Bildungs- und Kulturkommission mit 9:5 Stimmen bei null Enthaltungen für die Nichterheblichkeit dieses Auftrags gestimmt. Die Kommission bittet Sie, die Nichterheblichkeit zu unterstützen.

Karin Büttler (FDP). Der Regierungsrat hat die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/2019 festgelegt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt das Vorgehen. Verschiedene Gründe sprechen gegen eine Verschiebung. Die wichtigen Lehrmittel für Mathematik, deutsche Sprache und Fremdsprachen sind bereits jetzt Lehrplan 21-konform und vielfach wird jetzt gemäss Lehrplan 21 unterrichtet. Die Übergangsphase mit den alten Lehrplänen und den neuen Lehrmitteln wird bei einer Verschiebung unnötigerweise verlängert. Die finanzielle Belastung für die zusätzlichen Weiterbildungen von insgesamt 900'000 Franken ist bereits im Globalbudget Volksschule auf die Jahre 2016 bis 2019 eingeplant. Eine längere Vorbereitungsphase bringt keinen Zusatznutzen, da erfahrungsgemäss die Auseinandersetzung und Weiterbildung mit einer Erneuerung erst unmittelbar vor der Einführung stattfinden. Der Einführungsaufwand bleibt gleich, ob dieser drei Jahre früher oder später geleistet werden muss. Die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule werden nach dem Lehrplan 21 ausgebildet. Beim Berufseinstieg müssen sie noch länger mit dem veralteten Lehrplan arbeiten. Ist das lukrativ bei einem Lehrermangel? Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist klar der Meinung, dass man mit diesem Auftrag eine weitere Unruhe in der Schulplanung erzeugen will und alles daran gesetzt wird, dass man zielorientiert oder eben desorientiert mit einem abgelaufenen Zeitdokument aus dem Jahr 1992 zurückbleibt. Leider fehlt die Kompetenz, mit der heutigen Zeit und den bereits umgesetzten Schulreformen zu gehen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen erklärt diesen Auftrag grossmehrheitlich als nicht erheblich.

Felix Lang (Grüne). Bei diesem Thema können wir Grünen es wiederum kurz machen - auch wenn schon wieder der Lang spricht. Auch wenn der Lehrplan nicht in allen Teilen nach unserem Gusto herausgekommen ist, kann man den ganzen Prozess, angefangen mit einer klaren Volksabstimmungsmehrheit, als demokratisch fair und korrekt bezeichnen. Dieser Prozess läuft gut und befindet sich in der Zielgeraden. Es gibt doch nichts Schlimmeres, entschuldigen Sie bitte, fast nichts Dümmeres, als einen gut laufenden Prozess ohne wirklich stichhaltige Gründe zu unterbrechen oder zu verschleppen. Geschätzte Kollegen, geschätzte Kolleginnen, da bin ich nicht ganz gleicher Meinung wie die meisten Redner, denn man sollte eine solch ineffiziente Verschleppung nicht unterschätzen. Das könnte ganz grob ins finanzielle Auge gehen. Der Lehrplan selber soll mit diesem Auftrag einmal mehr hochgekocht, ja überkocht werden, obschon wir alle wissen, dass er höchstens kalt bis lauwarm gegessen wird. Seien wir doch ein wenig pragmatischer und weniger heiss und ideologisch. Die Grüne Fraktion unterstützt die Nichterheblicherklärung.

Beat Künzli (SVP). Eigentlich sollte ich zu diesem Thema wieder einmal Fritzli sprechen lassen, aber die Lage ist zu ernst, als dass man hier noch Humoristisches einbringen könnte. Einmal mehr liegt ein Auftrag zum Thema Lehrplan 21 auf dem Tisch. Ich denke, es wird nicht der letzte Auftrag sein. Die Stellungnahme des Regierungsrats strotzt nur so von Gründen, aus denen man den Lehrplan 21 unbedingt und ohne Verzögerung im 2018 einführen muss. Mit welcher Effizienz und Zielstrebigkeit unser Volksschulamt auf diesen Lehrplan hinarbeitet, müsste eigentlich schon fast Anerkennung finden. Nur wäre es uns in diesem Fall lieber, man würde das Ganze ein wenig gemässiger und sachlicher angehen. Ich frage mich, welche Lobby eigentlich dahintersteht, dass dies so schnell und ohne überhaupt eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit aufkommen zu lassen, über die Bühne gehen muss. Sind es die Verlage, die die entsprechenden Lehrmittel liefern und damit Millionenumsätze gesichert haben? Oder sind es die der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) nahestehenden Kräfte, die mit allen Mitteln eine bessere Kontrolle und eine straffere Steuerung des Schulsystems respektive weltweite Bildungsstandards und eine Angleichung anpeilen? Oder sind es gar die Mitglieder der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), die das Gesicht verlieren würden, wenn ihr gemeinsam in Auftrag gegebenes Werk, das bereits Millionen gekostet hat und noch viel mehr kosten wird, Schiffbruch erleiden würde? Man wird es vielleicht nie herausfinden. Es ist aber eine Tatsache, dass sich mittlerweile auch eine breite Front der politischen Linken gegen den Lehrplan und andere Schulreformen formiert und sich auch lautstark zu Wort meldet. Einspruch heisst es (*hält die Zeitschrift «Einspruch» hoch*) - das müsste den Verantwortlichen endgültig zu denken geben. Vielleicht ist ja gerade deshalb grösste Eile bei der Umsetzung angesagt. Man hat Angst, dass es noch mehr Widerstand geben könnte. Im Anschluss an diese Sitzung überreiche ich gerne die neue Lektüre unserem Bildungsdirektor höchstpersönlich, vor allem auch, weil ich im Fraktionsbericht der FDP.Die Liberalen lese, dass sie es bedauern, dass konservative Kreise diesen Schritt hin zu einer modernen Volksschule torpedieren wollen. Ich staune hier über eine solche Aussage, die mir doch zeigt, dass man nicht ganz auf dem Laufenden ist, was öffentlich abgeht.

Trotz dieser Broschüre (*hält die Zeitschrift «Einspruch» nochmals hoch*) sehen es auch unsere grünen und sozialdemokratischen Kollegen im Kanton Solothurn offenbar nach wie vor überhaupt nicht ein,

warum man die Einführung dieses Lehrplans doch um ein paar Jahre nach hinten verschieben soll. Das sage und schreibe, obschon der ehemalige SP-Parteipräsident des Kantons Basel-Stadt, von diesem Kanton also, der den Lehrplan 21 bereits eingeführt hat, sagt: «Ein Erziehungsdirektor mit überragenden kommunikativen Fähigkeiten, desinteressierte Parteien, narkotisierte Medien und handzahme Gewerkschaften halfen mit, dass im Kanton Basel-Stadt selbst einschneidende bildungspolitische Veränderungen störungsfrei und ohne kontroverse Debatte beschlossen werden konnten.» Er stellt fest: «Nun scheint aber der Wind zu drehen.» Ein SP-Mann, wohlverstanden. «Der Elfenbeinturm der Schulbürokratie bekommt erste Risse.» Genau aus diesem Grund, meine Damen und Herren, wollen wir doch nicht in einen Turm einsteigen, der bereits Risse aufweist, bevor man ihn bestiegen hat. Gerade darum muss doch dieser Lehrplan nach hinten verschoben werden. Dann können wir nämlich diese Risse ausbessern und flicken, so dass der Turm, wenn wir ihn dann betreten, intakt und funktionell ist. Es liegt doch auf der Hand, dass bei Einführung eines solchen immensen Werkes, die einen Paradigmenwechsel des Systems zur Folge hat, auch Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten zum Vorschein kommen. Daher wäre es - ich kann es nicht anders nennen - dumm von uns, wenn wir dieselben Fehler auch machen, anstatt jetzt abzuwarten und dann entsprechend in positiver und gewinnbringender Art reagieren zu können. So könnten nämlich viele Misstöne und Spannungen im Voraus ausgeschlossen werden. Der Regierungsrat sagt, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land den Lehrplan 21 bereits eingeführt haben. Das stimmt so, aber nur teilweise. Tatsache ist, dass der Lehrplan 21 im Kanton Basel-Land auf Primarschulstufe eingeführt worden ist, auf der Sekundarstufe I hingegen noch nicht. Bemerkenswert sind dazu folgende Punkte. Erstens: Auf der Sekundarstufe I wird nicht der Lehrplan 21 eingeführt, sondern ein Lehrplan Volksschule Basel-Land. Der weicht in verschiedenen Punkten vom Lehrplan 21 ab. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung ist zurzeit damit beschäftigt, diesen Lehrplan, basierend auf dem Lehrplan 21, zu erarbeiten. Zweitens: Der Landrat Basel-Land hat eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die dem Landrat das Recht einräumt, über die Einführung dieses neuen Lehrplans auf Sekundarstufe I zu entscheiden. Das ist daher brisant, weil die Mehrheit des Parlaments, Stand heute, einen rein kompetenzorientierten Lehrplan ablehnt. Allerdings ist diese Gesetzesvorlage nicht mit einer Mehrheit von vier Fünfteln verabschiedet worden, so dass es voraussichtlich am 6. Juni dieses Jahres im Kanton Basel-Land zu einer Volksabstimmung kommen wird. Also ist die Antwort des Regierungsrats zwar nicht ganz falsch, aber doch sehr schlecht recherchiert und sehr intransparent formuliert. Es zeigt unmissverständlich auf, dass sich auch andere Kantone einen gewissen Spielraum erlauben können.

Es wird zwar sehr gerne verschwiegen, aber ein durchaus legitimes Argument für eine Verschiebung ist auch die Tatsache, dass in unserem Kanton bekanntlich noch eine Initiative am Laufen ist, die eine gute Volksschule ohne Lehrplan 21 fordert. Man kann diese zwar ignorieren, was durchaus auch, wenn immer möglich, gemacht wird. Letztlich könnte diese Initiative aber trotzdem dem ganzen Vorhaben einen dicken Strich durch die Rechnung machen und alle Bemühungen und Anstrengungen, die jetzt auf Hochtouren am Laufen sind, um zu einer möglichst schnellen Einführung dieses Lehrplans zu gelangen, wären dann umsonst. Ich bitte Sie eindringlich, liebe Kantonsräte und Kantonsrätinnen, für einmal wirklich pragmatisch und überlegt zu handeln. Unterstützen Sie diesen überparteilichen Auftrag. Er kommt nicht alleine von der SVP, wie es die FDP, die Liberalen in ihren Zeitungsartikeln immer wieder versucht zu implizieren. Unterstützen Sie diesen überparteilichen Auftrag und helfen Sie mit, die Einführung des Lehrplans 21 nach hinten zu verschieben und wertvolle Zeit zu gewinnen. Wir werden mit Sicherheit keine Nachteile haben - im Gegenteil. Die Nachteile können wir so von Beginn an ausmerzen. Machen wir dies, unseren Kindern zuliebe. Die SVP-Fraktion wird einheitlich und mit grösster Überzeugung diesen Auftrag als erheblich erklären.

Mathias Stricker (SP). Weil das Thema des vorliegenden Auftrags den Zeitpunkt der Einführung betrifft, gehe ich auch nicht auf inhaltliche Diskussionen ein. Wir haben dies bereits mehrmals hier im Kantonsrat gemacht. Eine Bemerkung zu Beat Künzli: Die Zeitschrift «Einspruch» wurde erwähnt. Es ist natürlich klar, dass man jetzt von allen Parteien auch Personen finden kann, die etwas dazu sagen. Ich habe an dieser Stelle schon einmal vorgerechnet, dass die EDK Bildungsdirektoren, die den Lehrplan 21 unterstützen, mehrheitlich aus SVP-Bildungsdirektoren bestehen.

2021 ist zwar eine schöne Zahl, sie passt zum Thema. Beat Künzli hat das rasante Tempo erwähnt. Jedoch wären wir mit dem Jahr 2021 17 Jahre später dran, denn 2004 hat es hier im Kantonsrat den ersten politischen Input zur Überarbeitung des Lehrplans 92 gegeben. Wenn man den Lehrplan 92 nun 2021 ersetzen würde, dann wären es knapp 30 Jahre, die vergangen sind. Ich sehe, ein wenig überspitzt formuliert, den Lehrplan auch als eine Art Betriebsanleitung, wie ein Betriebskonzept. Welcher private oder öffentliche Unternehmer arbeitet mit so alten Konzepten? Ursprünglich war geplant, den Lehrplan 2014 einzuführen. Aus verschiedensten Gründen hat dies mehr Zeit benötigt. Wir konnten in der Vernehmlassung alle Stellung dazu beziehen. Daraufhin wurde der Lehrplan im Jahr 2014 überarbeitet und

die verlangten Verbesserungen wurden aufgenommen. Auch hier im Kantonsrat gab es mehrere Vorstösse dazu. Bestätigt wurde der Zeitplan mit der Legislaturplanung. 2021, das wurde erwähnt, wären wir quasi mit dem Kanton Aargau die letzten. Man muss aber wirklich präzisieren, dass eine Einführung 2018/2019 eine Umsetzung 2020/2021 bedeutet, da man in der Sekundarschule einlaufend einführt. Inzwischen ist auch bei uns im Kanton Solothurn einiges unternommen worden. Wir konnten die Lektionentafel mit den Verbänden besprechen. Man ist zu einer Einigung gekommen, man hat eine ordentliche Lösung gefunden. Es gibt zum Beispiel jetzt auch keinen Lektionenaufbau oder -abbau mehr. Beat Künzli hat vorhin den Lehrplan erwähnt, der im Kanton Basel-Land anders heisst. Das ist richtig. Auch im Kanton Solothurn wird er nicht Lehrplan 21 heissen, sondern Lehrplan Kanton Solothurn. Das ist genau das, was man erreichen wollte, nämlich dass man in den Kantonen gewisse Anpassungen vornehmen kann. Die hat man zum Teil schon gemacht, weil sie kantonsspezifisch sind. Auch dort ist man mit einer guten Kommunikation zu diesen Anpassungen gelangt oder beschäftigt sich noch damit. Natürlich sind die Lehrpersonen angesprochen. Sie haben das Schreiben des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) erhalten. Als Vizepräsident des Verbandes der Lehrer und Lehrerinnen Solothurn kann ich festhalten, dass wir an der Delegiertenversammlung im letzten November das Thema in einer guten Stunde breit und ausführlich diskutiert haben. Man hat Vor- und Nachteile abgewogen. Das Ergebnis war eindeutig, man sprach sich mit 94 zu 18 Stimmen für die Nichterheblicherklärung aus. Das ist ein klares Votum. Die Gründe wurden vom Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission oder von der Sprecherin der FDP, die Liberalen genannt. Stichwort Lehrmittelkompatibilität: Gewisse Vorbereitungen sind am Laufen, die Erfahrungen aus Basel-Land und Basel Stadt können miteinbezogen werden, die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist so ausgerichtet. Vor allem würde der Übergang vom Lehrplan 92 noch einmal verlängert werden. Wir haben dies dort auch als grundsätzliches Votum von der organisierten Lehrerschaft für den Lehrplan 21 verstanden. Es ist übrigens etwas, das in den Deutschschweizer Lehrerverbänden auch einen breiten Konsens hat. Gerade letzte Woche hat der LEBE, der Berner Lehrerverband, dazu auch das Votum gegen die Initiative abgegeben, wo im gleichen Masse Unterschriften gesammelt werden wie im Kanton Solothurn. Im letzten November wurde der Schulleitung ein Einführungskonzept vorgestellt. In diesem Jahr finden die ersten Informationsveranstaltungen für die Lehrpersonen statt und der Weiterbildungsschwerpunkt ist 2017/2018. Wir haben das Konzept gesehen, es ist ein gutes Konzept.

Zur Weiterbildung: Die Kosten sind geklärt, sie sind im Globalbudget vorgesehen. Für die Lehrpersonen ist es nicht einfach so, dass man von einer zusätzlichen Weiterbildung sprechen kann. Wir haben eine Weiterbildungsverpflichtung, die eh jährlich läuft. Wir werden ohnehin Weiterbildungen betreiben, einfach in den nächsten Jahren mit dem Schwerpunkt Lehrplan 21. Und das ist von da her für die Lehrpersonen kein höherer Weiterbildungsaufwand. Anscheinend sehen die Lehrpersonen die ganze Entwicklung pragmatischer als die Auftraggeber. Die Lehrpersonen stören sich viel mehr an den ständigen politischen Diskussionen, die verunsichern. Man weiss nicht mehr, was gilt, was kommt, was ist wann und wo. Das ist das, was Unruhe in den Unterricht bringt. Aus unserer Sicht ist es interessant, dass die Auftraggeber im Komitee gegen den Lehrplan 21 sind. Für uns ist nicht ganz klar, ob man den Lehrplan 21 nicht will oder wenn man ihn verschiebt, will man ihn dann, wenn er verschoben ist? Das ist für uns ein wenig ein Widerspruch.

Die SP trägt den Fahrplan mit, der mit der Legislaturplanung bestimmt worden ist. Wir erkennen keinen Nutzen in einer Verschiebung und lehnen daher den Auftrag einstimmig ab.

Peter Brotschi (CVP). In unserer Fraktion haben wir diesen Auftrag auch lang und breit diskutiert. Ich kann es vorwegnehmen, dass dies nicht ganz zu einer einheitlichen Haltung geführt hat. Gehen wir zuerst zu den Argumenten der Gegner dieses Auftrags, die in der Minderheit sind. Das hauptsächlichste Argument ist, dass alles auf dem Schlitten ist. Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen erfolgt bereits nach dem Lehrplan 21, das Schiff ist am Fahren und ein weiteres Zuwarten bringt jetzt nichts. Das haben wir von anderen Fraktionen auch gehört. Vieles wurde bereits vorbereitet und ist auf den Lehrplan 21 ausgerichtet, so unter anderem die Lehrmittel. Auch 2021 werde es nicht einfacher, anders oder billiger sein, diesen Lehrplan einzuführen. Auf der anderen Seite hat die Fraktionsmehrheit gerade den Umstand bemängelt, dass alles schon auf dem Schlitten ist. Jedes Mal heisst es im Bildungsbereich das Gleiche: es ist zu spät, die Arbeiten sind bereits zu weit fortgeschritten, wir können jetzt nicht mehr zurück oder zuwarten bringt gar nichts. Genau gleich hat es hier im Rat bei der Speziellen Förderung geklungen und beim Englisch als Fremdsprache. Es ist auf dem Schlitten, wir können jetzt nicht mehr anders - alles so gehört. Unsere Fraktionsmehrheit ist der Ansicht: Schön und gut, wenn man damit schon weitergefahren ist. Dann kann man die Vorarbeiten jetzt getrost ruhen lassen und in drei Jahren wieder hervornehmen. Der Kantonsrat hat die Massnahme DBK Reformmoratorium für Schulprojekte im Grundsatz gutgeheissen. Es geht also nicht nur um einen Stopp, um endlich Ruhe in die Schule zu brin-

gen, sondern auch um ein Moratorium für Einsparungen. Das ist ein Punkt im Massnahmenplan. Genau drei Jahre später ist offenbar alles vergessen. Die dringend benötigte Ruhe für die Schule ist vergessen und auch das Sparen ist vergessen. Nicht vergessen gehen dürfen nämlich die Kosten. Für die Weiterbildung, wir haben es auch schon gehört, ist bis 2019 ein Betrag von 900'000 Franken veranschlagt. Diese würden sicher auch später bei einer Verschiebung anfallen. Aber eben später, wir hier drinnen oder respektive damals in Nunningen haben ein Moratorium beschlossen, um es bei der ersten besten Gelegenheit wieder zu vergessen. Die Schulen sind wirklich noch mit der Speziellen Förderung und mit der Sek I beschäftigt. Die Schulen brauchen jetzt einfach etwas Luft. Gleichzeitig haben wir den Vorteil, dass wir aus den Erfahrungen der anderen Kantone lernen könnten, wenn wir die Einführung verschieben würden. Wir würden bei einer Verschiebung parallel mit dem Kanton Aargau einführen. Dieser hat übrigens nicht, wie in der Antwort des Regierungsrats festgehalten ist, nur aus finanziellen Gründen verschoben. Nein, dies ist explizit auch aus inhaltlichen Gründen erfolgt, wie das Regionaljournal Aargau/Solothurn berichtet hat. Und was im Kanton Basel-Landschaft noch läuft, ist überhaupt noch nicht klar. Die Antworten des Regierungsrats sind wenig stringent.

Stark kritisiert wird von der Mehrheit unserer Fraktion das Vorgehen des Volksschulamtes. Mitte Mai 2015 wurde der Vorstoss eingereicht. Erstmals war er für die Dezember-Session traktandiert. Natürlich kann man jetzt argumentieren, dass jetzt alles auf dem Schlitten ist. Das ist klar, wenn das Departement die Arbeiten munter vorantreibt, obschon ein Vorstoss vorliegt, der immerhin von 34 Kantonsräten und Kantonsrätinnen unterschrieben worden ist. Der Regierungsrat hat am 15. September 2015, also vier Monate nach Einreichung unseres Vorstosses, die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2018/2019 festgelegt. Am Mittwoch, 18. November sind alle Schulleiter und Schulleiterinnen vom Volksschulamt nach Olten zum Kick-Off für den Lehrplan 21 aufgeboden worden. Dies war also genau ein halbes Jahr nach Einreichung des Vorstosses und drei Wochen vor der letzten Session im Jahr 2015, als der Vorstoss das erste Mal traktandiert gewesen ist. Man hat also nicht einmal abgewartet, dass der Vorstoss behandelt worden ist, bevor man die Schulleitungen zum Kick-Off eingeladen oder befohlen hat. Wir wissen, dass der Regierungsrat eigentlich für den Lehrplan zuständig ist. Aber auch in der Politik gibt es doch das Prinzip der Rücksichtnahme. Auch wenn man im Recht ist, kann man aufeinander zugehen und hier wäre das Aufeinander zugehen nur ein Zuwarten gewesen. Das hat der neue Kantonsratspräsident heute sogar in seiner Ansprache gesagt, dass es auch eine Frage des guten Willens ist, wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat zusammen arbeiten. Es hat zumindest die Freundlichkeit gegenüber diesem Parlament geritzt, wenn einfach weiter gearbeitet wird, als würde es dieses Parlament gar nicht geben. Was wäre jetzt, wenn unser Vorstoss angenommen wird, was ich immer noch hoffe? Dann wären alle Schulleiter und Schulleiterinnen vergebens nach Olten gereist. Jetzt wird genau mit dem Argument, dass die Arbeiten schon zu weit fortgeschritten sind, versucht, diesen Vorstoss abzublocken. Das Ganze ist schon ein wenig schräg, wirklich schräg. Die Mehrheit unserer Fraktion empfiehlt entgegen dem Regierungsrat und der Bildungs- und Kulturkommission Annahme des Auftrags.

René Steiner (EVP). Mir begegnet rund um den Lehrplan 21 eine Haltung, auch heute Morgen hier im Saal, die mich immer wieder befremdet. Sie geht in etwa so: «Wir brauchen nicht wirklich gute Argumente, denn wir haben sowieso Recht.» Ich möchte Ihnen dies exemplarisch zeigen mit der Beantwortung des Regierungsrats und auch mit ein paar Sachen, die heute Morgen hier gesagt worden sind.

Auf der ersten Seite der Beantwortung des Regierungsrats finden sich, wenn ich richtig gezählt habe, fünf Argumente, warum man den Vorstoss nicht überweisen soll. Drei davon sind Argumente, die gar nichts mit dem Einführungszeitpunkt zu tun haben. Sie ändern sich nicht, egal wann man einführt. Als erstes ist erwähnt, dass der Kantonsrat den Einführungszeitpunkt, der jetzt besteht, bestätigt. Erstens haben wir damals gesagt, dass man frühestens dann einführen soll. Das steht nämlich auch so geschrieben. Dies ist kein Argument für den Einführungszeitpunkt, wenn ihn den Kantonsrat jetzt nach hinten schiebt. Dann ist er vielleicht intelligenter geworden. Zweitens steht geschrieben, dass man ein gesichertes Einführungsdatum braucht. Ja, meine Damen und Herren, das haben wir ja, egal, ob wir diesen Auftrag überweisen oder nicht. Wenn man ihn überweisen wird, ist das Datum ein klein wenig weiter hinten angesiedelt. Aber gesichert ist es ja. Es wird erwähnt, dass dies gegen eine Verschiebung nach hinten spreche, da es in der Weiterbildung von Vorteil sei, wenn nicht alle Kantone gleichzeitig einführen. Aber auch das passiert ja nicht, wenn wir nach hinten verschieben, denn auch so führen nicht alle Kantone gleichzeitig ein. Dann gibt es zwei Sachen, die in der Begründung stehen und einfach falsch sind. Das wurde auch schon erwähnt. So stimmt das mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht. Sie haben noch nicht komplett eingeführt und zudem ist auch noch eine parlamentarische Initiative offen. Es stimmt einfach nicht, dass diese schon eingeführt haben. Und auch das mit dem Kanton Aargau, wozu Peter Brotschi bereits etwas gesagt hat, möchte ich noch einmal explizit erwähnen. Ich kann nicht verstehen, wie gut bezahlte Mitarbeiter hier schreiben können, dass der Kanton Aargau explizit nur aus

finanziellen Gründen verschoben hat. Man kann heute noch im SRF Regionaljournal auf dem Internet nachschauen und es ist explizit erwähnt, dass es nicht nur finanzielle Gründe gewesen sind. Trotzdem schreibt man hier, dass es nur finanzielle Gründe sind, denn «wir haben ja sowieso Recht».

Ähnlich ist es auch ein wenig mit der Begründung der Bildungs- und Kulturkommission. Es wird gesagt, dass eine Verschiebung nach hinten den Lehrern nichts bringen würde. Ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen. Lehrer sind mit gewissen Projekten beschäftigt, so Sek I, Spezielle Förderung, die Frage mit der Zuweisung in die Regionalen Kleinklassen. Wenn man drei Jahre später ein neues Projekt in Angriff nehmen muss und dann sagt, dass es den Lehrern nichts bringt, so verstehe ich das nicht. Vielleicht bin ich von einem anderen Planeten. Wie gesagt werden die Lehrpersonen heute schon auf den Lehrplan 21 ausgebildet. Von denjenigen, die das sagen, wissen die meisten, wie es wirklich läuft. An der Pädagogischen Hochschule wird man mit Elementen vom aktuellen Lehrplan und mit Elementen des Lehrplans 21 ausgebildet. Wenn man das im Kanton Solothurn macht, so ist es der Solothurnische Lehrplan und wenn man es in Bern macht, so ist es der Bernische Lehrplan. Sie werden dann aber trotzdem im Kanton Solothurn Unterricht erteilen können. Das heisst, Lehrer, die jetzt ausgebildet sind, sind sowohl auf dem aktuellen Lehrplan als auch auf dem Lehrplan 21 ausgebildet. Auch in dieser Hinsicht ändert die Erheblicherklärung dieses Vorstosses nichts. Dann sagt die Sprecherin der FDP. Die Liberalen, dass dieser Betrag im Globalbudget schon enthalten ist. Ja natürlich, aber ich glaube, dass niemand «Verrat» schreibt, wenn man das Geld drei Jahre später ausgibt. Das ist doch kein Argument gegen den Verschiebungzeitpunkt. Bei den Grünen, bei Felix Lang, den ich wirklich sehr schätze, auch persönlich, kommt ein Argument, dass es ein effizientes Verschleppen geben könnte, das teuer wird. Das muss man vielleicht noch erklären. Man gibt einfach das Geld drei Jahre später aus. Plus, man kann es sich leisten, weil man ja sowieso Recht hat, Ausdrücke wie «ideologisch» und «dumm» in den Mund zu nehmen. Schade, denn man könnte einfach Argumente bringen, anstatt solche Ausdrücke zu gebrauchen, denn man hat ja sowieso Recht. Dann noch zum SP-Sprecher: Es wurde von dieser Delegiertenversammlung gesprochen. Ich möchte gerne fragen, ob es da einen Kontra-Referenten gehabt hat, der zum Lehrplan 21 gesprochen hat, sich vielleicht ein wenig kritisch dazu geäussert hat. Ich habe den Fehdehandschuh schon hingeworfen, als wir in Ihrem Heft als rückständig und was weiss ich alles hingestellt wurden. Aber eine Einladung ist nicht gekommen, um dies richtig zu diskutieren, damit auch einer von denen, der vielleicht andere Argumente bringt als der Lehrverband, selber mit den Lehrern sprechen dürfte. Daher ist das Resultat in diesem Sinn auch nicht so erstaunlich. Zum Schluss: Es gibt vier ganz einfache, einsichtige Gründe, diesen Auftrag erheblich zu erklären. Erstens: Wir können grundsätzlich nur gewinnen, wir können nichts verlieren, wenn man ihn nach hinten schiebt. Drei Jahre später heisst, drei Jahre mehr Ruhe und Zeit für die Lehrpersonen, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Zweitens: Drei Jahre später heisst, dass wir das Geld drei Jahre später ausgeben. Das ist in der aktuellen finanziellen Lage auch nicht so dumm. Drittens: Drei Jahre später heisst, dass wir während drei Jahren mehr aus den Erfahrungen von anderen Kantonen lernen. Auch das spricht nicht unbedingt gegen diesen Vorstoss. Und drei Jahre später heisst auch, dass man die ganzen Weiterbildungen und all das erst beginnt, wenn das Resultat der Initiative, die am Laufen ist, klar ist. Auch das ist kein Verlust (*der Kantonsratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Wenn die Initiative abgelehnt wird, ist es Rückenwind vom Volk und heisst «Jawohl, macht es.» Und wenn sie angenommen wird, hat man ganz viel vergebens gearbeitet und die Lehrer arbeiten lassen.

Fränzi Burkhalter (SP). Ich möchte nicht auf alles eingehen, was jetzt von Peter Brotschi oder von René Steiner gesagt worden ist. Aber es erscheint mir doch sehr erstaunlich, dass von dieser Seite immer und immer wieder die gleichen Halbwahrheiten genannt werden. Als wir den Massnahmenplan behandelt haben, haben wir explizit nachgefragt, ob bei diesem Moratorium bei den schulischen Massnahmen der Lehrplan 21 wirklich inbegriffen ist, sprich, ob er dazumal als laufendes Projekt gegolten hat oder ob es ein neues Projekt ist, das nachher davon betroffen wäre. Es wurde uns versichert, dass es sich dabei um ein laufendes Projekt handle, es ist nicht vom Moratorium betroffen. Lesen Sie nach, was im Protokoll geschrieben steht. Es stimmt einfach nicht, was von Ihrer Seite immer wieder gesagt wird, nämlich dass es sich um ein neues Projekt handelt. Es ist ein laufendes Projekt, es ist ein langfristiges Projekt. Was wollen Sie mit diesen drei Jahren erreichen? Es wird nicht anders. Ich bin überzeugt, Sie werden in drei Jahren trotzdem auf Ihren Argumenten beharren, auch wenn andere Erfahrungen vorliegen, die zeigen, dass das eben auch etwas bringt. Nichts wird besser. Es ist ein Projekt, das gut aufgegleist war, so auch im Sinn, dass die Weiterbildungen jetzt schon laufen und nicht einfach kurzfristig anberaumt werden. Wenn man dies erst dann machen möchte, wenn alle Erfahrungen ausgewertet sind, dann hätten wir keine Lehrpersonen, die in drei Jahren unterrichten können. Es muss fortlaufend geschehen. Die Schule wandelt sich, das ist überall so. In der Berufsschule kennen wir in der Pflege schon seit Jahren die Kompetenzorientierung. Sie können es glauben, gepflegt wird immer noch, denn das geht, es ist nicht ein-

fach der Weltuntergang. Haben wir doch den Mut und stehen hin, gehen unseren Weg, wie wir es als Mehrheit des Kantonsrats dem Departement immer wieder gesagt und unterstützt haben, dass man das machen soll. Man soll es kritisch begleiten und dort, wo man sieht, dass man etwas ändern muss, Anpassungen vornehmen. Wenn man hört, welche Befürchtungen ausgesprochen wurden, als man den Lehrplan 92 eingeführt hat - ich gebe zu, ich war nicht dabei - so ist das jetzt genau gleich beim Lehrplan 21. Er soll jetzt so schlimm sein und beim Lehrplan 92 soll alles so gut sein. Ehrlicherweise, die Lehrpersonen arbeiten nicht mit dem Lehrplan, sie arbeiten mit ihren Lehrmitteln. Der Lehrplan wird im Lehrleben nicht so oft konsultiert werden. Daher, machen wir doch vorwärts.

Roberto Conti (SVP). Der Zeitpunkt der Einführung und auch der Lehrplan an und für sich sind sowohl finanziell als auch inhaltlich verantwortungslos. Daher möchte ich allen, die hier drinnen sitzen, ins Gewissen reden, was sie mit der Zustimmung oder der Ablehnung dieses Vorstosses eigentlich bewirken. Finanziell lassen sich viele Fragen stellen. Punkto Lehrmittel: Zwei oder drei? Ja, okay, und die anderen, ist das wirklich alles kostenlos, was nachher noch kommt? Für den Kanton, für die Gemeinden? Das Gleiche gilt für die budgetierte Weiterbildung. Dort hat man einmal eine Zahl genannt und budgetiert. Ist das wirklich alles, das nachher eine gute Schule mit diesem Lehrplan 21 mit sich bringt? Oder kommen trotzdem noch weitere Kosten dazu? Allgemein unterschätzen die Gemeinden, was insgesamt auf sie zukommt. Inhaltlich kann man Folgendes sagen: Die Kompatibilität mit dem Lehrplan der Sek P und des Gymnasiums ist in keiner Art und Weise gegeben. Man kommt von unten mit einer anderen Ausbildung, die dem völlig widerspricht, was wir bis jetzt gemacht haben. Widerspruch und andere Meinungen sind nicht erlaubt. Und das unter dem Deckmantel der sogenannten Harmonisierung. Apropos Harmonisierung: Bekanntlich setzt der Kanton Solothurn nicht den ganzen Lehrplan 21 um. Wo bleibt sie dann, diese besagte Harmonisierung über alle Kantone? Wer wird letztendlich durch diese Einführung geprägt? Es sind unsere Kinder. Die Eltern wissen noch gar nicht, was auf sie zukommt und wenn sie es dann merken, ist es zu spät. Also warten wir doch einfach noch, bis mehr klar ist. Als Lehrer, der 30 Jahre unterrichtet hat, können Sie mir glauben, dass mir vor allem vor einem Punkt graut. In der zukünftigen Methodik und Didaktik stehen die Kompetenzen wunderbar im Vordergrund. Aber der Weg dazu ist eine Black Box. Ich höre schon die Lehrer, wie sie sagen. «Macht doch einfach, dann könnt ihr es.» Das wird das Schlagwort im zukünftigen Unterricht sein. Und das kann es doch nicht sein. Also, nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen, sondern jetzt einen Marschhalt einschalten.

Franziska Roth (SP). Ich bin Lehrerin und ich weiss, wovon der Lehrplan 21 handelt, denn wir müssen und wollen uns damit bereits jetzt schon auseinandersetzen. Wir brauchen weder einen Pro- noch einen Kontrasprecher an einer Delegiertenversammlung, sondern wir brauchen einfach die Möglichkeit, darüber zu debattieren. Wenn ich hier zuhöre, habe ich manchmal das Gefühl, dass ich unter eine Glocke gerate, die mir als Lehrerin wirklich den Atem nimmt. Aber das rührt nicht von der tagtäglichen Arbeit her, sondern es ist die konservative Bildungsglocke, die man über uns stülpt. Gleichzeitig sitzen wir auf einem Schlitten, der im Moment gut durch den Schnee gleitet und jetzt kommen Sie mit dem Salzstreuer und man nimmt uns so den Schnee weg, so dass wir irgendwo stehen bleiben und dann definitiv noch gewisse Dinge vom Schlitten herunterfallen, die wir sauber darauf platziert haben, als wir den Berg runtergefahren sind. Also bitte, wenn Lehrpersonen sich mit 94:18 Stimmen an einer Delegiertenversammlung äussern und sie dort ihre Anliegen kundtun, dann soll man sie ernst nehmen. Sie haben etwas, das sie können - lesen und verstehen.

Simon Esslinger (SP). Ich glaube, das Hauptproblem heute in den Schulen - und das muss uns wirklich auch bewusst sein - ist nicht ein Lehrplan oder allenfalls ein neuer Lehrplan. Das Hauptproblem, das wir haben, sind die gesellschaftlichen Veränderungen. Das sind die Herausforderungen, die Lehrer und Lehrerinnen leisten müssen und können. Weiter brauchen in diesem Zusammenhang die Schulen Planungssicherheit. Was die Politik im Bildungsraum Nordwestschweiz über alle vier Parlamente macht ist alles andere. Der Kanton Basel-Stadt hat - man kann sagen, wie Beat Künzli dies interpretiert - den Lehrplan ziemlich militant und schnell mit diesem Bildungsdirektor eingeführt. In allen anderen drei Kantonen sind die Parlamente stundenweise am Diskutieren, wie wir das jetzt hier machen. Ich kann über den Kanton Basel-Landschaft sprechen. Als Angestellter in diesem Kanton habe ich die Planungssicherheit nicht gehabt. Ich habe jetzt einen Übergangslehrplan für zwei Jahre bekommen. Ja, wunderbar. Wer mir jetzt sagt, dass dies nicht mehr Arbeit für die Lehrer und Lehrerinnen generiert, der verkennet die Wirklichkeiten in den Klassenzimmern. Das andere noch, und das ist der letzte Punkt: Lehrer und Lehrerinnen, die in verschiedenen Kantonen gearbeitet haben, die wissen das. Ich habe den Kanton gewechselt und bin da auf einen neuen Lehrplan gestossen. Das hat sich aufwandmässig wirklich in Grenzen gehalten. Ein Lehrplan ist eine Orientierungshilfe. Ein Lehrplan baut vor allem auf den Lehrmitteln auf.

Diese, das haben wir auch schon mehrfach gehört, sind heute schon in der Schweiz meistens standardisiert, auf der Sekundarstufe ist das sicher so, und man kennt diese Lehrmittel. Insofern finde ich, dass wir den Ball flach halten sollten. Es macht Sinn, jetzt einzusteigen und unter keinen Umständen nach hinten zu verschieben. Es ist so, dass auch im Jahr 2021 genau die gleichen Argumente gegen einen neuen Lehrplan ins Feld geführt werden, wie wir das heute machen.

Mathias Stricker (SP). René Steiner hat mich angesprochen. Noch einmal, vielleicht etwas weniger blumig formuliert als dies Franziska Roth gemacht hat: Er hat unseren Delegiertenversammlungsbeschluss in Frage gestellt. Ich habe erwähnt, dass Vor- und Nachteile vorgängig auch schriftlich aufgezeigt worden sind. Wir erachten unsere Lehrpersonen als ausreichend mündig, dass sie wissen, was sie entscheiden. Sie müssen damit arbeiten und sie können es einschätzen, ob dies geht oder nicht.

Nicole Hirt (glp). Ja, auch ich bin Lehrerin. Fränzi Burkhalter, ein Lehrer arbeitet nicht nach Lehrplan? Ja, aber hallo, gestützt auf was wird dann gearbeitet? Ich arbeite auf jeden Fall nach Lehrplan. Ich bin dort zwar ziemlich frei, aber ich muss mich doch daran halten. Dann zu den Lehrmitteln, die wurden ja angesprochen: Wir wissen, dass in Zukunft Ein-Weg-Lehrmittel Einzug in den Schulzimmern halten werden. Ein-Weg-Lehrmittel bedeutet, dass jedes Jahr neue Lehrmittel angeschafft werden müssen. Sie können nicht weitergegeben werden. Die Kosten, die damit auf die Gemeinden zukommen, kann man sich nur vorstellen. Die Gemeindepräsidenten wissen vielleicht, wovon ich spreche. Dann noch zum LSO: In unserem Schulhaus wissen die Lehrer, dass ich im Komitee gegen den Lehrplan 21 bin. Ich habe unsere beiden LSO-Vertreter gefragt, wie sie die Sache sehen. Sie waren der Meinung, dass man nichts gegen eine solche Verschiebung haben könne. Das sei für sie in Ordnung, wenn man verschieben würde. Dann sind sie an diese Delegiertenversammlung gegangen und sind zurückgekommen. Als ich das Ergebnis gehört habe, das mir Mathias Stricker selber mitgeteilt hat, war ich doch etwas erstaunt. Ich habe die zwei Vertreter angesprochen. Sie haben mir gesagt, dass sie die Meinung im Laufe der Verhandlungen geändert hätten. Dann habe ich gefragt, welche Argumente sie denn bewogen hätten, die Meinung zu ändern. Sie haben mir gesagt, dass ganz klar aufgezeigt worden sei, dass der Regierungsrat an der Einführung 2018 festhalten werde. Auch seien die Finanzen schon alle geregelt. So war das für sie klar und sie haben daraufhin ihre Meinung geändert. Es stellt sich mir schon die Frage, ob dort alles mit rechten Dingen zu- und hergegangen ist. Ich muss sagen, dass ich selber nicht dabei gewesen bin, aber was ich gehört habe, gibt mir schon ein wenig zu denken.

René Steiner (EVP). Nur ganz kurz: Ich finde es sehr schade. Wir sind jetzt in einer inhaltlichen Diskussion, darum geht es nicht. Ich habe nur eine Frage an Franziska Roth. Es war vorhin ein klassisches Beispiel, denn es wurde das Stichwort konservative Bildungsglocke verwendet. Ich möchte gerne wissen, was die vier Argumente für die Verschiebung - und alleine darum geht es - mit konservativ zu tun haben.

Alois Christ (CVP). Ich denke, ich melde mich zu Wort, damit auch jemand spricht, der nicht Lehrer ist. Wir sind nicht im LSO, wir sind hier im Kantonsrat. Es geht - das kommt bei mir zwar nicht so an - wirklich nur um eine Verschiebung. Es geht um nichts anderes, es geht nur um diese Verschiebung. Ich bin aber auch Präsident von einem Zweckverband, nämlich vom Zweckverband Kreisschule Thal. Ich kenne die Meinungen der Lehrer und Lehrerinnen, aber auch der Schulleitungen. Ich bin nicht gegen den Lehrplan 21. Ich bin aber dagegen - und zwar vehement - dass das Departement für Bildung und Kultur einfach weitergeht und seine Schritte macht, auch wenn es Aufträge hat, die am Laufen sind, und man weiss, dass es eine Initiative gegen den Lehrplan 21 gibt. Meine Damen und Herren, ich frage mich, warum wir denn noch hier sitzen. Das ist doch einmal ein Grundsatz. Daher muss ich sagen, dass ich nicht dafür sein kann und werde hier auch entsprechend so abstimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Vielleicht kann uns der Bildungsdirektor erklären, warum wir hier sind. Das Wort hat Remo Ankli.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Jetzt ist 12.30 Uhr, die Sitzung ist eigentlich bereits fertig. Ich weiss nicht mehr, warum Sie hier sitzen (*Heiterkeit im Saal*) beziehungsweise Sie sind selber schuld. Im Anschluss und in Erwiderung zum Votum des Kantonsrats Beat Künzli, der gesagt hat, dass die Lage ernst ist, könnte ich jetzt auch sagen, das würde ganz gut passen: Die Lage ist hoffnungslos. Hoffnungslos nämlich, dass ich bis um 12.30 Uhr fertig werde. Aber meines Erachtens ist sie nicht ernst, auf jeden Fall nicht so, wie er das gemeint hat.

Der Hauptzweck der Schule oder eines Lehrplans ist die optimale Vorbereitung auf einen Einstieg in das Berufsleben oder um an eine weiterführende Schule zu gehen. Und das ist auch der Grund dafür gewe-

sen, dass uns die Meinung der Abnehmer wichtig gewesen ist. Die breite Konsultation, die für den Lehrplan und insbesondere für die Lektionentafel stattgefunden hat, ist speziell wichtig gewesen. Auch das Resultat war speziell wichtig. Der Lehrerverband, aber auch Abnehmer wie Wirtschaftsverbände waren dabei und wir haben einen Konsens unter diesen Beteiligten gefunden. In diesem Zusammenhang, weil die Abnehmer eine spezielle Rolle spielen, war auch interessant, was Hans Hess, Chef von Swissmem in einer Kolumne einmal geschrieben hat. Ich möchte das nicht zitieren, er hat zum Lehrplan positiv Stellung genommen. Das ist doch einmal ein Zeichen dafür, dass dieser Lehrplan nicht überall auf Kritik stösst, wie vielfach behauptet wird, sondern dass dieser Lehrplan in interessierten Kreisen, in Kreisen, die sich auskennen, auf eine positive Resonanz stösst. Und dies geschieht eben nicht nur in Lehrerkreisen, die hier im Saal deutlich zu Wort gekommen sind. Grundsätzlich gegen den Lehrplan sein oder ihn verschieben - das ist eigentlich die Frage. Man kann über sehr viele Detailfragen oder über grössere Fragen hier sprechen. Es sind alles Einzelfragen wie Weiterbildung, Finanzen - es wurde einiges genannt. Aber trotzdem bleibt die Frage bestehen, wenn man den Voten zugehört hat, dass es darum geht, ob man grundsätzlich gegen den Lehrplan ist, einen anderen Lehrplan will oder den Lehrplan verschieben will. Der Einführungszeitpunkt ist dann ein Stück weit die Frage, die wir in der Umsetzung beantworten müssen. Jetzt komme ich zu dem, was mir wichtig ist, nämlich Klarheit zu schaffen und einen Termin zu setzen. Das ist unsere Aufgabe. Die Kompetenz hat uns der Kantonsrat belassen. Es wurde darüber diskutiert und abgestimmt, wir haben diese Kompetenz. Es ist nun aber nicht gemeint, dass wir jetzt alles auf die lange Bank schieben und wir unsere Kompetenz einfach nicht wahrnehmen, wenn ein Vorstoss oder eine Initiative hängig ist. Das geht nicht gegen diese Mittel, sie sind völlig korrekt. Sie müssen ablaufen und ihren Weg gehen. Aber wir können nicht einfach nichts tun. Ansonsten könnte man ja den ganzen Prozess immer und immer wieder aufhalten. Wir könnten so gar nie reagieren und könnten uns die operative Ebene sparen. Wir wollen es nicht auf die lange Bank schieben, sondern wir haben einen Termin gesetzt. Es ist ein realistischer Termin, ein Termin, hinter dem ein Konzept steht, das bei den interessierten Kreisen wiederum auf Akzeptanz gestossen ist. Also Klarheit soll geschaffen werden. Ich habe nachgeschaut, woher das Sprichwort «auf die lange Bank schieben» stammt. Das kommt vom immerwährenden Reichstag in Regensburg. Die Gesandten sind auf ihren Sitztruhen gesessen, in denen sie ihre Akten versorgen konnten. Manchmal haben sie die Akten auch vergessen, weil die Sitzungen so lange gedauert haben. Und damit ist es dann auf die lange Bank gekommen. Das passiert hier nicht. Solange wir die Legitimation besitzen, werden wir am Einführungszeitpunkt für den Lehrplan 21 festhalten. Keine neuen strukturellen Reformen, aber einen zeitgemässen neuen Lehrplan nach 25 Jahren zu haben - das ist das Ziel.

Jetzt gehe ich noch ganz kurz auf ein paar Voten ein. Ich danke für die Lektüre, die mir Beat Künzli nachher übergeben wird. Ich hoffe, dass dies meine Lesekompetenz fördern wird. Nun noch zum Kanton Basel-Land, von dem mehrfach gesagt wurde, dass er den Lehrplan 21 nicht integral umgesetzt hat. Das ist richtig, aber auf der Primarschulstufe läuft er seit letzten Sommer und das ohne grosse Nebengeräusche. Ich denke, dass man das behaupten kann, denn ich schaue immer wieder, was im Kanton Basel-Land läuft, denn ich wohne ja schliesslich in der Nähe. Ich bin der Ansicht, dass es dort gut läuft. Im Kanton Basel-Stadt ist er integral umgesetzt. Peter Brotschi hat erklärt, dass immer gesagt werde, dass alles auf dem Schlitten sei und man dann nichts mehr stoppen könne. Das ist natürlich so. Man kann angesichts des jetzigen Winters auch sagen, dass es gar nie Schnee gehabt hat, so dass der Schlitten gar nicht läuft. Er hat es aber im übertragenen Sinn gemeint. Mir ist schon klar, dass die Projekte, die am Laufen sind, tatsächlich schwierig zu stoppen sind oder es nur mit grösseren Irritationen möglich ist. Aber wir haben hier drinnen schon mehrfach über den Lehrplan 21 diskutiert. Es ist heute nicht das erste Mal. Man kann nicht behaupten, dass die Diskussionen nicht stattgefunden haben. Man hat auch einmal über die Kompetenz abgestimmt. In diesem Sinn mache ich doch beliebt, dass man Vertrauen hat, nicht nur in das Departement für Bildung und Kultur - dort bin ich Partei - aber selbstverständlich in all die Kreise, die wir beim Aufgleisen dieses Projektes einbezogen haben. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Vorstosses.

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie haben es gehört, der Regierungsrat appelliert. Angesichts der knurrenden Mägen kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Erheblicherklärung des Auftrags	28 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie haben das Geschäft verworfen, und zwar mit 58 Stimmen zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Ich bitte noch darum, das Recht für das Schlusswort zu haben. Ich möchte mich herzlich für die Disziplin bedanken, Sie haben mir den Einstieg relativ einfach gemacht. Ich wünsche Ihnen allen «en Guete», einen schönen Nachmittag und natürlich eine erspriessliche Fraktionssitzung.

Schluss der Sitzung um 12:40 Uhr